



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

45. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Februar 1992

Nummer 10

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
233	22. 11. 1991	RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (VHB NW)	174

233

I.

Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (VHB NW)

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 22. 11. 1991 – III A 3 – 0 1082 – 4

Der RdErl. d. Finanzministers v. 5. 12. 1975 (SMBL. NW. 233) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Erlaßtext

- 1 Absatz 1 des Runderlasses des Finanzministers vom 5. 12. 1975:
In Satz 2 wird das Wort „Hochbauverwaltung“ durch „Bauverwaltung“ ersetzt.

Teil I

- 2 Richtlinien (Inhaltsverzeichnis):
2.1 Nach „§ 1 VOB/A Bauleistungen“ wird eingefügt: „§ 1 a VOB/A Zusätzliche Bestimmungen aufgrund der BKR“.
2.2 Hinter „§ 2 VOB/A“ wird das Wort „Grundsatz“ durch „Grundsätze“ ersetzt.
2.3 Nach „§ 3 VOB/A Arten der Vergabe“ wird eingefügt: „§ 3 a VOB/A Arten der Vergabe“.
2.4 Hinter „§ 9 VOB/A“ wird das Wort „Leistungsbeschreibung“ durch „Beschreibung der Leistung“ ersetzt.
2.5 Hinter „§ 10 VOB/A“ wird das Wort „Vertragsbedingungen“ durch „Vergabeunterlagen“ ersetzt.
2.6 Hinter „§ 17 VOB/A“ wird das Wort „Bekanntgabe“ durch „Bekanntmachung“ ersetzt.
2.7 Nach „§ 17 VOB/A Bekanntmachung“ wird eingefügt: „§ 17 a VOB/A Vorinformation, Bekanntmachung“.
2.8 Nach „§ 18 VOB/A Angebotsfrist“ wird eingefügt: „§ 18 a VOB/A Fristen der EG-Vergaben“.
2.9 In § 27 VOB/A wird hinter den Worten „Nicht berücksichtigte“ die Worte „Bewerbungen und“ eingefügt.
2.10 Hinter „§ 16 VOB/B“ wird das Wort „Zahlungen“ durch „Zahlung“ ersetzt.
2.11 Vor den Worten „Hinweise für Vergaben nach der VOL“ entfällt der Spiegelstrich.
- 3 Vorbemerkungen:
In Absatz 2, Zeile 2 wird hinter den Worten „nach Teil A der VOB“ der Klammerzusatz durch „(SMBL. NW. 233)“ ersetzt; in Zeile 3 wird hinter den Worten „bzw. Teil A der VOL“ der Klammerzusatz durch „(SMBL. NW. 20021)“ ersetzt.
- 4 Zuständigkeiten:
4.1 In Nummer 2.2 Absatz 2 Zeile 1 wird „§ 25 Nr. 2 VOB/A“ durch „§ 25 Nr. 3 VOB/A“ ersetzt.
4.2 In Nummer 6.1 werden die Angaben der ersten beiden Spiegelstriche („– Vergabe nach Selbstkosten ... zu § 6 VOB/A“) ersatzlos gestrichen.
4.3 In Nummer 6.1, nunmehr 2. Spiegelstrich („Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm“) wird „Nr. 3.1.2“ durch „Nr. 7.1.2“ ersetzt.
4.4 In Nummer 6.1, nunmehr 3. Spiegelstrich („– Verdingungsunterlagen bei Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm“) wird „Nr. 3.4“ durch „Nr. 7.4“ ersetzt.
4.5 In Nummer 6.1, nunmehr 4. Spiegelstrich werden vor den Worten „Vereinbarung von Sicherheiten“ die Worte „Abweichungen bei der“ eingefügt; außerdem wird „Nr. 3.1“ durch „Nr. 5.1“ ersetzt.
- 4.6 In Nummer 6.1 werden die Angaben der drei dem 4. Spiegelstrich folgenden Spiegelstriche („– Vereinbarung von Preisgleitklauseln ... zu § 23 VOB/A“) ersatzlos gestrichen.
4.7 In Nummer 6.2 werden die Angaben des 2. Spiegelstrichs durch folgende Fassung ersetzt:
– Gewährleistungsansprüchen
Geltendmachen von Schadenersatzansprüchen
Einleitung eines gerichtlichen
Beweissicherungsverfahrens
Unterbrechung der Verjährungsfrist
Nr. 6 der Richtlinie zu § 13 VOB/B“
4.8 In Nummer 6.3 1. Spiegelstrich entfällt hinter dem Wort „Preisabreden“ der Punkt; statt dessen werden in der nächsten Zeile textbündig die Worte „Nr. 3 der Richtlinie zu § 23 VOB/A“ angefügt.
4.9 In Nummer 6.3 2. Spiegelstrich („Berufung eines Bieters auf einen Irrtum“) wird „Nr. 3“ durch „Nr. 5.1“ ersetzt.
4.10 In Nummer 6.3 wird der 4. Spiegelstrich („Zahlungseinstellung eines Auftragnehmers, ... zu § 8 VOB/B“) vor den 3. Spiegelstrich („– Vorliegen weiterer Kündigungsgründe ... zu § 8 VOB/B“) verschoben.
4.11 In Nummer 6.3, nunmehr 4. Spiegelstrich („– Vorliegen weiterer Kündigungsgründe ... zu § 8 VOB/B“) wird der Klammerzusatz „(B/K/Z/L)“ durch „(B/Z/L)“ ersetzt.
5 Zu § 1 VOB/A:
5.1 Die Nummern 1.1 bis 1.4 werden gestrichen und durch folgende Nummern 1.1 und 1.2 ersetzt:
1.1 Alle Leistungen, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, instand gehalten, geändert oder be seitigt wird, sind nach VOB/A zu vergeben.
Im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme sind nach VOB/A auch die Lieferung und Montage maschinelner und elektrotechnischer Einrichtungen, z. B. Stromerzeugungsanlagen, Schalt-, Steuer- und Regeleinrichtungen, Fernmeldeanlagen, Aufzüge und sonstige Förderanlagen zu vergeben.
1.2 Sofern in bestehende bauliche Anlagen nur maschinen- und elektrotechnische Einrichtungen zu liefern und montieren sind (Beispiele wie vor) ist die VOL/A anzuwenden.
5.2 Die Nummer 2 wird Nummer 3; der Absatz 2 („Das Vergabeverfahren ist ... der Leistung gilt.“) wird ersatzlos gestrichen.
5.3 Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4.
5.4 Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5; dem gesamten Absatz („Die selbständige Lieferung ... ist zu beachten.“) wird die Überschrift „Selbständige Lieferung von Stoffen und Bauteilen“ vorangestellt.
5.5 Die bisherige Nummer 5 mit den Absätzen 5.1 und 5.2 wird ersatzlos gestrichen.
5.6 Vor Nummer 3 wird folgende neue Nummer 2 eingefügt:
2 Zu vereinbarende Vertragsbedingungen bei maschinen- und elektrotechnischen Einrichtungen.
Unabhängig davon, ob bei der Vergabe nach VOB/A oder VOL/A verfahren wird, ist bei der Lieferung und Montage maschinen- und elektrotechnischer Einrichtungen, für die im Teil C der VOB (DIN 18 300 ff) keine Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen enthalten sind, die VOL/B dem Vertrag zugrunde zu legen.
Wegen der Verwendung der Einheitlichen Verdingungsmuster vgl. Nummer 5.5 der Richtlinie zu § 10 VOB/A.

- 6 Zu § 1 a VOB/A:
Hinter der Richtlinie zu § 1 VOB/A wird folgende Richtlinie zu § 1 a VOB/A eingefügt:
Zu § 1 a VOB/A
Zusätzliche Bestimmungen aufgrund der BRK
1. Berechnung des Schwellenwertes
Der Gesamtauftragswert nach § 1 a Nr. 1 VOB/A errechnet sich aus den Gesamtkosten – ohne Umsatzsteuer – der Kostenberechnung zur Haushaltsunterlage-Bau mit Ausnahme der einmaligen Abgaben und Gebühren, Kosten der beweglichen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände, Honorare der freiberuflich Tätigen und aller übrigen Baunebenkosten, mit dem Kostenermittlungsstand zum Zeitpunkt der Einleitung des ersten Vergabeverfahrens.
 2. Anwendung der Nr. 2
Die Regelungen des § 1 a Nr. 1 (Schwellenwert 5 Mio ECU) und Nr. 2 (Schwellenwert 200 000 ECU) sind voneinander unabhängig.
Nr. 2 ist daher nicht anzuwenden bei Vergabe von Leistungen, bei denen die Lieferung überwiegt, wenn deren Auftragswert in die Berechnung eines Gesamtauftragswertes nach Nr. 1 eingegangen ist, auch wenn dieser unter 5 Mio ECU liegt.
- 7 Zu § 2 VOB/A:
- 7.1 In Nummer 1.1 Absatz 3 3. Spiegelstrich wird hinter den Worten „aus einer begrenzten Region oder“ das Wort „auf“ ersetztlos gestrichen.
 - 7.2 In Nummer 1.2 wird „§ 3 Nr. 5 VOB/A“ durch „§ 3 Nr. 4 VOB/A“ ersetzt.
 - 7.3 In Nummer 2 wird „Nr. 4“ durch „Nr. 3“ ersetzt.
 - 7.4 In Nummer 3.1 Absatz 1 Zeile 4 wird hinter den Worten „Witterungsgrenzwerte unterschreitet“ der Klammerzusatz“ (vgl. RL Bau K 22)“ eingefügt; der letzte Satz dieses Absatzes („Auf Abschnitt K 22 ... hingewiesen.“) wird ersetztlos gestrichen.
 - 7.5 In Nummer 3.1 Absatz 2 Zeile 2 wird nach den Worten „Nachtrag zur HU-Bau“ der Klammerzusatz „(RL Bau E 3),“ eingefügt.
 - 7.6 In Nummer 3.2.2 Absatz 2 Zeile 3 wird „Nr. 2.6“ durch „Nr. 4“ ersetzt.
 - 7.7 Nummer 3.2.2 Absatz 3 Zeile 1 wird durch folgende Fassung ersetzt: „Die Leistungsbeschreibung kann erfolgen“
 - 7.8 In der durch *) gekennzeichneten Fußnote („Rationalisierungsgemeinschaft Bauwesen ... und Begriffsbestimmungen“!) wird die Anschrift „6 Frankfurt 11, Guteleutstraße 163-167“ ersetzt durch „Düsseldorfer Straße 40, Postfach 5867, 6236 Eschborn, Tel. 06196/495-312“ ersetzt.
 - 7.9 Hinter Nummer 3.2.2 Absatz 5 („Außerdem ist in der Leistungsbeschreibung ... zu berücksichtigen hat.“) wird zur Kennzeichnung einer Fußnote „*)“ angefügt; als Fußnote wird eingefügt:
„*) Ausgesetzt bis 31. 3. 1992“
 - 7.10 In Nummer 3.2.4 letzter Spiegelstrich wird hinter den Worten „Vereinbarungen treffen müssen.“ der Klammerzusatz „(vgl. Nr. 12.3 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen – EVM(B)ZVB –)“ ersetztlos gestrichen.
- 8 Zu § 3 VOB/A:
- 8.1 In Nummer 1.1 Absatz 3 Zeile 2 wird „§ 3 Nr. 4 und 5 VOB/A“ durch „§ 3 Nr. 3 und 4 VOB/A“ ersetzt.
 - 8.2 In Nummer 1.2 Zeile 2 wird hinter den Worten „Öffentliche Ausschreibung nicht ersetzen“ das Komma sowie der Zusatz „vergl. Nr. 3“ gestrichen und durch einen Punkt ersetzt.
 - 8.3 In Nummer 1.3 wird in Zeile 1 „§ 3 Nr. 4 b) VOB/A“ durch „§ 3 Nr. 3 Abs. 1a) VOB/A“ ersetzt; in Zeile 3 wird hinter den Worten „Verhältnissen des Einzelfalles beurteilt werden“ eingefügt; „; dies gilt auch in den Fällen des § 3 Nr. 3 Abs. 2 VOB/A“.
- 8.4 Die Nummer 2 mit 2 Absätzen („Verfahren zur Vergabe ... Nrn. 2.2 und 2.3 entfallen“) wird vollständig gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
2. Bewerberauswahl beim Teilnahmewettbewerb
In den Fällen, in denen der Vergabe ein Teilnahmewettbewerb vorausgeht, kann der Auftraggeber die an der Beschränkten Ausschreibung beteiligten Bewerber aus dem Bewerberkreis nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung ihrer Eignung auswählen. Ein Anspruch des Bewerbers auf Teilnahme besteht nicht.
- 9 Zu § 3 a VOB/A:
Hinter der Richtlinie zu § 3 VOB/A wird folgende Richtlinie eingefügt:
Zu § 3 a VOB/A
Arten der Vergabe
Verhandlungsverfahren
Ein Verhandlungsverfahren nach Aufhebung der Ausschreibung darf nur angewendet werden, wenn die ursprünglichen Auftragsbedingungen nicht grundlegend geändert werden.
In den Fällen des § 26 Nr. 1b ist daher jeweils ein Offenes oder Nichtoffenes Verfahren erforderlich.
- 10 Zu § 5 VOB/A:
- 10.1 In Nummer 1.2.4 wird „Nr. 2.2.3“ durch „Nr. 5.3“ ersetzt.
 - 10.2 Die Ziffernfolge „3.1.“ vor dem Absatz 1 und „3.2.“ sowie der gesamte 2. Absatz werden ersetztlos gestrichen.
- 11 Zu § 6 VOB/A:
- 11.1 In Nummer 1.1 Zeile 1 wird hinter den Worten „wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten können Zeitverträge“ das Wort „auch“ eingefügt; Satz 3 wird wie folgt neu gefaßt:
Wenn ausnahmsweise diese Leistungsverzeichnisse nicht verwendet werden sollen, können statt dessen besondere Preislisten aufgestellt werden.
 - 11.2 In Nummer 1.3 Satz 2 Zeile 2 wird „Nr. 8.4“ durch „Nr. 7.3“ ersetzt; außerdem wird in Satz 3 Zeile 3 die Bezeichnung „EVM (Z) A/BB“ durch „EVM (Z) A“ ersetzt.
 - 11.3 In Nummer 1.4 Satz 1 Zeile 1 wird das Wort „Auftragssumme“ durch „Vergütung“ ersetzt; in Satz 3 Zeile 4 wird vor dem Wort „Bauunterhaltungsarbeiten“ das Wort „umfangreiche“ ersetztlos gestrichen.
 - 11.4 In Nummer 1.5 Absatz 3 („Das Angebot – EVM (Z) Ang – ... erstrecken.“) werden die Worte „für alle“ durch „aller“ ersetzt.
 - 11.5 Die Nummer 1.6 wird Nr. 1.7. Es wird folgende neue Nr. 1.6 eingefügt:
1.6 entfällt.
 - 11.6 In Nummer 1.7 Absatz 1 Zeile 2 wird hinter den Worten „Bauamt die Wertgrenzen“ das Wort „der“ durch „und die“ ersetzt.
 - 11.7 In der Tabelle der Wertgrenzen und Zuschläge bei Kleinstaufträgen wird im Kopf der Tabelle unmittelbar unter der dreifachen Einheitsangabe „DM“ zentriert der Zusatz „ohne Umsatzsteuer“ eingefügt.
- 12 Zu § 8 VOB/A:
- 12.1 In Nummer 2.2, Absatz 1, Zeile 3 wird der 2. Satz („Der Wettbewerb darf ... eingeschränkt werden.“) ersetztlos gestrichen.
 - 12.2 In Nummer 2.2 wird der bisherige Absatz 2 („Bei der Beurteilung der Angebote ... zu berücksichtigen.“)

- nunmehr Absatz 3; folgender neuer Absatz 2 wird eingefügt:
 Bei beschränkter Ausschreibung sind Angebote von Arbeitsgemeinschaften, die sich erst nach der Auflöschung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Bewerbern gebildet haben, nicht zuzulassen.
- 12.3 In Nummer 3.3 Absatz 2 Satz 1 Zeile 1 („Der Bieter ist nach Nr. 6 ... beabsichtigt.“) wird „EVM (B) BB“ durch „EVM (B) BwB/E“ ersetzt.
- 12.4 In Nummer 3.3 Absatz 2 Satz 2 Zeile 3 wird „Nr. 14.2“ durch „Nr. 18.2“ ersetzt; im gleichen Satz wird „EVM (B) ZVB“ durch „EVM (B) ZVB/E“ ersetzt.
- 12.5 In Nummer 4 werden in der Überschrift die Worte „bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe“ ersetztlos gestrichen; in Nummer 4.1 Absatz 1 wird der 1. Teilsatz „Bei Beschränkter Ausschreibung und Einholung von Angeboten im Wettbewerb zur Vorbereitung einer Freihändigen Vergabe“ durch „In allen Fällen, in denen der Auftraggeber eine Bewerberauswahl zu treffen hat (z. B. Beschränkte Ausschreibung, Nichtoffenes Verfahren)“ ersetzt.
- 12.6 Hinter der Nummer 4.2 wird folgende Nummer 4.3 angefügt:
 4.3 Es ist sicherzustellen, daß die Liste der aufzufordernden Bewerber nur den unmittelbar mit der Bearbeitung beauftragten Personen zugänglich ist.
- 12.7 In Nummer 5.2 Zeile 2 werden die Worte „Berlin (West)“ durch „Berlin gemäß dem Berlin-Förderungsgesetz“ ersetzt; in Zeile 3 wird hinter den Wörtern „Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte,“ das Wort „Evakuierte,“ ersetztlos gestrichen.
- 12.8 In Nummer 6.1 Absatz 1 Zeile 3 wird der Zusatz „vgl. § 8 Nr. 5 VOB/A.“ durch „vgl. § 8 Nr. 6 VOB/A.“ ersetzt.
- 12.9 In Nummer 7 Absatz 1 wird „§ 8 Nr. 4c“ durch „§ 8 Nr. 5c“ ersetzt.
- 13 Zu § 9 VOB/A:
 13.1 Die Überschrift „Leistungsbeschreibung“ wird durch „Beschreibung der Leistung“ ersetzt.
- 13.2 In Nummer 1.1 Satz 1 Zeile 2 wird hinter den Wörtern „Bearbeitung der Angebote durch“ das Wort „die“ durch „den“ ersetzt.
- 13.3 In Nummer 1.2.1 1. Spiegelstrich Zeile 2, werden hinter den Wörtern „und bauphysikalische Bedingungen“ die Worte „zu erwartende Erschwernisse, besondere Bedingungen“ eingefügt.
- 13.4 In Nummer 1.2.4 Satz 1 Zeile 1 wird hinter den Wörtern „Risiken enthalten“ der Punkt durch ein Komma ersetzt; das nachfolgende Wort beginnt dann in Kleinschreibung („insbesondere ...“).
- 13.5 In Nummer 1.3 Satz 1 Zeile 1 wird „§ 9 Nr. 3 bis 9“ durch „§ 9 Nr. 6 bis 9“ ersetzt.
- 13.6 In Nummer 2.2.2 Absatz 3 Satz 2 Zeile 3 entfällt hinter dem Wort „Allgemeinen“ der Bindestrich; vor dem bisherigen Absatz 4 („Die Ausführung der Leistung ... Vorbemerkungen voranzustellen.“) wird folgender Absatz eingefügt:
 Die technischen Anforderungen gemäß Anhang TS (§ 9 Nr. 4 Abs. 2 VOB/A) werden in den Verdingungsunterlagen zutreffend festgelegt, wenn die Texte für die Leistungsbeschreibung dem Standardleistungsbuch entnommen werden.
- 13.7 In Nummer 3.1.1 Absatz 2 letzter Satz wird der Klammerzusatz „(vgl. Nr. 6.4)“ durch „(vgl. Nr. 6.5)“ ersetzt.
- 13.8 Die Nummer 4 („Alternativ- und Eventualpositionen“) wird vollständig gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
4. Wahl- und Bedarfspositionen
 Wahl- und Bedarfspositionen dürfen nicht aufgenommen werden, um die Mängel einer unzureichenden Planung auszugleichen.
 Wahlpositionen für Leistungen, die statt einer im Leistungsverzeichnis vorgesehenen anderen Teilleistung ausgeführt werden sollen, sind nur vorzusehen, wenn nicht von vornherein feststeht, welche der beiden Leistungen ausgeführt werden soll.
 Bedarfspositionen enthalten Leistungen, die nur bei Bedarf ausgeführt werden sollen. In Bedarfspositionen dürfen nur Leistungen aufgenommen werden, die erfahrungsgemäß zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden können und deren Notwendigkeit zum Zeitpunkt der Aufstellung der Leistungsbeschreibung trotz aller örtlichen und technischen Kenntnisse nicht festzustellen ist (z. B. Wasserhaltung).
 Der Umfang der Bedarfspositionen darf in der Regel 10 v. H. des geschätzten Auftragswertes nicht überschreiten.
 Wahl- und Bedarfspositionen sind als solche im Leistungsverzeichnis zu kennzeichnen.
 Damit ihre Preise richtig kalkuliert werden können, sind möglichst genaue Mengenansätze anzugeben. Dabei ist von der wahrscheinlichen Menge auszugehen.
 Im Leistungsverzeichnis ist lediglich die Angabe des Einheitspreises zu fordern. Die Spalte für den Gesamtbetrag dieser Positionen ist zu sperren, damit er nicht in die Angebotssumme einbezogen wird. Alle Bedarfspositionen sind auf einem gesonderten Blatt zusammenzustellen, auf dem deren Gesamtpreise eingetragen werden können.
- 13.9 In Nummer 6.1 wird in der Überschrift der Klammerzusatz „(zu § 9 Nr. 4 VOB/A)“ durch „(zu § 9 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A)“ ersetzt.
- 13.10 Die bisherige Nummer 6.2 wird Nummer 6.4, die bisherige Nummer 6.3 wird Nummer 6.2, die bisherige Nummer 6.4 wird Nummer 6.5 und die bisherige Nummer 6.5 wird Nummer 6.3.
- 13.11 In der neuen Nummer 6.2 [„Auswertung von Gutachten (zu § 9 Nr. 5 Abs. 3 VOB/A)“] wird in der Überschrift der Klammerzusatz durch „(zu § 9 Nr. 3 VOB/A)“ ersetzt.
- 13.12 In der neuen Nummer 6.3 [„Gütenachweise (zu § 9 Nr. 7 VOB/A)“] wird in der Überschrift der Klammerzusatz durch „(zu § 9 Nr. 5 VOB/A)“ ersetzt.
- 13.13 In der neuen Nummer 6.4 [„Pläne (zu § 9 Nr. 5 Abs. 1 VOB/A)“] wird in der Überschrift der Klammerzusatz durch „(zu § 9 Nr. 7 VOB/A)“ ersetzt.
- 13.14 In der neuen Nummer 6.5 [„Baustelleneinrichtung (zu § 9 Nr. 6 VOB/A)“] wird in der Überschrift der Klammerzusatz durch „(zu § 9 Nr. 8 VOB/A)“ ersetzt.
- 13.15 In Nummer 7 wird das Wort „mit“ durch „und“ ersetzt.
- 13.16 Nummer 7.1 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
 7.1 Allgemeines
- 13.17 In Nummer 7.1.1 Satz 1 Zeile 1 wird das Wort „Leistungsprogramm“ durch „Leistungsprogrammen“ ersetzt.
- 13.18 In Nummer 7.2.2 wird „§ 9 Nr. 4 bis 9 VOB/A“ durch „§ 9 Nr. 3 bis 5 und 7 bis 9 VOB/A“ ersetzt.
- 13.19 In Nummer 7.3.1 Zeile 3 wird „Nr. 2.“ durch „Nr. 3.“ ersetzt; in Zeile 5 wird „Nr. 1“ durch „Nr. 1.“ ersetzt. Das letzte Wort in Nummer 7.3.1 („sollen“) wird durch „soll“ ersetzt.
- 14 Zu § 10 VOB/A:
 14.1 Die Überschrift „Vertragsbedingungen“ wird durch „Vergabeunterlagen“ ersetzt.

- 14.2 In Nummer 1.1 Absatz 1 Satz 2 2. Teilsatz Zeile 4 werden hinter den Worten „Bewerbungsbedingungen und Zusätzliche Vertragsbedingungen“ die Worte „sind unverändert zu verwenden“ durch „dürfen nicht geändert werden“ ersetzt; in Satz 3 Zeile 5 wird hinter den Worten „Ergänzungen der Einheitlichen Verdingungsmuster –“ die Bezeichnung „EVM –“ eingefügt. Der Absatz 2 („Bewerbungsbedingungen und Zusätzliche Vertragsbedingungen ... Verdingungsunterlagen beizufügen.“) wird ersatzlos gestrichen.
- 14.3 In Nummer 1.2 wird der Absatz 1 gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
Die Kurzfassungen der Einheitlichen Verdingungsmuster – EVM(K) – dürfen verwendet werden, wenn die voraussichtliche Auftragssumme höchstens 100 000 DM beträgt.
In Absatz 3 werden die Worte „Nrn. 20.6 bis 20.8 der EVM(B)ZVB“ durch „Nr. 26.7 des EVM(B)ZVB/E“ ersetzt.
- 14.4 Die Nummer 1.3 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
Aufträge mit einer Vergütung bis zu 5 000 DM können mit Bestellschein erteilt werden, wenn die Art der Leistung und die Abwicklung des Auftrages dies erfordert. Die Leistungen sind soweit wie möglich dem Wettbewerb zu unterstellen. Diese Regelung gilt nicht für Einzelaufträge im Zeitvertrag.
- 14.5 In Nummer 2.1 wird der Absatz 3 („– der Text gemäß ... aufzunehmen“) an den Absatz 2 unmittelbar hinter den Worten „Vertragsbedingungen EVM (B/K/Z)BVB“ angefügt.
- 14.6 In Nummer 2.3 Absatz 1 Zeile 1 wird hinter den Worten „Kupfer, Blei“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
- 14.7 In Nummer 2.4 wird „Nr. 2.2.5“ durch „Nr. 2.2.2“ ersetzt.
- 14.8 In Nummer 2.5 Zeile 2 werden hinter dem Klammerzusatz „(Funktionsprüfung),“ die Worte „und soll die Anlage auch nicht in Betrieb genommen werden,“ ersatzlos gestrichen; in Zeile 4 wird hinter den Worten „festgelegte Regelung getroffen“ das Wort „werden“ eingefügt.
- 14.9 Die Nummer 4.1 wird ersatzlos gestrichen. Vor dem verbliebenen Absatz wird die Ziffer „4.2“ sowie hinter den Worten „zur Angebotsabgabe ist“ das Wort „außerdem“ ersatzlos gestrichen. „§ 8 Nr. 3 und 4 VOB/A“ wird durch „§ 8 Nr. 3 und 5 VOB/A“ ersetzt.
- 14.10 Die Nummer 5.1 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
5.1 Sofern ausnahmsweise Nebenangebote oder Änderungsvorschläge ausgeschlossen werden sollen, sind in Nr. 5.3 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ die Zeilen „Nebenangebote/Änderungsvorschläge ...“ zu streichen und in der hierfür vorgesehenen Leerzeile einzutragen:
„Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind ausgeschlossen.“
- 14.11 Die Nummer 5.5 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
5.5 Wegen der zu vereinbarenden Vertragsbedingungen bei der Lieferung und Montage von maschinen- und elektrotechnischen Einrichtungen vgl. Nr. 2 der Richtlinie zu § 1 VOB/A.
Als Vergabeunterlagen sind zu verwenden:
aus den B-Mustern
- Aufforderung zur Angebotsabgabe EVM(B)A oder EVM(B)A EG
- Bewerbungsbedingungen EVM(B)BwB/E
aus den L-Mustern
- Angebotsschreiben EVM(L)Ang
- Besondere Vertragsbedingungen EVM(L)BVB
- Zusätzliche Vertragsbedingungen EVM(L)ZVB
- 14.12 In Nummer 5.7 Zeile 1 wird hinter den Worten „umfangreiche Leistungen“ ein Komma eingefügt und das Wort „Nachunternehmen“ durch „Nachunternehmern“ ersetzt.
- 15 Zu § 14 VOB/A:
- 15.1 In Nummer 2.2 werden hinter den Worten „für die Erfüllung der Gewährleistung,“ die Worte „in der Regel bei einer Auftragssumme ab 100 000 DM,“ eingefügt.
- 15.2 In Nummer 2.3 wird „Nr. 1.4“ durch „Nr. 1.1“ ersetzt.
- 15.3 In Nummer 3 Zeile 2 werden die Worte „Nr. 6.2 EVM(B) bzw. Nr. 8.2 EVM(L) der Besonderen Vertragsbedingungen – BVB –“ durch „Nr. 6.2 EVM(B/L) der Besonderen Vertragsbedingungen“ ersetzt.
- 15.4 In Nummer 4.1 Zeile 2 werden die Worte „bzw. Nr. 8.1“ ersatzlos gestrichen.
- 15.5 In Nummer 4.2 Zeile 2 werden die Worte „bzw. Nr. 8.2“ ersatzlos gestrichen.
- 15.6 In Nummer 5.2 Zeile 2 wird das Wort „beziehungsweise“ durch „bzw.“ ersetzt.
- 15.7 In Nummer 5.3 werden die Worte „in Nr. 8 der“ ersatzlos gestrichen.
- 15.8 In Nummer 7 Satz 3 Zeile 4 werden hinter den Worten „Bundesrepublik Deutschland“ die Worte „und Berlin (West)“ ersatzlos gestrichen; folgender Absatz 2 wird angefügt:
Bei der Vorlage von Bürgschaften anderer Kreditversicherer hat der Bieter/Auftragnehmer den Nachweis der Zulassung zu führen.
- 16 Zu § 15 VOB/A:
- 16.1 In Nummer 1.2 Absatz 2 Zeile 2 wird das Wort „Festpreisen“ durch „festen Preisen“ ersetzt; der Satz 2 dieses Absatzes („Diese Abweichung ... in der Mittelinstanz.“) wird ersatzlos gestrichen.
- 16.2 In Nummer 1.3 Satz 1 Zeile 2 wird das Wort „Festpreise“ durch „Preise“ ersetzt.
- 16.3 In Nummer 4.1 wird der Satz 2 („Sie bedarf ... in der Mittelinstanz.“) ersatzlos gestrichen.
- 16.4 Die Nummer 4.3 wird ersatzlos gestrichen.
- 17 Zu § 17 VOB/A:
- 17.1 Die Überschrift „Bekanntgabe“ wird durch „Bekanntmachung“ ersetzt.
- 17.2 Die Nummer 1.1 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
1.1 Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht, Aufträge zu vergeben, erfolgt bei
Öffentlicher Ausschreibung durch die Aufforderung, Vergabeunterlagen anzufordern,
Beschränkter Ausschreibung mit vorangehendem Teilnahmewettbewerb durch die Aufforderung, Teilnahmeanträge zu stellen.
- 17.3 In Nummer 1.2 Satz 1 Zeile 1 werden die Worte „Alle Öffentlichen Ausschreibungen und Aufforderungen nach § 17 Nr. 1 und 2 VOB/A“ durch „Öffentliche Ausschreibungen und Beschränkte Ausschreibungen mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ ersetzt. Der Absatz 3 [„Wegen der Bekanntmachung ... (Teil V) zu beachten.“] wird ersatzlos gestrichen.
- 17.4 Die Nummer 1.3 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
1.3 Für die Bekanntmachungen der Öffentlichen Ausschreibungen, der Beschränkten Ausschreibungen mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb und die hierfür erforderlichen Anschreiben sind folgende Einheitlichen Formblätter (Teil III) zu verwenden:

- EFB (B/K/Z) Veröff 2 – Anschreiben an das Bundesausschreibungsblatt und andere Veröffentlichungsblätter **mit Beispiel**
- EFB-BekÖ (1 – 3) – Bekanntmachungsmuster Öffentliche Ausschreibung
- EFB-BekT (1 – 3) – Bekanntmachungsmuster Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahme- wettbewerb

Die Erläuterungen zu den Einheitlichen Formblättern für die EG-Ausschreibungsverfahren (vgl. Nr. 4.1 der Richtlinie zu § 17a) gelten für die Formblätter EFB-BekÖ (1 – 3) und EFB-BekT (1 – 3) entsprechend.

18 Zu § 17 a VOB/A:

Hinter der Richtlinie zu § 17 VOB/A wird folgende neue Richtlinie zu § 17a VOB/A eingefügt:

Zu § 17a VOB/A

Vorinformation/Bekanntmachung

1 Vorinformationsverfahren

Das Vorinformationsverfahren für die beabsichtigte bauliche Anlage ist in der Regel nach Eingang des Auftrags zur Aufstellung der Ausführungsunterlage-Bau durchzuführen.

Für die Bekanntmachung der Vorinformation ist anstelle des im Anhang A der VOB/A enthaltenen Musters das nachfolgend aufgeführte Einheitliche Formblatt (Teil III) zu verwenden:

- EFB-BekA – Bekanntmachungsmuster Vorinformationsverfahren Anhang A der VOB/A

2 Bekanntmachung im Amtsblatt der EG

Die Bekanntmachung von Vorinformationen, Offenen und Nichtoffenen Verfahren sowie Verhandlungsverfahren (§ 17a Nr. 1 und Nr. 2 VOB/A) sind im Amtsblatt der EG (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften L 2985 Luxemburg 1, Postfach 10 03, Telex 003 52/49 00 03 oder 49 57 19, Telex 04 02/13 24 PUBOF LU) zu veröffentlichen.

3 Bekanntmachung in nationalen Veröffentlichungsblättern

Offene Verfahren, Nichtoffene Verfahren und Verhandlungsverfahren mit Vergabekannt-

machung sind bei den in Nr. 1.2 der Richtlinie zu § 17 aufgeführten Veröffentlichungsblättern zu veröffentlichen.

Daneben sollen die Verfahren auch in Tageszeitungen oder Fachzeitschriften veröffentlicht werden, wenn dies zur Erfüllung des Verfahrenswecks nötig ist; dabei sind die Kosten der Veröffentlichung in Tageszeitungen oder Fachzeitschriften gegen den zu erwartenden Erfolg (Erweiterung des angesprochenen Bewerberkreises) abzuwägen. Das Ergebnis dieser Abwägung ist aktenkundig zu machen.

4 Form der Bekanntmachungen

4.1 Für die Bekanntmachungen und die hierfür erforderlichen Anschreiben sind folgende Einheitlichen Formblätter (Teil III) zu verwenden:

- EFB (B/K/Z) Veröff 1 – Anschreiben an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG **mit Beispiel**
- EFB (B/K/Z) Veröff 2 – Anschreiben an das Bundesausschreibungsblatt und andere Veröffentlichungsblätter **mit Beispiel**
- EFB – BekB (1–4) – Bekanntmachungsmuster Offenes Verfahren Anhang B der VOB/A **mit Erläuterungen und Beispiel**
- EFB – BekC (1–4) – Bekanntmachungsmuster Nichtoffenes Verfahren Anhang C der VOB/A **mit Erläuterungen**
- EFB – BekD (1–4) – Bekanntmachungsmuster Verhandlungsverfahren Anhang D der VOB/A **mit Erläuterungen**

Die Formblätter EFB-Bek B 3a und EFB-Bek C 3a sind für Bekanntmachungen in den nationalen Veröffentlichungsblättern bestimmt. Ansonsten sind für nationale und EG-Ausschreibungsverfahren die gleichen Formblätter zu verwenden.

4.2 Die Formblätter sind anstelle der in den Anhängen B, C und D der VOB/A enthaltenen Muster zu verwenden.

19 Zu § 18a VOB/A:

Hinter der Richtlinie zu § 18 VOB/A wird folgende neue Richtlinie zu § 18a VOB/A eingefügt:

Zu § 18a VOB/A**Angebotsfrist, Bewerbungsfrist****Fristen der EG-Vergaben in Kalendertagen**

Vor Zuschlagserteilung:

Art der Frist	Frist, gerechnet	Offenes Verfahren	Nichtoffenes Verfahren		Verhandlungs-Verfahren		VOB Teil A
		Regel-frist	Regel-frist	Beschleun. Verfahren	Regel-frist	Beschleun. Verfahren	
Bewerbungsfrist	vom Tag nach Absendung der Bekanntmachung		37	15	37	15	18a Nr. 2/ Nr. 3
Angebotsfrist	vom Tag nach Absendung der Bekanntmachung	*)**) 52					18a Nr. 1
	vom Tag nach Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe		*) 40	*) 10			18a Nr. 2
Angebotsfrist bei Vorinformation	vom Tag nach Absendung der Bekanntmachung	*)**) 36					18a Nr. 1
	vom Tag nach Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe		*) 26	*) 10			18a Nr. 2
Übersendung der Verdingungs- und zusätzl. Unterlagen	vom Tag nach Eingang des Antrags auf Teilnahme	6					17a Nr. 5
Auskunftserteilung	Tage vor Ablauf der Angebotsfrist	6	6	4	6	4	17a Nr. 6

*) Können Angebote nur nach einer Ortsbesichtigung oder Einsichtnahme in ausgelegte Verdingungsunterlagen erstellt werden, ist die Angebotsfrist zu verlängern.

**) Bei Nichteinhaltung der Frist wegen Fehlens der Verdingungsunterlagen, der zusätzl. Unterlagen und für Auskünfte ist die Angebotsfrist zu verlängern.

Nach Zuschlagerteilung:

Anlaß	Frist, gerechnet	Regel-frist	VOB Teil A
Unterrichtung der nichtberücksichtigten Bewerber und Bieter	vom Tage nach Eingang des Antrags	15	§ 27 Nr. 2
Bekanntmachung der Auftragserteilung	vom Tage nach Zuschlagerteilung	48	§ 28a Nr. 2

- 20 Zu § 22 VOB/A:
- 20.1 In Nummer 1.1 Satz 1 Zeile 2 wird das Wort „Verwahrung“ durch „Verwaltung“ ersetzt.
- 20.2 In Nummer 1.4 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „kennzeichnen“ durch „bezeichnen“ ersetzt.
- 20.3 In Nummer 2 Zeile 2 werden die Worte „vgl. Nr. 2.5 des EVM (B) BB“ durch „vgl. Nr. 3.5 des EVM (B) BwB/E“ ersetzt.
- 20.4 In Nummer 3.1 1. Spiegelstrich werden die Worte „des Angebots“ durch „der Angebote“ ersetzt.
- 20.5 In Nummer 4 Satz 1 Zeile 1 wird das Wort „zugängig“ durch „zugänglich“ ersetzt.
- 21 Zu § 23 VOB/A:
- 21.1 Die Nummer 3 wird ersatzlos gestrichen.
- 21.2 Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 3, die bisherige Nummer 5 wird Nummer 4.
- 21.3 In der neuen Nummer 3 wird die Überschrift „Preisabrede wettbewerbsbeschränkendes Verhalten“ durch „Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten/ Preisabrede“ ersetzt; in Zeile 1 werden die Worte „z. B. Preisabrede vor“ durch „z. B. für eine Preisabrede, vor“ ersetzt.
- 22 Zu § 25 VOB/A:
- 22.1 In Nummer 1.1 wird die Zeile 5 [„- ob Angebote wegen offenbarem Mißverhältnis zwischen Preis und Leistung auszuscheiden sind (Nr. 1.4).“] ersatzlos gestrichen.
- 22.2 In Nummer 1.2 Zeile 3 (1. Spiegelstrich) wird „§ 25 Nr. 1 VOB/A“ durch „§ 25 Nr. 12 VOB/A“ ersetzt; in Zeile 3 des 3. Spiegelstrichs werden nach den Wörtern „bzw. EVM (L) A“ die Worte „und Nr. 4.1 EVM (B) BwB/E bzw. Nr. 2.5 EVM (L) BB“ eingefügt.
- 22.3 In Nummer 1.3.2 letzter Absatz wird „§ 8 Nr. 4 Abs. 1 VOB/A“ durch „§ 8 Nr. 5 Abs. 1 VOB/A“ ersetzt.
- 22.4 In Nummer 1.3.3 wird der Absatz 3 („Angebote, in denen der Bieter ... Leistung erwarten läßt.“) ersatzlos gestrichen; in dem neuen Absatz 3 wird hinter den Wörtern „Wegen der“ das Wort „hierfür“ ersatzlos gestrichen.
- 22.5 Die Nummer 1.4 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
- 1.4 Wertung der Angebote
Alle in der Wertung verbliebenen Angebote (vgl. Nr. 1.1) sind gründlich zu prüfen.
- 22.6 In Nummer 1.5.1 wird der Absatz 1 („Die in der Wertung ... zu prüfen.“) ersatzlos gestrichen; in dem neuen Absatz 1 Satz 1 Zeile 2 wird „§ 25 Nr. 2 Abs. 2, Satz 2 VOB/A“ durch „§ 25 Nr. 3 Abs. 3, Satz 1 VOB/A“ ersetzt.
- 22.7 In Nummer 1.6.1 2. Spiegelstrich Zeile 1 wird hinter den Wörtern „wesentlich von“ das Wort „den“ eingefügt.
- 22.8 In Nummer 1.6.3 Zeile 1 werden die Worte „Alternativ- und Eventualpositionen (vgl. Nr. 2.6 der Richtlinie zu § 9 VOB/A)“ durch „Wahl- und Bedarfspositionen (vgl. Nr. 4 der Richtlinie zu § 9 VOB/A)“ ersetzt.
- 22.9 In Nummer 1.6.5 Absatz 2 Satz 1 Zeile 2 wird „§ 25 Abs. 2, Satz 2 VOB/A“ durch „§ 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A“ ersetzt.
- 22.10 In Nummer 1.7 Absatz 1 Satz 1 Zeile 2 wird hinter den Wörtern „diese Unterschiede bei“ das Wort „der“ ersatzlos gestrichen.
- 22.11 In Nummer 1.8.3 Absatz 2 Satz 2 Zeile 2 werden die Worte „Eventualpositionen und Alternativpositionen“ durch „Wahl- und Bedarfspositionen“ ersetzt.
- 22.12 In Nummer 3.1.1 wird vor dem Absatz 1 folgender Absatz eingefügt:
Bei allen Angeboten, die in der Wertung verblieben sind, ist auch der Änderungssatz zu werten.
In dem neuen Absatz 3 Zeile 3 wird das Wort „Wettbewerbes“ durch „Wettbewerbs“ ersetzt.
In dem neuen Absatz 4 Satz 1 Zeile 3 wird das Wort „Gehaltsaufwendungen“ durch „Gehaltsmehraufwendungen“ ersetzt.
In dem neuen Absatz 5 Zeile 1 werden die Worte „Lohn- und Gehaltsbezogene“ durch „Lohn- und gehaltsbezogene“ ersetzt.
- 22.13 In Nummer 3.2 1. Spiegelstrich, wird vor den Wörtern „Bieter zum DV-Datenträgeraustausch“ das Wort „der“ ersatzlos gestrichen.
- 22.14 Hinter Nummer 3.5 wird folgende Nummer 3.6 neu eingefügt:
- 3.6 Der am Schluß des Angebots eingetragene Steuersatz für die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist ggf. auf den bei Ablauf der Angebotsfrist geltenden Steuersatz zu ändern [vgl. Nr. 3.4 EVM (B) BwB/E] und der sich daraus ergebende Umsatzsteuerbetrag entsprechend umzurechnen.
- 22.15 In Nummer 4.2 Absatz 1 Satz 1 Zeile 1 wird vor und hinter den Wörtern „z. B. bei Freihändiger Vergabe ohne Wettbewerb“ jeweils ein Komma eingefügt; in Zeile 2 wird der Klammerzusatz „(§ 16 Nr. 4 VÖ PR 1/72)“ durch „(§ 16 Nr. 4 VO PR Nr. 1/72)“ ersetzt. In Satz 3 Zeile 4 wird das Wort „auftragsvergebende“ durch „auftragsvergebende“ ersetzt.
- 22.16 In Nummer 4.4 wird „Nr. 4“ durch „Nr. 3“ ersetzt.
- 22.17 In Nummer 6 Absatz 1 werden hinter den Wörtern „ist zu begründen“ die Worte „vgl. § 30 VOB/A“ eingefügt.
- 23 Zu § 26 VOB/A:
- 23.1 In Nummer 1.3 wird der Absatz 1 („Die Benachrichtigung der ... bald erfolgen“) ersatzlos gestrichen.
- 23.2 Hinter Nummer 1.3 wird folgende Nummer 1.4 neu angefügt:
- 1.4 Endet ein förmliches Vergabeverfahren nicht durch die Erteilung eines Auftrags, ist es ausdrücklich aufzuheben.
- 24 Zu § 26 a VOB/A:
Hinter der Richtlinie zu § 26 VOB/A wird folgende neue Richtlinie zu § 26 a VOB/A eingefügt:
Zu § 26 a VOB/A
Für die Mitteilung der Aufhebung oder der Einstellung eines Verhandlungsverfahrens mit vorangegangener Vergabekanntmachung (§ 26 a Nr. 3 VOB/A) ist folgendes Einheitliche Formblatt (Teil III) zu verwenden:
- EFB (B/K/Z) Aufh
 - Aufhebungs-/Einstellungsschreiben mit Erläuterungen
- 25 Zu § 27 VOB/A:
Die Überschrift („Nichtberücksichtigte Angebote“) wird durch „Nichtberücksichtigte Bewerbungen und Angebote“ ersetzt; der einzige Satz („Die nichtberücksichtigten Bieter ... bedarf es nicht.“) wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
Für die Absageschreiben an die nichtberücksichtigten Bewerber oder Bieter sind folgende Einheitliche Formblätter (Teil III) zu verwenden:
- EFB (B/K/Z) Abs 2
 - Absageschreiben nichtberücksichtiger Bieter mit Erläuterungen
 - EFB (B/K/Z) Abs 3
 - Absageschreiben nichtberücksichtiger Bewerber mit Erläuterungen wie zu EFB (B/K/Z) Abs 2

- 26 Zu § 28 VOB/A:
- 26.1 In Nummer 1.3 erhält der Absatz 3 folgende Fassung:
„die in Nr. 3.4 der Besonderen Vertragsbedingungen – EVM (B/K) BVB – vorbehaltene datumsmäßige Festlegung von Ausführungsfristen oder“. In Absatz 4 werden die Worte „Alternativ- oder Eventualpositionen“ durch „Wahl- oder Bedarfspositionen“ ersetzt.
- 26.2 In Nummer 2 wird die Überschrift („Alternativ- und Eventualpositionen“) durch „Wahl- und Bedarfspositionen“ ersetzt.
In Absatz 1 Zeile 1 und in Absatz 2 Zeile 1 werden jeweils die Worte „Alternativ- oder Eventualpositionen“ durch „Wahl- oder Bedarfspositionen“ ersetzt.
- 26.3 In Nummer 3.1 werden die Worte „Formblatt Auftragsschreiben – EVM (B) Atr –“ durch „dem Einheitlichen Verdingungsmuster Auftragsschreiben – EVM (B/K/L) Atr –“ ersetzt.
- 27 Zu § 28a VOB/A:
Hinter der Richtlinie zu § 28 VOB/A wird folgende neue Richtlinie zu § 28a VOB/A eingefügt:
Zu § 28a VOB/A
Bekanntmachung der Auftragserteilung
Für die Bekanntmachung der Auftragserteilung ist folgendes Einheitliche Formblatt (Teil III) zu verwenden:
– EFB – BekE (1–3) – Bekanntmachungsmuster Vergebene Aufträge Anhang E der VOB/A mit Erläuterungen und Beispiel
Das Formblatt ist anstelle des in Anhang E der VOB/A enthaltenen Musters zu verwenden.
- 28 Zu §§ 30, 30a VOB/A:
Hinter der neuen Richtlinie zu § 28a VOB/A wird folgende neue Richtlinie zu §§ 30, 30a VOB/A eingefügt:
Zu §§ 30, 30a VOB/A
Vergabevermerk/Melde- und Berichtspflichten
Um sicherzustellen, daß der Vergabevermerk alle nach den §§ 30, 30a VOB/A erforderlichen Angaben enthält, wurden folgende Einheitlichen Formblätter (Teil III) entwickelt:
– EFB – Verg 1–7 – Vergabevermerk mit Erläuterungen und Beispiel
– EFB – Firm 1–4 – Vergabevermerk Firmenliste mit Erläuterungen und Beispiel
Die Erläuterungen sind bei der Abfassung des Vermerks zu beachten. Die Verwendung der Formblätter gewährleistet eine vollständige und ordnungsgemäße Bearbeitung.
- 29 Zu § 1 VOB/B:
In Nummer 2 werden in der Überschrift und in dem einzigen Satz die Worte „Alternativ- und Eventualpositionen“ durch „Wahl- und Bedarfspositionen“ ersetzt.
- 30 Zu § 2 VOB/B:
In Nummer 2.2 Zeile 2 wird vor den Worten „im Sinne des § 2 Nr. 5 VOB/B“ das Komma ersatzlos gestrichen.
In Nummer 3.1 letzter Satz Zeile 6 werden die Worte „Nr. 3. der EVM (B) ZVB bzw. Nr. 2. der“ durch „Nr. 4 der EVM (B) ZVB/E bzw. Nr. 2 der“ ersetzt.
- 31 Zu § 4 VOB/B:
In Nummer 4 erhält der Absatz 1 folgende Fassung:
Die Zustimmung zur Übertragung von Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers eingerichtet ist, an Nachunternehmer darf nur erteilt werden, wenn die für die Ausführung erforderliche Fachkun-
- de, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers nicht beeinträchtigt wird.
- In Absatz 2 („Der Auftragnehmer hat ... Angaben zu machen.“) wird „Nr. 14.2“ durch „Nr. 18.2“ ersetzt; im gleichen Absatz wird die Bezeichnung „EVM (B) ZVB“ durch „EVM (B) ZVB/E“ ersetzt.
- In Absatz 3, Satz 2 („Es hat darauf zu achten, ... erfüllt werden.“) wird „Nr. 14 EVM (B) ZVB“ durch „Nr. 18 EVM (B) ZVB/E“ ersetzt.
- 32 Zu § 8 VOB/B:
In Nummer 2.2 Absatz 1 Zeile 2 werden hinter den Worten „die übrigen ihr nachgeordneten Behörden“ die Worte „und die Vorprüfungsstelle für Bauausgaben“ eingefügt.
- 33 Zu § 12 VOB/B:
In Nummer 1.3 Absatz 1 wird der Klammerzusatz „[siehe Nr. 18 EVM (B) ZVB]“ durch „[siehe Nr. 24 EVM (B) ZVB/E]“ ersetzt.
- 34 Zu § 14 VOB/B:
34.1 In Nummer 3.1.2 Absatz 1 Satz 1 Zeile 1 wird das Wort „anders“ durch „anderes“ ersetzt.
34.2 In Nummer 3.3.1 Absatz 1 werden die Worte „wegen der Vereinbarung in Nr. 20.7 EVM (B) ZVB“ ersetzt.
Der letzte Absatz („Bei größeren Abweichungen ... bezahlen.“) wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
Größere Abweichungen sind aufzuklären. Der unbestrittene Betrag ist fristgerecht zu bezahlen.
34.3 In Nummer 5.1 Absatz 1 Satz 1 Zeile 1 werden die Worte „Nach den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen“ durch „Nach Nr. 5 der Allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art DIN 18299“ ersetzt.
34.4 In Nummer 5.2 wird der 2. Teilsatz [„vgl. Nr. 20.1 EVM (B) ZVB und Nummer 9.1 EVM (K) ZVB“] durch „vgl. Nr. 26.1 EVM (B) ZVB/E“ ersetzt.
34.5 In Nummer 6 wird der Absatz 1 gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
Mit Abgang der Auszahlungsanordnung über die Schlußzahlung an die Kasse ist der Auftragnehmer mit dem Formblatt EFB-SZ zu unterrichten.
- 35 Zu § 16 VOB/B:
35.1 Die Überschrift „Zahlungen“ wird durch „Zahlung“ ersetzt.
35.2 In Nummer 1.2 wird das Wort „entfällt.“ durch „frei“ ersetzt.
35.3 In Nummer 1.4 Absatz 1 Zeile 2 werden hinter den Worten „Europäischen Gemeinschaften zugelassen“ die Worte „Kreditinstituts oder“ eingefügt.
In Absatz 2 Zeile 1 wird das Wort „Stoffe“ durch „Baustoffe“ ersetzt.
35.4 In Nummer 2.1.4 letzter Absatz wird das Wort „Zahlungsweise“ durch „Zahlweise“ ersetzt.
35.5 In Nummer 2.2.4 werden innerhalb des Klammerzusatzes zum letzten Satz die Worte „BAnz Nr. 78 vom 24. April 1972“ in eckige Klammern gesetzt.
35.6 In Nummer 3 Satz 1 Zeile 3 wird hinter den Worten „bei sorgfältiger Rechnungsprüfung“ das Wort „und“ eingefügt; der Satz 3 [„Vgl. z. B. Nr. 22.5 EVM (B) ZVB.“] wird ersatzlos gestrichen.
35.7 In Nummer 9 Absatz 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:
Für die Rückforderung gilt Nr. 31 EVM (B) ZVB/E bzw. Nr. 13 EVM (Z) ZVB.
In Absatz 3 wird der Satz 2 („So kann beispielsweise ... entstanden sind.“) ersatzlos gestrichen.
Der letzte Absatz erhält folgende Fassung:

In allen Fällen, in denen keine oder eine vom EVM (B) ZVB/E abweichende Regelung getroffen wurde, ist diese Regelung entsprechend anzuwenden.

Teil II

- 36 Einheitliche Verdingungsmuster – EVM – (Inhaltsverzeichnis):
- 36.1 In 1. Abschnitt [„Einheitliche Verdingungsmuster für Bauleistungen – EVM (B) –“] werden hinter „– EVM (B) A“ die Worte „Stand Jan. 1988“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt. Vor dem 2. Spiegelstrich [„EVM (B) BB …“] wird folgender Spiegelstrich neu eingefügt:
- „– EVM (B) A EG – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EG“
Stand Okt. 1990
- Der neue 3. Spiegelstrich [„– EVM (B) BB …“] wird durch folgende Fassung ersetzt:
- „– EVM (B) BwB/E – Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen“
Stand Okt. 1990
- In den folgenden beiden Spiegelstrichen [„– EVM (B) Ang …“ und „– EVM (B) BVB …“] werden jeweils die Worte „Stand Jan. 1988“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt. Der nachfolgende Spiegelstrich [„– EVM (B) ZVB …“] wird durch folgende Fassung ersetzt:
- „– EVM (B) ZVB/E – Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“
Stand Okt. 1990
- In dem folgenden Spiegelstrich [„EVM (B/K/L) Atr …“] werden die Worte „Stand Jan. 1988“ durch „Stand Jan. 1985“ ersetzt.
- Hinter dem letzten Spiegelstrich dieses Abschnitts [„– EVM (B/K/L) Atr Bbl …“] wird folgender weiterer Spiegelstrich angefügt:
- „– EVM Best – Bestellschein“
Stand Okt. 1990
- 36.2 Im 2. Abschnitt [„Einheitliche Verdingungsmuster für Bauleistungen (Kleinauftrag) – EVM (K) –“] wird in der Überschrift der 1. Klammerzusatz [„(Kleinauftrag)“] durch „(Kurzfassung)“ ersetzt. Der 1. Spiegelstrich [„– EVM (K) A/BB …“] wird durch folgende Fassung ersetzt:
- „– EVM (K) A/BwB – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots/Bewerbungsbedingungen“
Stand Okt. 1990
- Im 2. Spiegelstrich [„– EVM (K) Ang …“] werden die Worte „Stand Jan. 1988“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt. Im 3. Spiegelstrich [„– EVM (K) BVB …“] werden die Worte „Stand Jan. 1983“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt. Im 4. Spiegelstrich [„– EVM (K) ZVB …“] werden die Worte „Stand Jan. 1988“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt.
- 36.3 Im 3. Abschnitt [„Einheitliche Verdingungsmuster für Bauleistungen (Zeitvertragsarbeiten für Bauunterhaltung) – EVM (Z) –“] werden im 1. Spiegelstrich [„– EVM (Z) A …“] die Worte „Stand Jan. 1983“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt. Der 2. Spiegelstrich [„– EVM (Z) BB …“] wird durch folgende Fassung ersetzt:
- „– EVM (Z) BwB – Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Zeitvertrag“
Stand Okt. 1990
- Im nächsten Spiegelstrich [„– EVM (Z) Ang …“] werden die Worte „Stand Jan. 1983“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt.
- Der 4. Spiegelstrich [„– EVM (Z) LV …“] wird hinter den 6. Spiegelstrich [„– EVM (Z) ZVB …“] verschoben; außerdem werden darin die Worte „Stand Jan. 1988“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt. In dem neuen 4. Spiegelstrich [„– EVM (Z) BVB …“] werden die Worte „Stand Jan. 1983“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt. Im neuen 5. Spiegelstrich [„– EVM (Z) ZVB …“] werden die Worte „Stand Jan. 1988“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt.
- 36.4 Im 4. Abschnitt [„Einheitliche Verdingungsmuster für Leistungen – EVM (L) –“] werden im 1. Spiegelstrich [„– EVM (L) A …“], im 3. Spiegelstrich [„– EVM (L) Ang …“] und im 4. Spiegelstrich [„– EVM (L) BVB …“] jeweils die Worte „Stand Jan. 1988“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt. Die Spiegelstriche 7 bis 10 [„– EVM (L) BAB Fern …“ bis „– EVM (L) BAB Feuer …“] werden ersatzlos gestrichen.
- 36.5 Im 5. Abschnitt („Ergänzungen der Einheitlichen Verdingungsmuster – EVM – Erg –“) werden in den ersten beiden Spiegelstrichen [„– EVM (B) Erg Lgl …“ und „EVM (B) Erg StGl …“] jeweils die Worte „Stand Jan. 1988“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt. Die Spiegelstriche 3 bis 5 [„– EVM – Erg Stkr …“ bis „– EVM (B) Erg NATO Lgl …“] werden ersatzlos gestrichen. Im letzten Spiegelstrich [„– EVM – WBVB …“] werden die Worte „Stand Jan. 1988“ durch „Stand Okt. 1990“ ersetzt.
- 37 Zu EVM (B) A:
Das Muster entfällt und wird durch das Muster EVM (B) A (Anlage 1) ersetzt. Anlage 1
- 38 Zu EVM (B) A EG:
Hinter dem Muster EVM (B) A wird das als Anlage 2 beigefügte Muster EVM (B) A EG neu eingefügt. Anlage 2
- 39 Zu EVM (B) BB:
Das Muster entfällt und wird durch das Muster EVM (B) BwB/E (Anlage 3) ersetzt. Anlage 3
- 40 Zu EVM (B) Ang:
Das Muster entfällt und wird durch das Muster EVM (B) Ang (Anlage 4) ersetzt. Anlage 4
- 41 Zu EVM (B) BVB:
41.1 Die bisher auf Seite 1 aufgeführten Nummern 3.3 und 3.4 werden an den Beginn der Seite 2 übertragen.
- 41.2 Auf Seite 2 werden in Nummer 6.1 Satz 1 Zeilen 1 – 3 die Worte „Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag – insbesondere für die vertragsmäßige Ausführung der Leistung einschl. der Abrechnung, Gewährleistung und Schadenersatz – und für die Erstattung von Überzahlungen“ durch „Vertragserfüllung nach Nr. 33.1 ZVB/E“ ersetzt.
- 41.3 In Nummer 6.2 Satz 1 Zeilen 1 – 2 werden die Worte „Erfüllung der Gewährleistungsansprüche einschl. Schadenersatz und für die Erstattung von Überzahlungen“ durch „Gewährleistung nach Nr. 33.2 ZVB/E“ ersetzt.
- 41.4 In Nummer 6.3 Zeile 1 wird „Nr. 22.4 ZVB“ durch „Nr. 30.3 ZVB/E“ ersetzt.
- 41.5 Die Nummer 6.4 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
6.4 Für Bürgschaften gilt Nr. 34 ZVB/E.
- 42 Zu EVM (B) ZVB:
Das Muster entfällt und wird durch das Muster EVM (B) ZVB/E (Anlage 5) ersetzt. Anlage 5
- 43 Zu EVM (B/K/L) Atr und EVM (B/K/L) Atr Bbl.:
Die Einordnungsreihenfolge der beiden Muster wird vertauscht, das heißt, das Muster EVM (B/K/L) Atr wird vor dem Muster EVM (B/K/L) Atr Bbl. eingeordnet.
- 44 Zu EVM-Best:
Hinter dem Muster EVM (B/K/L) Atr Bbl. wird das Muster EVM-Best (Anlage 6) neu eingefügt. Anlage 6
- 45 Zu EVM (K) A/BB:
Das Muster entfällt und wird durch das Muster EVM (K) A/BwB (Anlage 7) ersetzt. Anlage 7
- 46 Zu EVM (K) Ang:
46.1 Auf Seite 1 wird am oberen rechten Rand des Musters der in Bindestriches gesetzte Zusatz zur Mu-

sterbezeichnung „- Kleinauftrag -“ durch „- Kurzfassung -“ ersetzt.

46.2 Im Abschnitt „Anlagen“ erhält der Text in Zeile 5 folgende Fassung:

Aufstellung der in Berlin hergestellten Gegenstände (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 8)

46.3 Auf Seite 2 wird in Nummer 2.4 hinter den Worten „Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)“ der Punkt durch ein Komma ersetzt, daran anschließend werden die Worte „Ausgabe Juli 1990,“ angefügt.

46.4 Die Nummer 2.5 wird Nummer 2.6; dabei wird die zweite Leerzeile ersatzlos gestrichen.

46.5 Hinter Nummer 2.4 wird folgende neue Nummer 2.5 eingefügt:

2.5 Die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) Ausgabe 1988 mit Ergänzungsband 1990 I

46.6 In Nummer 5 werden im 1. Ankreuzfeld die Worte „aus Berlin (West)“ durch „aus Berlin“ ersetzt. Im 6. Ankreuzfeld (1. Feld der 2. Zeile) wird das Wort „Evakuierte“ ersatzlos gestrichen. Die folgenden 3 Ankreuzfelder („Schwerbehindertenwerkstätte“, „Blindenwerkstätte“ und „Sonstige“) rücken jeweils um ein Feld vor; die letzten beiden Felder bleiben frei. Unmittelbar unter den Ankreuzfeldern werden folgende Sätze angefügt:

Zusatzerklärung von Vertriebenen und Flüchtlingen:

Nach Verlassen des Herkunftsgebietes sind 10 Jahre noch nicht abgelaufen.

47 Zu EVM (K) BVB:

47.1 Auf Seite 1 wird am oberen rechten Rand des Musters der in Bindestriche gefaßte Zusatz zur Musterbezeichnung „- Kleinauftrag -“ durch „- Kurzfassung -“ ersetzt.

47.2 Die bisher auf Seite 1 enthaltenen Nummern 3.2-3.4 werden an den Beginn der Seite 2 übertragen.

47.3 Unmittelbar unter der Ziffernfolge „Nr. 3.3“ wird ein Ankreuzkästchen eingefügt.

48 Zu EVM (K) ZVB:

Das Muster entfällt und wird durch das Muster EVM (K) ZVB (Anlage 8) ersetzt.

Anlage 8

49 Zu EVM (Z) A:

49.1 Auf Seite 2 wird in Nummer 3 Absatz 1 hinter der letzten Zeile mit dem Wortlaut „beim Leistungsverzeichnis Nr. ... auf DM“ eine weitere Zeile mit gleichem Wortlaut angefügt.

49.2 In Nummer 4 wird die Zeile 2 („gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes“) einschließlich des vorangestellten Ankreuzkästchens und der dazugehörigen Fußnote ersatzlos gestrichen.

50 Zu EVM (Z) BB:

50.1 Auf Seite 1 wird am oberen rechten Rand die Kurzbezeichnung des Musters „EVM (Z) BB“ durch „EVM (Z) BwB“ ersetzt.

50.2 Die Nummer 1 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

1. Der Auftraggeber verfährt nach der „Verdingungsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ (VOB/A). Die VOB/A wird nicht Vertragsbestandteil; ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.

50.3 Die Nummer 4 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

4. Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, festschriftlich oder telegrafisch darauf hinzuweisen.

50.4 In Nummer 5 werden die Worte „wettbewerbsbeschränkende Absprache“ durch „unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung“ ersetzt.

50.5 Die Nummer 6 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

6 Auf Verlangen hat der Bieter

- zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes nachzuweisen,
- eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

50.6 Die Nummer 7 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

7 Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen wollen, haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- die die Verpflichtung enthält, daß der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, und daß alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

50.7 In Nummer 8 Absatz 2 Satz 1 Zeile 2 wird hinter den Worten „Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte.“ das Wort „Evakuierte“ ersatzlos gestrichen.

51 Zu EVM (Z) Ang:

Das Muster entfällt und wird durch das Muster EVM (Z) Ang (Anlage 9) ersetzt.

Anlage 9

52 Zu EVM (Z) ZVB:

52.1 Auf Seite 1 werden in Nummer 2.3 Zeile 3 hinter den Worten „Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt“ die Worte „; § 2 Nr. 3 VOB/B findet keine Anwendung“ eingefügt.

52.2 In Nummer 2.5 Satz 1 Zeile 2 wird in dem Klammerzusatz das Wort „oder“ durch „und“ ersetzt.

52.3 Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4; die bisherige Nummer 4 wird ersatzlos gestrichen.

52.4 Hinter Nummer 2.5 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

3 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

Die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und den übrigen Verdingungsunterlagen genannten DIN-Normen sind in der 3 Monate vor dem Eröffnungs-/Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

52.5 In der neuen Nummer 4 [„Ausführungsunterlagen (§ 3)“] werden der Absatz 2 sowie die beiden vorangestellten Unterziffern ersatzlos gestrichen; im verbleibenden einzigen Absatz wird hinter den Worten „die vom Auftraggeber“ das Wort „ausdrücklich“ ersatzlos gestrichen.

52.6 Die bisher auf Seite 2 enthaltene Nummer 5 [„Anordnungen (§ 4 Nr. 1)“] wird an das Ende der Seite 1 vorgezogen.

52.7 Auf Seite 2 wird die Nummer 6a mit den Absätzen 6 a.1 und 6 a.2 ersatzlos gestrichen.

52.8 Die Nummer 7.1 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

- 7.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer
- gegen seine Verpflichtungen aus § 4 Nr. 8 verstößt,
 - Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluß oder der Durchführung des Vertrages befaßt sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- In diesen Fällen gilt § 8 Nrn. 3, 5, 6 und 7 entsprechend.
- 52.9 Die Nummer 10 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
10. Abrechnung der Stundenlohnarbeiten (§ 15)
- Über die Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel einzureichen.
- Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Nr. 3 das Datum, die Bezeichnung der Baustelle, die Namen, die Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe der Arbeitskräfte, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft und die Art der Leistung enthalten. Sie werden bescheinigt durch die Dienststelle, die den Einzelauftrag erteilt hat oder im Einzelauftrag bezeichnet worden ist.
- Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- Die Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgegliedert werden.
- 52.10 Die bisher auf Seite 3 enthaltene Nummer 11 wird an das Ende der Seite 2 vorgezogen. Nummer 11.1 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
- 11.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Deutscher Mark geleistet.
- Die Nummer 11.2 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
- 11.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder Geldanstalt.
- Die Nummern 11.3, 11.4 und 11.5 werden ersatzlos gestrichen.
- 52.11 Auf Seite 3 werden in Nummer 14 Zeile 1 die Worte „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ durch „Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand“ ersetzt.
- 53 Zu EVM (Z) LV:
- Das Muster entfällt und wird durch das Muster EVM (Z) LV (Anlage 27) ersetzt; es wird in der Einordnungsreihenfolge der Muster vor dem Muster EVM (Z) BVB eingeordnet.
- 54 Zu EVM (L) A:
- 54.1 Im Abschnitt „Anlagen“ wird die Zeile 6 [„Besondere Ausführungsbedingungen (BAB) für ...“] gestrichen und durch eine Leerzeile ersetzt.
- 54.2 Auf Seite 2 wird in Nummer 4 die Zeile 2 („gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes“) einschließlich des dazugehörigen Ankreuzkästchens sowie die mit ¹⁾ bezeichnete Fußnote ersatzlos gestrichen.
- 54.3 In Nummer 5.1 wird „Nr. 8 BVB“ durch „Nr. 6 BVB“ ersetzt.
- 54.4 In Nummer 8 Absatz 1 Satz 1 Zeile 3 wird vor dem Wort „Einreichungstermin“ das Wort „Eröffnungs-“/ eingefügt.
- Die in Absatz 2 Satz 1 Zeile 2 ausgewiesene Fußnote „²⁾“ wird durch „¹⁾“ ersetzt; die am unteren Ende der Seite verbliebene Fußnote wird nunmehr Fußnote „¹⁾“.
- 55 Zu EVM (L) Ang:
- 55.1 Im Abschnitt „Anlagen“ wird die Zeile 4 [„Besondere Ausführungsbedingungen (BAB) für ...“] einschließlich des dazugehörigen Ankreuzkästchens ersatzlos gestrichen. In der neuen Zeile 7 („Aufstellung der ... Bewerbungsbedingungen Nr. 9“) werden die Worte „Berlin (West)“ durch „Berlin“ ersetzt. Die daran anschließende Zeile 8 („Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes“) einschließlich des dazugehörigen Ankreuzkästchens wird ersatzlos gestrichen.
- 55.2 Auf Seite 2 wird die Nummer 2.3 [„Die in den Verdingungsunterlagen ... (BAB)“] ersatzlos gestrichen. Die bisherige Nummer 2.4 wird Nummer 2.3; die bisherige Nummer 2.5 wird Nummer 2.4.
- 55.3 In Nummer 3 werden im letzten Satz („Bieter, die ihren Sitz ... Versicherungsträger an.“) die Worte „oder in Berlin (West)“ ersatzlos gestrichen.
- 55.4 In Nummer 5.2 werden im 1. Ankreuzfeld die Worte „aus Berlin (West)“ durch „aus Berlin“ ersetzt. Im 6. Feld (1. Feld der 2. Zeile) wird das Wort „Evakuierter“ ersatzlos gestrichen. Die folgenden 3 Ankreuzfelder („Schwerbehindertenwerkstätte“, „Blindenwerkstätte“ und „Sonstige“) werden jeweils um 1 Feld vorgerückt; die letzten beiden Felder bleiben frei. Unmittelbar unter den Feldern werden folgende Sätze angefügt:
- Zusatzerklärung von Vertriebenen und Flüchtlingen:
Nach Verlassen des Herkunftsgebietes sind 10 Jahre noch nicht abgelaufen.
- 56 Zu EVM (L) BVB:
- 56.1 Auf Seite 2 wird in Nummer 4 [„Vertragsstrafen (§ 12)“] dem ersten Satz die Ziffernfolge „4.1“ vorangestellt.
- Folgender Absatz 2 wird angefügt:
- 4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt ... v. H. der Abrechnungssumme begrenzt.
- 56.2 Die bisherige Nummer 6 mit den Absätzen 6.1 und 6.2 wird Nummer 7 mit den Absätzen 7.1 und 7.2. Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 8. Die bisherige Nummer 8 mit den Absätzen 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4 wird Nummer 6 mit den Absätzen 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4. Die neue Nummer 6 ist auf Seite 2, die neue Nummer 7 ff. auf Seite 3 ausgewiesen.
- 56.3 In der neuen Nummer 6.1 Absatz 3 Zeile 2 werden die Worte „gemäß Nr. 8.2“ durch „gemäß Formblatt EFB-Sich 2“ ersetzt.
- 56.4 In der neuen Nummer 6.2 Absatz 1 wird hinter den Wörtern „der Nachträge einbehalten“ der Punkt durch ein Komma ersetzt; außerdem werden die Worte „nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.“ angefügt. In Absatz 2 wird nach den Wörtern „Formblatt EFB-Sich 2 stellen“ das Komma durch einen Punkt ersetzt, der Rest des Satzes wird ersatzlos gestrichen.
- 57 Zu EVM (B) Erg LGI:
- 57.1 In der Zeile 3 der 1. Überschrift („Ergänzung der Zusätzlichen ...“) wird die Bezeichnung „EVM (B) ZVB“ durch „EVM (B) ZVB/E“ ersetzt.
- 57.2 In Nummer 1 Zeile 1 wird das Wort „vereinbart“ durch „vorgesehen“ ersetzt; in Zeile 2 werden die Worte „im Leistungsverzeichnis“ durch „in der Leistungsbeschreibung“ ersetzt.

Folgender Satz 2 wird angefügt:

Sie gilt auch für die Abrechnung von Nachträgen.

- 57.3 In Nummer 2 Absatz 1 Zeile 4 wird das Wort „mindert“ durch „vermindert“ ersetzt; die darauffolgenden Worte („und der Auftragnehmer ... nicht berücksichtigt“) werden ersatzlos gestrichen.

Vor Absatz 2 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

Maßgebender Lohn ist der Gesamttarifstundenlohn (Tarifstundenlohn und Bauzuschlag) des Spezialbaufacharbeiters gemäß Berufsgruppe III 2, wenn der Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben hat.

In dem neuen Absatz 3 („Mehr- oder Minderaufwendungen ... tariflosen Zustand.“) wird nach den Worten „Angebotsfrist abgeschlossen waren“ der Klammerzusatz „(Unterzeichnung des Tarifvertrages durch die Tarifpartner)“ eingefügt. Der folgende Absatz („Maßgebender Lohn ist der im Leistungsverzeichnis als solcher bezeichnete Lohn.“) wird ersatzlos gestrichen.

- 57.4 In Nummer 3 Absatz 1 Satz 1 Zeile 1 wird die Abkürzung „Pf/Std.“ durch die Worte „Pfennig/Stunde“ ersetzt; in Zeile 2 werden die Worte „im Leistungsverzeichnis“ durch „in der Leistungsbeschreibung“ ersetzt. Folgender Satz 2 wird angefügt:

Dabei werden die aufgrund einer Stoffpreisgleitklausel zu erstattenden Beträge nicht in Ansatz gebracht.

Vor Absatz 2 („Durch die Änderung ... abgegolten.“) wird folgender Absatz neu eingefügt:

Satz 1 findet auf Nachträge insoweit keine Anwendung, als in deren Preisen Lohnänderungen bereits berücksichtigt sind.

In dem neuen Absatz 3 Zeile 2 wird die Abkürzung „einschl.“ durch „einschließlich“ ersetzt.

Der letzte Absatz wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

Ist der Auftrag auf einen Änderungsvorschlag oder ein Nebenangebot erteilt worden, so gelten die in der Leistungsbeschreibung des Hauptangebots vorgesehenen Änderungssätze, wenn nicht aufgrund des Änderungsvorschlags oder Nebenangebots andere Vereinbarungen getroffen worden sind.

- 57.5 In Nummer 4 Absatz 1 Satz 1 Zeile 1 wird hinter den Wörtern „erbrachten Leistungen“ der Klammerzusatz „(Leistungsstand)“ eingefügt.

In Absatz 2 werden die letzten beiden Worte („zu liefern“) durch „zu erbringen“ ersetzt.

- 57.6 In Nummer 6 Absatz 1 Zeile 1 wird der Bindestrich zwischen den Ziffern 3 und 5 durch das Wort „bis“ ersetzt; in Zeile 2 wird hinter den Wörtern „der Abrechnungssumme“ der Klammerzusatz „(Vergütung für die insgesamt erbrachte Leistung)“ eingefügt.

Der Satz 2 dieses Absatzes wird eigenständiger Absatz; darin wird in Zeile 2 hinter den Wörtern „zu erstattenden Beträgen“ das Wort „und“ ersatzlos gestrichen.

Der folgende Absatz („Nachunternehmerleistungen ... zugerechnet.“) wird ersatzlos gestrichen.

- 58 Zu EVM (B) Erg StGl:

Das Muster entfällt und wird durch das Muster EVM (B) Erg StGl (Anlage 10) ersetzt.

- 59 Zu EVM – WBVB:

Auf Seite 9 (Seite 7 der tabellarischen Auflistung „Sammelaufträge“) wird der letzte Satz im Abschnitt „Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche“ durch folgende Fassung ersetzt:

Nr. 25.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen – EVM (B) ZVB/E – bleibt unberührt.

- 60 Einheitliche Formblätter – EFB – (Inhaltsverzeichnis)

Vor den letzten beiden Spiegelstrichen („– EFB – FdV ...“ und „– EFB – VZu ...“) werden folgende neue Spiegelstriche eingefügt:

- EFB (B/K/Z) Veröff 1
 - Anschreiben an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG mit Beispiel
- EFB (B/K/Z) Veröff 2
 - Anschreiben an das Bundesausschreibungsblatt und andere Veröffentlichungsblätter mit Beispiel
- EFB-BekA
 - Bekanntmachungsmuster Vorinformationsverfahren Anh. A der VOB/A
- EFB-BekB (1–4)
 - Bekanntmachungsmuster Offenes Verfahren Anh. B der VOB/A mit Erläuterungen und Beispiel
- EFB-BekC (1–4)
 - Bekanntmachungsmuster Nichtoffenes Verfahren Anh. C der VOB/A mit Erläuterungen
- EFB-BekD (1–4)
 - Bekanntmachungsmuster Verhandlungsverfahren Anh. D der VOB/A mit Erläuterungen
- EFB-BekE (1–3)
 - Bekanntmachungsmuster Vergebene Aufträge Anh. E der VOB/A mit Erläuterungen und Beispiel
- EFB-BekÖ (1–3)
 - Bekanntmachungsmuster Öffentliche Ausschreibung
- EFB-BekT (1–3)
 - Bekanntmachungsmuster Beschr. Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- EFB (B/K/Z) Abs2
 - Absageschreiben nichtberücksichtiger Bieter mit Erläuterungen
- EFB (B/K/Z) Abs3
 - Absageschreiben nichtberücksichtiger Bewerber Erläuterungen wie zu EFB (B/K/Z) Abs2
- EFB (B/K/Z) Aufh
 - Aufhebungs-/Einstellungsschreiben mit Erläuterungen
- EFB-Verg 1–7
 - Vergabevermerk mit Erläuterungen und Beispiel
- EFB-Firm 1–4
 - Vergabevermerk mit Erläuterungen und Beispiel

- 61 Zu EFB-Sich 1:

- 61.1 Im 1. Abschnitt („Der Auftragnehmer“) werden in dem umrahmten Feld die Worte „Name und Sitz des Auftragnehmers“ durch „Name und Sitz“ ersetzt.

- 61.2 Im 2. Abschnitt („der Auftraggeber“) werden in dem 1. umrahmten Feld die Worte „Bezeichnung des Auftraggebers“ ersatzlos gestrichen.

- 61.3 Im 3. Abschnitt („haben folgenden Vertrag geschlossen.“) wird im 1. umrahmten Feld hinter den Wörtern „Nr. des Auftragsschreibens“ der Zusatz „/Vertrages“ angefügt; im 3. Feld werden die Worte „Bezeichnung der Baumaßnahme und der Arbeiten nach Art und Ort“ durch „Bezeichnung der Leistung“ ersetzt.

- 61.4 In dem folgenden Textabschnitt werden in Zeile 1 die Worte „Gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen“ durch „Nach den Bedingungen“ ersetzt. Die Bindestriche hinter dem Wort „Vertrag“ in Zeile 2 und „Schadenersatz“ in Zeile 3 werden jeweils durch ein Komma ersetzt; der anschließende letzte Teilsatz wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:
„sowie für die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen dem Auftraggeber eine Bürgschaft zu stellen.“
- 61.5 Dem nachfolgenden umrahmten Feld wird die Überschrift „Der Bürge“ vorangestellt; innerhalb des Feldes werden die Worte „Name und Anschrift des Bürgen“ durch „Name und Anschrift“ ersetzt.
- 61.6 In dem folgenden Textabschnitt Zeile 1 werden die ersten 3 Worte („Der vorgenannte Bürge“) ersatzlos gestrichen.
- 62 Zu EFB-Sich 2:
- 62.1 Im 1. Abschnitt („Der Auftragnehmer“) werden innerhalb des umrahmten Feldes die Worte „Name und Sitz des Auftragnehmers“ durch „Name und Sitz“ ersetzt.
- 62.2 Im 2. Abschnitt („der Auftraggeber“) werden im 1. umrahmten Feld die Worte „Bezeichnung des Auftraggebers“ ersatzlos gestrichen.
- 62.3 Im 3. Abschnitt („haben folgenden Vertrag geschlossen.“) wird im 1. umrahmten Feld hinter den Wörtern „Nr. des Auftragsschreibens“ der Zusatz „/Vertrages“ angefügt; im 3. Feld werden die Worte „Bezeichnung der Baumaßnahme und der Arbeiten nach Art und Ort“ durch „Bezeichnung der Leistung“ ersetzt.
- 62.4 Die beiden folgenden Textabschnitte werden gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:
Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung der Ansprüche auf Gewährleistung einschließlich Schadenersatz und für die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen dem Auftraggeber eine Bürgschaft zu stellen.
- 62.5 Den folgenden umrahmten Feldern wird die Überschrift „Der Bürge“ vorangestellt; innerhalb des Feldes werden die Worte „Name und Anschrift des Bürgen“ durch „Name und Anschrift“ ersetzt.
- 62.6 In dem folgenden Textabschnitt werden die ersten 3 Worte („Der vorgenannte Bürge“) ersatzlos gestrichen, außerdem werden die Worte „auf erstes Anfordern“ ersatzlos gestrichen.
- 62.7 In den anschließenden umrahmten Feldern folgenden Teilsatz werden die Worte „, sofern der Auftragnehmer seine vorgenannten Verpflichtungen nicht erfüllt“ ersatzlos gestrichen.
- 63 Zu EFB-Sich 3:
- 63.1 Im 1. Abschnitt („Der Auftragnehmer“) werden in dem umrahmten Feld die Worte „Name und Sitz des Auftragnehmers“ durch „Name und Sitz“ ersetzt.
- 63.2 Im 2. Abschnitt („der Auftraggeber“) werden im 1. umrahmten Feld die Worte „Bezeichnung des Auftraggebers“ ersatzlos gestrichen.
- 63.3 Im 3. Abschnitt („haben folgenden Vertrag geschlossen.“) wird im 1. umrahmten Feld hinter den Wörtern „Nr. des Auftragsschreibens“ der Zusatz „/Vertrages“ angefügt; im 3. Feld werden die Worte „Bezeichnung der Baumaßnahme und der Arbeiten nach Art und Ort“ durch „Bezeichnung der Leistung“ ersetzt.
- 63.4 Die folgenden beiden Textabschnitte werden gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:
Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für
- eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile bzw. für Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind, bis zum Einbau dieser Stoffe oder Bauteile“)
- eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen“)
eine Bürgschaft zu stellen.
- 63.5 Dem folgenden umrahmten Feld wird die Überschrift „Der Bürge“ vorangestellt; innerhalb des Feldes werden die Worte „Name und Anschrift des Bürgen“ durch „Name und Anschrift“ ersetzt.
- 63.6 In dem folgenden Textabschnitt werden die ersten 3 Worte („Der vorgenannte Bürge“) ersatzlos gestrichen.
- 64 Zu EFB-Abtr 1:
Das Formblatt entfällt und wird durch das Formblatt EFB-Abtr 1 (Anlage 11) ersetzt.
- 65 Zu EFB-Abtr 2:
Im 1. Abschnitt werden im ersten Satz hinter den umrahmten Feldern („Die Forderung ist ... abgetreten.“) die Worte „- ausschließlich des darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrages“) –“ sowie die dazugehörige Fußnote ersatzlos gestrichen.
- 66 Zu EFB-Ausl Bew:
Das Formblatt wird ersatzlos gestrichen.
- 67 Zu EFB-SZ:
Vor der Grußformel („Mit freundlichen Grüßen“) wird folgender Absatz neu eingefügt:
Wir weisen darauf hin, daß die vorbehaltlose Annahme der Schlußzahlung gemäß § 16 Nr. 3 VOB/B Nachforderungen ausschließt.
- 68 Zu EFB (B/K/Z) Veröff 1 bis EFB-Firm 1-4:
Die Formblätter (Anlagen 12-25) werden hinter dem Formblatt EFB-VStat eingefügt.

Anlage 11

Anlagen 12 bis 25

Teil IV

- 69 Allgemeine Vorschriften:
- 69.1 Der Absatz 2 [„Bekanntmachung zur Verordnung PR Nr. 4/70 vom 15. Mai 1970“) (BAnz Nr. 91 v. 21. 5. 1970“] wird ersatzlos gestrichen.
- 69.2 Hinter dem neuen Absatz 4 [„Verordnung PR Nr. 30/53 ... (BAnz Nr. 244 v. 18. 12. 1953)“] wird folgender Absatz neu eingefügt:
Verordnung PR Nr. 4/72 über die Bemessung des kalkulatorischen Zinssatzes vom 17. April 1972“) (BAnz Nr. 78 v. 25. 4. 1972)
- 69.3 In Absatz 10 („Rundschreiben des Bundesministers ... Berlin-Förderungsgesetz v. 18. Juni 1971“) wird das Wort „Umsatzsteuer-Rückvergütung“ durch „Umsatzsteuerkürzungsbeträge“ ersetzt.
- 69.4 Der letzte Absatz („Bekanntmachung des Bundesministers für Wirtschaft zur Anwendung der EG-Baukoordinierungsrichtlinie v. 10. 12. 1973“) wird ersatzlos gestrichen.
- 69.5 Folgender Absatz wird neu angefügt:
Bekanntmachungen des Bundesministers für Wirtschaft über den Gegenwert der Europäischen Rechnungseinheit vom 27. Dezember 1989 und 11. Januar 1990“)
- 70 Liste der zugelassenen Kreditversicherer:
- 70.1 In der Überschrift werden die Worte „und Berlin (West)“ ersatzlos gestrichen.
- 70.2 In Nummer 3 („Hermes Kreditversicherungs-AG“) ändert sich die Anschrift wie folgt:
2000 Hamburg 50, Friedensallee 254
- 70.3 Die Nummer 5 erhält folgende Fassung:
R+V-Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft 6200 Wiesbaden, Taunusstraße 1

- 70.4 Die Nummern 6 bis 8 werden Nummern 7 bis 9.
- 70.5 Folgende Nummer 6 wird neu eingefügt:
6. Vereinigte Haftpflichtversicherung – VHV Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
3000 Hannover 1, Constantiinstrasse 40
- 70.6 In der neuen Nummer 7 („Winterthur-Garantie, …“) wird in der Anschrift die Hausnummer „34/38“ durch „204“ ersetzt.

Teil V

- 71 Sonstige Runderlässe ...:

- 71.1 In der Überschrift werden die Worte „Staatshochbauverwaltung und die Finanzbauverwaltung“ durch „Staatliche Bauverwaltung“ ersetzt.
- 71.2 Der Runderlaß des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 11. 9. 1966 (SMBI. NW. 236) – Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiete der „Garten- und Landschaftsgestaltung“ bei Baumaßnahmen der Staatshochbauverwaltung – wird ersatzlos gestrichen.
- 71.3 Hinter dem Runderlaß des Finanzministers v. 3. 11. 1971 (SMBI. NW. 236) – Einschaltung von beratenden Ingenieuren ... am Vergabeverfahren – wird folgender Erlaß eingefügt:
21. 7. 1972 RdErl. d. Finanzministers (SMBI. NW. 631) – Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltssordnung (VV-LHO) –
- 71.4 Der anschließende Runderlaß des Finanzministers v. 30. 8. 1972 (SMBI. NW. 236) – Lüftungstechnische Anlagen ... – Leistungsmessung – wird ersatzlos gestrichen.
- 71.5 Im darauf folgenden Runderlaß des Finanzministers vom 24. 10. 1972 (SMBI. NW. 2005) wird die textliche Bezeichnung wie folgt korrigiert:
– Errichtung der Zentralen Planungsstelle zur Rationalisierung von Landesbauten (heute: „Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung“) Nordrhein-Westfalen –
- 71.6 Der Runderlaß vom 10. 12. 1974 wird durch folgende Fassung ersetzt:
10. 12. 1974 Gem. RdErl. d. Finanzministers, d. Innenministers, d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (SMBI. NW. 233) – Vergabe öffentlicher Bauaufträge nach den EWG-Richtlinien –
- 71.7 Der Runderlaß des Finanzministers vom 3. 12. 1975 (SMBI. NW. 233) erhält folgende textliche Bezeichnung:
– Richtlinien für beschleunigte Vergabe bei Baumaßnahmen im Rahmen konjunkturpolitischer Sofortprogramme (RIVSP NW 1975) –
- 71.8 Im Runderlaß des Finanzministers vom 22. 6. 1977 (SMBI. NW. 61105) wird die textliche Bezeichnung „Vergünstigungen bei der Umsatzsteuer nach dem Gesetz zur Förderung der Berliner Wirtschaft“ vor

dem 2. Bindestrich durch den Zusatz „(Berlinförderungsgesetz-BerlinFG)“ ergänzt.

- 71.9 Im Runderlaß des Finanzministers vom 20. 2. 1980 (SMBI. NW. 61105) wird hinter der textlichen Bezeichnung „– Verpflichtung der juristischen Personen ... nach dem Umsatzsteuergesetz 1980“ der Zusatz „; Umsatzsteuer-Abzugsverpflichtung juristischer Personen des öffentlichen Rechts“ eingefügt.
- 71.10 Hinter dem vorgenannten Erlaß wird folgender Erlaß neu eingefügt:
12. 12. 1980 RdErl. d. Finanzministers (SMBI. NW. 236) – Lüftungstechnische Anlagen in von Landesdienststellen genutzten Gebäuden – Leistungsmessung –
- 71.11 Der gemeinsame Runderlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, zugl. im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesminister vom 29. 11. 1983 (SMBI. NW. 20021) – Bevorzugte Berücksichtigung von Lehrlingsausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – wird ersatzlos gestrichen.
- 71.12 Der Runderlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 8. 10. 1987 (SMBI. NW. 20021) – Bevorzugte Berücksichtigung von Lehrlingsausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – wird ersatzlos gestrichen.
- 71.13 Der letzte Runderlaß wird durch folgende Fassung korrigiert:
17. 2. 1989 Gem. RdErl. d. Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr u. d. Finanzministers (SMBI. NW. 233) – Verdingsordnung für Bauleistungen – Ausgabe September 1988 –
- 71.14 Hinter dem vorgenannten Erlaß werden folgende beiden Erlasse neu angefügt:
19. 5. 1989 Gem. RdErl. d. Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr u. d. Finanzministers (SMBI. NW. 236) – Stundensätze für Architekten- und Ingenieurleistungen –
29. 9. 1989 Gem. RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, d. Finanzministers, d. Innenministers, d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales u. d. Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (SMBI. NW. 7124) – Bekämpfung der Schwarzarbeit –

Teil VI

- 72 Zu StLB – Nicht zu verwendende Standardtexte des Standardleistungsbuchs:
Die Aufstellung entfällt, sie wird durch die Neufassung (Anlage 26) ersetzt.
- 73 Zum Leitfaden für die Berechnung der Vergütung bei Nachtragsvereinbarungen nach § 2 VOB/B:
Auf Seite 2 wird in Nummer 3.3.1 Satz 3 durch folgende Fassung ersetzt:
Wenn zur Beurteilung Unterlagen nach Nr. 4.3 des EVM (B) ZVB/E bzw. EVM (K) ZVB benötigt werden, sind diese unverzüglich anzufordern.

Anlage 1

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!
Bauamt Datum des P.

EVM (B) A

Vergabe Nr.:	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/> Intern. NATO-Ausschreibung	
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)	
Datum	Uhrzeit
Ort Anschrift wie oben	
Zimmer Tel.:	
Zuschlagsfrist endet am:	
Voraussichtliche Ausführungszeit:	
Beginn	Ende

AUFGORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

Baumaßnahme

Angebot für

Anlagen:

- Bewerbungsbedingungen**
 - Angebotsschreiben** 2-fach
 - Besondere Vertragsbedingungen** 2-fach
 - Zusätzliche Vertragsbedingungen** 2-fach
 - Leistungsbeschreibung** 2-fach
 - Formblatt „Angaben zur Preisermittlung“ EFB-Preis 1 a, 1 b, 1 Ausbau*** 2-fach
 - Formblatt „Aufgliederung wichtiger Einheitspreise“ EFB-Preis 2** 2-fach

.....

 Pläne/Zeichnungen Nr.

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

- 2 Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden
Ort/Zimmer Ruf-Nummer

- werktags (außer Samstag) in der Zeit von – bis

Nicht beigefügte Verdüngungsunterlagen:

Nicht beigelegte Verdingungsunterlagen:

1) Nichtzutreffendes streichen

EVM (B) A

3 Mit dem Angebot / Auf Verlangen sind vorzulegen*:

- Unterlagen nach Nr. 11.1 Buchstabe und Nr. 11.2 EVM (B) BwB/E
 Folgende sonstige Unterlagen
-

4 Die Erteilung des Auftrags kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

.....

.....

5 Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen

5.1 Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 6 BVB hingewiesen.

5.2 Unterteilung in Lose vorgesehen:

- ja nein

Angebote sind zugelassen für

- ein Los mehrere Lose Gesamtleistung

Näheres siehe Leistungsbeschreibung.

5.3 Nebenangebote/Änderungsvorschläge, die in technischer Sicht von der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers abweichen, sind auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebots zulässig. Sonstige Nebenangebote, z. B. mit der Forderung nach abweichenden Zahlungsbedingungen, Ausführungsfristen oder Preisvorbehalten, sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen. Im übrigen siehe Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen.

.....

6 Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin; bis zu ihrem Ablauf ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

7 Zahlung und Finanzierungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen.

8 Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, beiliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs-/Einreichungstermin an die umseitig bezeichnete Stelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzettel zu versehen, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe „Angebot für . . .“ (Bezeichnung der Baumaßnahme und der Leistungen wie oben) zu bezeichnen.

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Anlagen umgehend unausgefüllt zurückzugeben**. Ein Nachteil entsteht Ihnen dadurch nicht.

9 Nachprüfungsstelle gem. § 31 VOB/A:

.....

.....

10

.....

*) Nichtzutreffendes streichen

**) gilt nicht bei öffentlicher Ausschreibung und bei internationaler NATO-Ausschreibung

Anlage 2

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!
Bauamt

EVM (B) A EG
(Angebotsanforderung)

Datum des Poststempels

Vergabenummer	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren	
<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren	
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)	
Datum	Uhrzeit
Ort Anschrift wie oben	
Zimmer Tel.:	
Zuschlagsfrist endet am	
Voraussichtliche Ausführungszeit:	
Beginn	Ende

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

Baumaßnahme

.....

Angebot für

.....

zu der Bekanntmachung vom/S.-**

.....

Anlagen:

- | | |
|--|--------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bewerbungsbedingungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsschreiben | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Vertragsbedingungen | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Vertragsbedingungen | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Formblatt „Angaben zur Preisermittlung“ EFB-Preis 1 a, 1 b, 1 Ausbau* | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Formblatt „Aufgliederung wichtiger Einheitspreise“ EFB-Preis 2 | 2-fach |

.....

.....

.....

Pläne/Zeichnungen Nr.

.....

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung
-

- 2 Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden
Ort/Zimmer Telefon-Nr.

werktags (außer Samstag) in der Zeit von – bis

.....

Nicht beigefügte Verdingungsunterlagen:

.....

*) Nichtzutreffendes streichen

**) Nur bei Nichtoffenen und Verhandlungsverfahren

EVM (B) A EG

- 3 Mit dem Angebot / Auf Verlangen sind vorzulegen*:
 Unterlagen nach Nr. 11.1 Buchstabe und Nr. 11.2 EVM (B) BwB/E
 Folgende sonstige Unterlagen
- 4 Die Erteilung des Auftrags kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:
.....
- 5 Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen
5.1 Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 6 BVB hingewiesen.
5.2 Unterteilung in Lose vorgesehen:
 ja nein
Angebote sind zugelassen für
 ein Los mehrere Lose Gesamtleistung
Näheres siehe Leistungsbeschreibung.
5.3 Kriterien für die Auftragserteilung bei Haupt- und Nebenangeboten/Änderungsvorschlägen
(Die Reihenfolge der Kriterien hat auf die Anwendung keinen Einfluß)
5.3.1 Allgemeine Kriterien
 Preis Fristen Vergütungsbedingungen
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebots zulässig.*
5.3.2 Technische und wirtschaftliche Kriterien
 Qualität Wirtschaftlichkeit
 Gestaltung Konstruktion Funktionalität
 Technische Beratung Betriebskosten Wartung
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebots zulässig.*
- 6 Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin; bis zu ihrem Ablauf ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
7 Zahlung und Finanzierungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen.
8 Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, beiliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs-/Einreichungstermin an die umseitig bezeichnete Stelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzettel zu versehen, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe „Angebot für . . .“ (Bezeichnung der Baumaßnahme und der Leistungen wie oben) zu bezeichnen.
Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Anlagen umgehend unausgefüllt zurückzugeben**. Ein Nachteil entsteht Ihnen dadurch nicht.
- 9 Nachprüfungsstelle gem. § 31 VOB/A:
- 10
-
-
-

^{*)} Nichtzutreffendes streichen^{**)} gilt nicht bei öffentlicher Ausschreibung und bei Offenen Verfahren

Anlage 3**Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!****EVM (B) BwB/E**
(Bewerbungsbedingungen)**BEWERBUNGSBEDINGUNGEN**
für die Vergabe von Bauleistungen
– Einheitliche Fassung –**Hinweis**

Der Auftraggeber verfährt nach der „Verdingungsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ (VOB/A). Die VOB/A wird nicht Vertragsbestandteil; ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen

Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

3 Angebot

3.1 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist – ausgenommen beim Leistungsverzeichnis (vgl. Nr. 3.2) – unzulässig.

3.2 Anstelle des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses können selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfaßten Wortlaut des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkennt. Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten. Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots.

Der Bieter ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers vor Auftragerteilung ein vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis nachzureichen.

3.3 Das Angebot muß vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muß die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Stimmt der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) mit dem Einheitspreis nicht überein, ist für die Wertung der Einheitspreis maßgebend.

3.4 Alle Preise sind in Deutscher Mark, Bruchteile in vollen Pfennigen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluß des Angebots hinzuzufügen, wenn sich aus den Umständen nichts anderes ergibt.

3.5 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

3.6 Wenn den Verdingungsunterlagen Formblätter zur Preisaufgliederung beigefügt sind, hat der Bieter die seiner Kalkulationsmethode entsprechenden Formblätter ausgefüllt mit seinem Angebot abzugeben.

Die Nichtabgabe der ausgefüllten Formblätter kann dazu führen, daß das Angebot nicht berücksichtigt wird.

3.7 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Es muß mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.

3.8 Auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie Fernschreiben, Telegramm, Telebrief, Telex und Telefax, sind nicht zugelassen.

EVM (B) BwB/E

4 Änderungsvorschläge oder Nebenangebote

- 4.1 Änderungsvorschläge oder Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein.
- 4.2 Der Bieter hat die in Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Änderungsvorschläge oder Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebof entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 4.3 Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.
Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z.B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- 4.4 Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.5 Der Auftraggeber behält sich vor, Änderungsvorschläge oder Nebenangebote, die den Nrn. 4.1–4.4 nicht entsprechen, von der Wertung auszuschließen.

5 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen wollen, haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- die die Verpflichtung enthält, daß der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und daß alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

6 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muß er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Nachunternehmer benennen. Die Benennung von Nachunternehmern, die nur unerhebliche Teile der Leistung ausführen, kann unterbleiben.

7 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären. Bieter, die nach den „Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte, Evakuierte, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten)“ bevorzugt werden wollen, müssen außerdem den Nachweis, daß sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

8 Bewerber aus Berlin

Bieter aus Berlin im Sinne von § 5 des Berlinförderungsgesetzes, die in Berlin hergestellte Gegenstände zur Ausführung der Leistung verwenden wollen, müssen in einer Aufstellung zu ihrem Angebot angeben, welche Anteile an

- den Einheitspreisen und
- an den Gesamtbeträgen

der einzelnen Ordnungszahlen sowie an dem Endbetrag des Angebots (Angebotssumme) auf diese Gegenstände entfallen. Der Auftraggeber wird die sich danach aufgrund des Berlinförderungsgesetzes ergebende Umsatzsteuervergünstigung bei der Wertung der Angebote berücksichtigen.

9 Angebotsfrist/Eröffnungstermin

- 9.1 Die Angebotsfrist läuft ab, sobald der Verhandlungsleiter im Eröffnungstermin mit der Öffnung des ersten Angebotes beginnt. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch zurückgezogen werden.
- 9.2 An dem Eröffnungstermin dürfen nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten teilnehmen.

10 Kosten

- 10.1 Der für die Verdingungsunterlagen bezahlte Betrag wird nicht erstattet.
- 10.2 Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebotes wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausdrücklich angegeben ist.

11 Eignungsnachweis

- 11.1 Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
 - die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- 11.2 Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

12 Mitteilungen über das Ausschreibungsergebnis

Den Bieterinnen werden auf Anforderung nach dem Eröffnungstermin die Anzahl der Angebote und deren Endbeträge sowie die Anzahl der Änderungsvorschläge und Nebenangebote nur schriftlich mitgeteilt.

Den Bieterinnen und ihren Bevollmächtigten steht die Einsichtnahme in die Niederschrift über den Eröffnungstermin frei.

Anlage 4

Name und Anschrift des Bieters

EVM (B) Ang
(Angebotsschreiben)

Vergabe Nr.:

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe
- Intern. NATO-Ausschreibung
- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren

Zuschlagsfrist endet am

ANGEBOT

Baumaßnahme

.....

Angebot für

.....

Anlagen:

- Besondere Vertragsbedingungen – EVM (B) BVB –
- Zusätzliche Vertragsbedingungen – EVM (B) ZVB –
- Leistungsbeschreibung
- Angaben zur Preisermittlung – EFB-Preis 1a, 1b, 1 Ausbau *) –
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise – EFB-Preis 2 –
- Verzeichnis und Erklärung betr. Arbeitsgemeinschaft (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 5)
- Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmen auszuführenden Leistungen (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 6)
- Aufstellung der in Berlin hergestellten Gegenstände (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 8)
-
-
-
- Pläne/Zeichnungen Nr.

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

*) Nichtzutreffendes streichen

EVM (B) Ang

- 2** Meinem/Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:
 2.1 die Besonderen Vertragsbedingungen – EVM (B) BVB –,
 2.2 die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen – EVM (B) ZVB/E –,
 2.3 die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen,
 2.4 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe Juli 1990,
 2.5 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) Ausgabe 1988 mit Ergänzungsband 1990 I

2.6

.....

- 3** Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	seit	unter Nr.
Mitglied der Berufsgenossenschaft	seit	unter Nr.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

- 4** Ich/Wir erkläre(n), daß ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialabgaben nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllen.

5

- 5.1 Ich/wir gehöre(n) zu

Handwerk	Industrie	Handel	Versorg.-Unter-nehmen	Sonstige
<input type="checkbox"/>				

- 5.2 Ich bin /Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem/vorliegendem Nachweis

aus Berlin	aus d. Zonenrand-gebiet	Vertriebener	Flüchtling	Verfolgter
<input type="checkbox"/>				

Zusatzerklärung von Vertriebenen und Flüchtlingen:

Nach Verlassen des Herkunftsgebietes sind 10 Jahre noch nicht abgelaufen.

- 5.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus

EG-Staat	Nationalität (Bitte intern. Kfz.-Kennzeichen eintragen)
anderem Staat	

- 6** Ich/wir beabsichtige(n),

- keine
 die in der beigefügten Liste aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen.

- 7** Ich bin mir/Wir sind uns bewußt, daß eine wesentlich falsche Erklärung zu Nr. 3, 4 oder 5.2 meinen/unseren Ausschluß von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift:

.....

Wird das Angebotsschreiben nicht rechtsverbindlich unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN**für die Ausführung von Bauleistungen****– Einheitliche Fassung –****Inhaltsübericht**

- 1 Leistungsverzeichnis
- 2 Wahlpositionen, Bedarfspositionen
- 3 Technische Regelwerke
- 4 Preisermittlungen
- 5 Vergütung bei Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten
- 6 Einheitspreise
- 7 Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
- 8 Ankündigung von Mehrkosten
- 9 Ausführungsunterlagen
- 10 Veröffentlichungen, Vervielfältigungen
- 11 Baustelle, Baubereich
- 12 Bautagesberichte
- 13 Baustellenräumung
- 14 Kontrollprüfungen
- 15 Werbung
- 16 Anlagen im Baubereich
- 17 Umweltschutz
- 18 Nachunternehmer
- 19 Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- 20 Verteilung der Gefahr
- 21 Kündigung aus wichtigem Grund
- 22 Wettbewerbsbeschränkungen
- 23 Haftung der Vertragsparteien, Mitteilung von Bauunfällen
- 24 Abnahme
- 25 Gewährleistung
- 26 Abrechnung
- 27 Preisnachlässe
- 28 Rechnungen
- 29 Stundenlohnarbeiten
- 30 Zahlungen
- 31 Überzahlungen
- 32 Abtretungen
- 33 Sicherheitsleistung
- 34 Bürgschaften
- 35 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern
- 36 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers
- 37 Vertragsänderungen

EVM (B) ZVB/E**Hinweis:**

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

1 Leistungsverzeichnis (§ 1)

- 1.1 Wenn der Auftragnehmer für sein Angebot eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung benutzt hat, ist allein der Wortlaut des vom Auftraggeber verfaßten Leistungsverzeichnisses verbindlich.
- 1.2 Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden, und fehlt die für das Angebot geforderte Bieterangabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als vereinbart.
- 1.3 Bei Widersprüchen zwischen Leistungsverzeichnis und Zeichnungen geht das Leistungsverzeichnis vor.

2 Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.

3 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

- 3.1 In den Verdingungsunterlagen genannte technische Regelwerke sind zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2 d.
- 3.2 Die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und den übrigen Verdingungsunterlagen genannten DIN-Normen sind in der drei Monate vor dem Eröffnungs-/Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

4 Preisermittlungen (§ 2)

- 4.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird dann wieder verschlossen.
Die Preisermittlung wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlußzahlung zurückgegeben.
- 4.2 Sind nach § 2 Nrn. 3, 5, 6, 7 oder 8 Abs. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

5 Vergütung bei Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten (§ 2)

Ist der Auftrag auf einen Änderungsvorschlag oder ein Nebenangebot erteilt worden, dann sind mit der vereinbarten Vergütung alle von dem Änderungsvorschlag oder dem Nebenangebot beeinflußten Leistungen abgegolten, die zur vollständigen Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden.

6 Einheitspreise (§ 2 Nr. 1)

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Produkt aus Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

7 Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten (§ 2 Nr. 3)

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

8 Ankündigung von Mehrkosten (§ 2 Nr. 3)

Ist für den Auftragnehmer erkennbar, daß durch eine über 10 v. H. hinausgehende Überschreitung des Mengenansatzes Mehrkosten entstehen, die ausnahmsweise zu einem höheren Einheitspreis führen können, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterläßt er schulhaft diese Mitteilung, hat er den dem Auftraggeber daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

9 Ausführungsunterlagen (§ 3)

- 9.1 Der Auftragnehmer hat – entsprechend dem Baufortschritt – dem Auftraggeber den Zeitpunkt, zu dem er die nach dem Vertrag vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen benötigt, möglichst frühzeitig anzugeben, damit die Übergabe durch den Auftraggeber rechtzeitig erfolgen kann.
- 9.2 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

10 Veröffentlichungen, Vervielfältigungen (§ 3)

- 10.1 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.
- 10.2 Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer beschafften Ausführungsunterlagen für die Durchführung der Leistung und ihre Erhaltung vervielfältigen und verwenden, für andere Zwecke nur mit Zustimmung des Auftragnehmers.

11 Baustelle, Baubereich (§ 4)

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

- 11.1 Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.
- 11.2 Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

12 Bautagesberichte (§ 4)

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

13 Baustellenräumung (§ 4)

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend instandzusetzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

14 Kontrollprüfungen (§ 4 Nr. 1)

Der Auftragnehmer hat Kontrollprüfungen des Auftraggebers zu ermöglichen.

15 Werbung (§ 4 Nr. 1)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

16 Anlagen im Baubereich (§ 4 Nr. 2)

Sind bestehende Anlagen zu ändern oder zu beseitigen, so hat der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen; daneben hat der Auftragnehmer den Eigentümer bzw. Besitzer der Anlage rechtzeitig von dem Zeitpunkt der Änderung oder Beseitigung zu verständigen.

17 Umweltschutz (§ 4 Nrn. 2 und 3)

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidliche Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

EVM (B) ZVB/E

18 Nachunternehmer (§ 4 Nr. 8)

- 18.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, daß sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, daß es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen.
- 18.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekanntzugeben. Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 8 (1) Satz 2 einzuholen.
- 18.3 Der Auftragnehmer muß sicherstellen, daß der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die Nrn. 18.1 und 18.2 gelten entsprechend.

19 Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (§ 6)

Ist erkennbar, daß sich durch eine Behinderung oder Unterbrechung Auswirkungen ergeben, hat der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterläßt er schulhaft diese Mitteilung, hat er den dem Auftraggeber daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

20 Verteilung der Gefahr (§ 7)

- 20.1 Zu der ganz oder teilweise ausgeführten Leistung gehören alle mit dem Bauwerk in endgültiger Lage körperlich verbundenen, in seine Bausubstanz eingegangenen Leistungen, unabhängig von deren Fertstellungsgrad.
- 20.2 Zu der ganz oder teilweise ausgeführten Leistung gehören nicht die noch nicht eingebauten Stoffe und Bauteile, sowie die Baustelleneinrichtung und Absteckungen. Zu der ganz oder teilweise ausgeführten Leistung gehören ebenfalls nicht Baubehelfe, z.B. Gerüste, auch wenn diese als Besondere Leistung oder selbständig vergeben sind.

21 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer

- gegen seine Verpflichtungen aus § 4 Nr. 8 verstößt,
- Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluß oder der Durchführung des Vertrages befaßt sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

In diesen Fällen gilt § 8 Nrn. 3, 5, 6 und 7 entsprechend.

22 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 4)

- 22.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlaß der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 3 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, daß ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 4, bleiben unberührt.
- 22.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,

- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
 - Errichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben
- sowie Empfehlungen, es sei denn, daß sie nach § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB – zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

23 Haftung der Vertragsparteien, Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)

- 23.1 Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter wegen schädigender Auswirkungen (Schäden, Nachteilen oder Belästigungen) freizustellen.
Dies gilt nicht für schädigende Auswirkungen, die trotz vertragsgemäßer Ausführung unvermeidbar sind, es sei denn, daß die schädigenden Auswirkungen auf einen Änderungsvorschlag oder ein Nebenangebot des Auftragnehmers zurückzuführen sind.
- 23.2 Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen – auch während der Arbeitsruhe – ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.
- 23.3 Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

24 Abnahme (§ 12)

- 24.1 Die Leistung wird förmlich abgenommen; der Auftragnehmer hat die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme (§ 12 Nr. 2), rechtzeitig schriftlich zu beantragen; § 12 Nr. 5 gilt nicht.
- 24.2 Der Auftragnehmer hat bei der Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Meßgeräte zu stellen.

25 Gewährleistung (§ 13)

- 25.1 Nach einer Mängelrüge hat der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung und deren Zeitpunkt rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- 25.2 Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

26 Abrechnung (§ 14)

- 26.1 Sind für die Abrechnung Feststellungen auf der Baustelle notwendig, sind sie gemeinsam vorzunehmen; der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.
Die Beteiligung des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfangs gilt nicht als Anerkenntnis.
- 26.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 26.3 In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:
 - Auftragnehmer
 - Auftraggeber
 - Nummer des Aufmaßblattes
 - Bezeichnung der Bauleistung
 - Ordnungszahl (OZ)
 Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muß das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.
- 26.4 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 26.5 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden.
Geldbeträge sind in DM auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.
- 26.6 Für fertiggestellte Teile der Leistung oder der Teilleistungen hat der Auftragnehmer – unabhängig von den Aufstellungen nach § 16 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2 – endgültige Mengenberechnungen aufgrund von Zeichnungen oder gemeinsamen Feststellungen vorzulegen.
- 26.7 Für die Abrechnung mit DV-Anlagen gelten die Bestimmungen des Auftraggebers.

EVM (B) ZVB/E**27 Preisnachlässe (§§ 14 und 16)**

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlaß bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Dies gilt auch, wenn der Preisnachlaß auf die Angebots- und Auftragssumme bezogen ist. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlaß nicht verringert.

28 Rechnungen (§§ 14 und 16)

- 28.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluß- oder Schlußrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlußrechnungen sind durchlaufend zu numerieren.
- 28.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – ggf. abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 28.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragsparteien ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluß der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlußrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt, wenn sich aus den Umständen nichts anderes ergibt.
Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.
- 28.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 28.5 Auftragnehmer, die Unternehmer im Sinne des Berlinförderungsgesetzes sind, haben als Unterlage für die Inanspruchnahme des dem Auftraggeber zustehenden Umsatzsteuerkürzungsbetrages der Schlußrechnung eine Ursprungsbescheinigung des Senats von Berlin über die zur Ausführung der Leistung verwendeten, in Berlin hergestellten Gegenstände beizufügen; in ihr muß – entsprechend den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses geordnet – der Anteil an den Einheitspreisen und an den Gesamtbeträgen der einzelnen Ordnungszahlen sowie an dem Endbetrag der Schlußrechnung angegeben sein, der auf in Berlin hergestellte Gegenstände entfällt.
Liegen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Umsatzsteuerkürzungsbetrages nicht in dem vom Auftragnehmer in seinem Angebot angegebenen Umfang vor, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber den Betrag zu ersetzen, mit dem der Auftraggeber nach den Angaben des Auftragnehmers als Umsatzsteuerkürzungsbetrag hätte rechnen können.

29 Stundenlohnarbeiten (§ 15)

- 29.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Nr. 3
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngrößen
- enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Bescheinigung des Auftraggebers auf dem Stundenlohnzettel begründet keinen Vergütungsanspruch.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

- 29.2 Sind Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

30 Zahlungen (§ 16)

- 30.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Deutscher Mark geleistet.
- 30.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder Geldanstalt.

30.3 Bei Abschlagszahlungen nach § 16 Nr. 1 Abs. 1 Satz 3 ist Sicherheit durch Bürgschaft nach Nr. 34 zu leisten.

30.4 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

31 Überzahlungen (§ 16)

31.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

31.2 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den zu erstattenden Betrag – ohne Umsatzsteuer – vom Empfang der Zahlung an mit 4 v.H. für das Jahr zu verzinsen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen. § 197 BGB findet Anwendung.

32 Abtretung (§ 16)

32.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaiger Nachträge erstreckt.

Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

32.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,

– wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und

– wenn der neue Gläubiger dabei folgende Erklärung abgegeben hat:

„Ich erkenne an,

a) daß die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,

b) daß mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,

c) daß die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,

d) daß eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Überweisungsauftrags an die Post oder Geldanstalt) noch nicht 6 Werkstage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.“

32.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

33 Sicherheitsleistung (§ 17)

33.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Gewährleistung und Schadensersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.

33.2 Die Sicherheit für Gewährleistung erstreckt sich auf die Erfüllung der Ansprüche auf Gewährleistung einschließlich Schadensersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.

34 Bürgschaften (§§ 16 und 17)

34.1 Ist Sicherheit durch Bürgschaft für

- Vertragserfüllung,
- Gewährleistung,
- Abschlagszahlungen oder
- Vorauszahlungen

zu leisten, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

34.2 Die Bürgschaft ist von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

EVM (B) ZVB/E

- 34.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozeßvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“
- 34.4 Bei Bürgschaften für Vertragserfüllung, Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen hat sich der Bürge zu verpflichten, auf erstes Anfordern an den Auftraggeber zu zahlen.
- 34.5 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.
- 34.6 Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlußzahlung zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer
- die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat,
 - etwaige erhobene Ansprüche (einschließlich Ansprüche Dritter) befriedigt hat und
 - eine vereinbarte Sicherheit für Gewährleistung geleistet hat.
- 34.7 Die Urkunde über die Gewährleistungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Gewährleistung abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.
- 34.8 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 34.9 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

35 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefaßte Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozeßrecht der Bundesrepublik Deutschland.

36 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

37 Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Anlage 6

EVM – Best
(Bestellschein)

Az.:

Auftragsnummer Datum	
Vertragsgrundlage:	VOB/B bzw. VOL/B
Angebot vom Preisliste vom mündl. Vereinbar. vom	
Ausführungsbeginn am Fertigstellung am	

L

J

BESTELLSCHEIN

Liegenschaft:
Baumaßnahme:

Sie erhalten im Namen und für Rechnung
den Auftrag zur Ausführung folgender Bauleistungen nach VOB
 Leistungen nach VOL

Leistungen	Betrag in DM
Zwischensumme	
Umsatzsteuer v.H.	
Auftragssumme	

....., den

....., den

.....
(Auftraggeber).....
(Auftragnehmer, Unterschr. nur bei mündl. Vereinb.)

EVM - Best

Begründung für die Art der Vergabe

Vorliegende schriftliche/mündliche/fernständliche*) Vergleichsangebote (Name und Angebotssumme)

Begründung des Zuschlags/Bemerkungen

→ Unzutreffendes streichen

(Unterschrift des Anfordernden)

Bückseite nur bei den dem

Anlage 7

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Bauamt

EVM (K) A/BwB (Angebotsanforderung/ Bewerbungsbedingungen) – Kurzfassung –

Datum des Poststempels	
Vergabe Nr.:	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)	
Datum	Uhrzeit
Ort/Zimmer	
Zuschlagfrist endet am	
Voraussichtliche Ausführungszeit:	

AUFLISTUNG DER ANGEBOTE

Baumaßnahme

Angebot für

Anlagen:

- Bewerbungsbedingungen 2-fach
 - Angebotsschreiben 2-fach
 - Besondere Vertragsbedingungen 2-fach
 - Zusätzliche Vertragsbedingungen 2-fach
 - Leistungsbeschreibung 2-fach
 -
 -
 - Pläne/Zeichnungen Nr. 2-fach

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung
.....
 2. Die Erteilung des Auftrags kann von folgendem(n) Nachweis(en) abhängig gemacht werden:
.....
 3. Die Angebotsfrist läuft ab, sobald mit der Öffnung der Angebote begonnen wird; bei freihändiger Vergabe mit dem Einreichungstermin. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch zurückgezogen werden.
 4. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

EVM (K) A/BwB

- 5 Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, beiliegendes Angebotschreiben nebst Anlagen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs-/Einreichungstermin an die umseitig bezeichnete Stelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzettel zu versehen, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe „Angebot für ...“ (Bezeichnung der Baumaßnahme und der Leistungen wie oben) zu bezeichnen.

Zum Eröffnungstermin sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Anlagen umgehend unausgefüllt zurückzugeben¹). Ein Nachteil entsteht Ihnen dadurch nicht.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

für die Vergabe von Bauleistungen

– Kurzfassung –

Hinweise:

Die Nummern entsprechen denen der einheitlichen Bewerbungsbedingungen EVM(B)BwB/E.

Der Auftraggeber verfährt nach der „Verdingungsordnung für Bauleistungen“, Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ (VOB/A). Die VOB/A wird nicht Vertragsbestandteil; ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.

- 1 Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, festschriftlich oder telegrafisch darauf hinzuweisen.
- 2 Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 3.1 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefer- tigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist unzulässig.
- 3.3 Das Angebot muß vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.
Das Angebot muß die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben ent- halten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; die Eintragungen müssen do- kumentenecht sein.
Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.
Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
Stimmt der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) mit dem Einheitspreis nicht überein, ist für die Wertung der Einheitspreis maßgebend.
- 3.4 Alle Preise sind in Deutscher Mark, Bruchteile in vollen Pfennigen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluß des Angebots hinzuzufü- gen, wenn sich aus den Umständen nichts anderes ergibt.
- 5 Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft zusam- menschließen wollen, haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Er-klärung abzugeben,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - die Verpflichtung enthält, daß der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und daß alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 7 Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären.
Bieter, die nach den „Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Auf- träge (Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte, Evakuierte, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerk- stätten)“ bevorzugt werden wollen, müssen außerdem den Nachweis, daß sie die Voraussetzungen hierfür erfü- llen, rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Ange- bote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.
Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzliche den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.
- 8 Bieter aus Berlin im Sinne von § 5 des Berlinförderungsgesetzes, die in Berlin hergestellte Gegenstände zur Aus- führung der Leistung verwenden wollen, müssen in einer Aufstellung zu ihrem Angebot angeben, welche Anteile an
 - den Einheitspreisen und
 - an den Gesamtbeträgen
 der einzelnen Ordnungszahlen sowie an dem Endbetrag des Angebots (Angebotssumme) auf diese Gegenstände entfallen; der Auftraggeber wird die sich danach aufgrund des Berlinförderungsgesetzes ergebende Umsatzsteu- ervergünstigung bei der Wertung der Angebote berücksichtigen.

Anlage 8

EVM (K) ZVB
 (Zusätzliche Vertragsbedingungen)
 – Kurzfassung –

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die Nummern entsprechen denen der einheitlichen Zusätzlichen Vertragsbedingungen EVM (B) ZVB/E
 Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

1 Leistungsverzeichnis (§ 1)

- 1.2 Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden, und fehlt die für das Angebot geforderte Bieterangabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als vereinbart.

3 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

- 3.1 In den Verdingungsunterlagen genannte technische Regelwerke sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2 d.
- 3.2 Die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und den übrigen Verdingungsunterlagen genannten DIN-Normen sind in der drei Monate vor dem Eröffnungs-/Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

4 Preisermittlungen (§ 2)

- 4.2 Sind nach § 2 Nrn. 3, 5, 6, 7 oder 8 Abs. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

6 Einheitspreise (§ 2 Nr. 1)

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Produkt aus Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

7 Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten (§ 2 Nr. 3)

- 7.2 Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

9 Ausführungsunterlagen (§ 3)

- 9.2 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

18 Nachunternehmer (§ 4 Nr. 8)

- 18.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, daß sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, daß es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen.
- 18.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekanntzugeben. Beabsichtigt der Auftragnehmer, Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 8 (1) Satz 2 einzuholen.

23 Haftung der Vertragsparteien, Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)

- 23.2 Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen – auch während der Arbeitsruhe – ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.
- 23.3 Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

EVM (K) ZVB

26 Abrechnung (§ 14)

- 26.1 Sind für die Abrechnung Feststellungen auf der Baustelle notwendig, sind sie gemeinsam vorzunehmen; der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.
Die Beteiligung des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkennung.
- 26.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

28 Rechnungen (§§ 14 und 16)

- 28.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – ggf. abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 28.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluß der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlußrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt, wenn sich aus den Umständen nichts anderes ergibt.
Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.
- 28.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesonderter Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

29 Stundenlohnarbeiten (§ 15)

- 29.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Nr. 3
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngrößen
- enthalten.
Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.
Die Bescheinigung des Auftraggebers auf dem Stundenlohnzettel begründet keinen Vergütungsanspruch.
Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

30 Zahlungen (§ 16)

- 30.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Deutscher Mark geleistet.
- 30.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder Geldanstalt.

31 Überzahlungen (§ 16)

- 31.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 31.2 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den zu erstattenden Betrag – ohne Umsatzsteuer – vom Empfang der Zahlung an mit 4 v.H. für das Jahr zu verzinsen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen. § 197 BGB findet Anwendung.

32 Abtretung (§ 16)

- 32.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaigen Nachträge erstreckt.
Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

- 32.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,
- wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und
 - wenn der neue Gläubiger eine Erklärung nach EFB Abtr 1 abgegeben hat.
- 32.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

36 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

37 Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Anlage 9

EVM (Z) Ang
 (Angebotsschreiben)
 – Zeitvertrag –

Name und Anschrift des Bieters

Vergabe Nr.:
Vergabeart
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Zuschlagsfrist endet am:

ANGEBOT

Zeitvertragsarbeiten im Bereich

gemäß beigefügtem Verzeichnis der Liegenschaften

Angebot für

..... -Arbeiten
 -Arbeiten
 -Arbeiten
 -Arbeiten
 -Arbeiten
 -Arbeiten

Anlagen:

- Besondere Vertragsbedingungen – EVM (Z) BVB –
 Zusätzliche Vertragsbedingungen – EVM (Z) ZVB –
 Verzeichnis der Liegenschaften
 Verzeichnis und Erklärung betr. Arbeitsgemeinschaft (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 7)

.....

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der im/in nachstehend aufgeführten Leistungsverzeichnis(sen) beschriebenen Leistungen an.

1.1 Leistungsverzeichnis EVM (Z) LV (.....) -Arbeiten

Stand/Ergänzung

ohne Abschnitte/Ordnungszahlen

zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses mit einem

Abgebot von	in Worten
..... v.H. v.H.
Aufgebot von	in Worten
..... v.H. v.H.

EVM (Z) Ang.

1.2 Leistungsverzeichnis EVM (Z) LV.....(.....)-Arbeiten

Stand/Ergänzung

ohne Abschnitte/Ordnungszahlen

zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses mit einem

Abgebot von	in Worten	
..... v.H.	v.H.
Aufgebot von	in Worten	
..... v.H.	v.H.

1.3 Leistungsverzeichnis EVM (Z) LV.....(.....)-Arbeiten

Stand/Ergänzung

ohne Abschnitte/Ordnungszahlen

zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses mit einem

Abgebot von	in Worten	
..... v.H.	v.H.
Aufgebot von	in Worten	
..... v.H.	v.H.

1.4 Leistungsverzeichnis EVM (Z) LV.....(.....)-Arbeiten

Stand/Ergänzung

ohne Abschnitte/Ordnungszahlen

zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses mit einem

Abgebot von	in Worten	
..... v.H.	v.H.
Aufgebot von	in Worten	
..... v.H.	v.H.

1.5 Leistungsverzeichnis EVM (Z) LV.....(.....)-Arbeiten

Stand/Ergänzung

ohne Abschnitte/Ordnungszahlen

zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses mit einem

Abgebot von	in Worten	
..... v.H.	v.H.
Aufgebot von	in Worten	
..... v.H.	v.H.

- 2 Für Stundenlohnarbeiten werden folgende Stundenverrechnungssätze*) (Preis je Stunde ohne Umsatzsteuer) angeboten:

Lohn-/Gehaltsgruppe („Berufsgruppe“ laut Tarifvertrag)	Geschätzte Anzahl der Std.	Verrechnungssatz bei Arbeiten der vorstehend unter Nr. bis Nr. Nr. bis Nr. aufgeführten Art		Gesamt- betrag DM
		DM	DM	
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6. Auszubildender				
a) im 1. Jahr				
b) im 2. Jahr				
c) im 3. Jahr				

Der Wertung wird die oben angegebene Anzahl der Stunden zugrunde gelegt.

- 3 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
 4 Meinem/Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:
 4.1 die Besonderen Vertragsbedingungen – EVM (Z) BVB –
 4.2 die Zusätzlichen Vertragsbedingungen – EVM (Z) ZVB –
 4.3 die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen
 4.4 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe Juli 1990,
 4.5 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) Ausgabe 1988 mit Ergänzungsband 1990 I

- 5 Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	seit	unter Nr.
Mitglied der Berufsgenossenschaft	seit	unter Nr.

- 6 Ich/Wir erkläre(n), daß ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialabgaben nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllen.
 7 Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem/vorliegendem Nachweis.

<input type="checkbox"/> aus Berlin	<input type="checkbox"/> aus d. Zonenrandgebiet	<input type="checkbox"/> Vertriebener	<input type="checkbox"/> Flüchtling	<input type="checkbox"/> Verfolgter
<input type="checkbox"/> Schwerbehinder-tenwerkstätte	<input type="checkbox"/> Blindenwerkstätte	<input type="checkbox"/> Sonstige		

Zusatzerklärung von Vertriebenen und Flüchtlingen:

Nach Verlassen des Herkunftsgebietes sind 10 Jahre noch nicht abgelaufen.

*) Im Stundenverrechnungssatz sind enthalten:
 Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn
 Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind gesondert nachzuweisen

EVM (Z) Ang

- 8** Ich bin mir/Wir sind uns bewußt, daß eine wissentlich falsche Erklärung zu Nr. 5, 6 oder 7 meinen/unseren Ausschluß von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Wird das Angebotsschreiben nicht rechtsverbindlich unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Anlage 10

EVM (B) Erg StGI
Stoffpreisgleitklausel

Ergänzung
der Zusätzlichen Vertragsbedingungen
für die Ausführung von Bauleistungen – EVM (B) ZVB/E –

STOFFPREISGLEITKLAUSEL
(zu § 2 VOB/B)

- 1 Die Klausel gilt nur, wenn ihre Anwendung in Nr. 10 der Besonderen Vertragsbedingungen vereinbart ist und zwar für diejenigen Stoffe, die der Auftraggeber in der Ergänzung des Leistungsverzeichnisses vorgesehen und zu denen der Auftragnehmer Preise angegeben hat.
Sie gilt insoweit auch für die Abrechnung von Nachträgen.
Mehr- oder Minderaufwendungen werden nach den folgenden Regelungen abgerechnet:

Allgemeines

- 2 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber über die Verwendung der Stoffe nach Nr. 1 prüfbare Aufzeichnungen vorzulegen, wenn Mehr- oder Minderaufwendungen abzurechnen sind. Aus den Aufzeichnungen müssen die Menge des Stoffes und der Zeitpunkt des Einbaus bzw. der Verwendung hervorgehen.
- 3 Der Ermittlung der Mehr- oder Minderaufwendungen werden nur die Baustoffmengen zugrunde gelegt, für deren Verwendung nach dem Vertrag eine Vergütung zu gewähren ist.
Bei vereinbarter Pauschalierung oder Limitierung der Vergütung werden die tatsächlich eingebauten Baustoffmengen der Ermittlung der Mehr- oder Minderaufwendungen zugrunde gelegt.
Mehr- oder Minderaufwendungen bei den für die Baustelleneinrichtung sowie für Baubehelfe verwendeten Stoffen bleiben unberücksichtigt.
Vermeidbare Mehraufwendungen werden nicht erstattet; vermeidbar sind insbesondere Mehraufwendungen, die dadurch entstanden sind, daß der Auftragnehmer
 - Vertragsfristen überschritten,
 - die rechtzeitige Beschaffung der Stoffe versäumt oder
 - die Möglichkeit fester Preisvereinbarungen nicht genutzt hat.
- 4 An den ermittelten Mehraufwendungen wird der Auftragnehmer beteiligt; seine Selbstbeteiligung beträgt 10 v.H. der Mehraufwendungen, mindestens aber 0,5 v.H. der Abrechnungssumme (Vergütung für die insgesamt erbrachte Leistung).
Dabei sind der Mehrbetrag ohne Umsatzsteuer, die Abrechnungssumme ohne die aufgrund von Gleitklauseln zu erstattenden Beträge und ohne Umsatzsteuer anzusetzen.
Ein Mehr- oder Minderbetrag kann erst geltend gemacht werden, wenn der Selbstbeteiligungsbetrag überschritten ist; bis zur Feststellung der Abrechnungssumme wird 0,5 v.H. der Auftragssumme zugrunde gelegt.
- 5 Bei Stoffpreissenkungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, die ersparten (= Minder-)Aufwendungen von seinem Vergütungsanspruch abzusetzen. Er ist berechtigt, 10 v.H. der ersparten Aufwendungen, mindestens aber 0,5 v.H. der Abrechnungssumme (vgl. Nr. 4) einzubehalten.
- 6 Sind sowohl Mehraufwendungen als auch Minderaufwendungen zu erstatten, so werden diese getrennt ermittelt und gegeneinander aufgerechnet; auf die sich ergebende Differenz wird Nr. 4 bzw. 5 angewendet.
- 7 Mehr- oder Minderaufwendungen werden nach den Regelungen der Nrn. 8 bis 10 abgerechnet, es sei denn, es ist etwas anderes, z.B. „Abrechnung nach Marktpreisen“ vereinbart.
Weichen die nach Nrn. 8 bis 10 ermittelten Mehr- oder Minderaufwendungen nachweisbar von der Marktentwicklung ab, behält sich der Auftraggeber vor, eine „Abrechnung nach Marktpreisen“ entsprechend Nr. 11 zu verlangen.
- 8 Abgerechnet wird auf der Grundlage der Bezugspreise frei Verwendungsstelle (ohne Baustellenlöhne), ohne Umsatzsteuer. Mengen-, Umsatz- und Jahresrabatte sowie sonstige Preisnachlässe – mit Ausnahme der Skontos – sind von den Preisen abzusetzen.

Abrechnung auf Nachweis

EVM (B) Erg StGI
Stoffpreisgleitklausel

- 9 Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, daß er die Stoffe zu den von ihm eingetragenen Preisen hätte beschaffen können und er diese Preise seiner Kalkulation zugrundegelegt hat.
- 10 Beabsichtigt der Auftragnehmer, dieser Klausel unterworfenen Stoffe zu höheren als den eingetragenen Preisen zu beschaffen, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuseigen. Mehraufwendungen werden nicht erstattet, wenn der Auftraggeber dieser Absicht des Auftragnehmers unverzüglich widersprochen und nachgewiesen hat, daß die Mehraufwendungen ganz oder teilweise hätten vermieden werden können.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber unaufgefordert schriftlich zu unterrichten, wenn für die dieser Klausel unterworfenen Stoffe die eingetragenen Preise unterschritten werden.

Abrechnung nach Marktpreisen

- 11 Mehr- oder Minderaufwendungen werden für den einzelnen Stoff aus dem Unterschied zwischen den Mittelpreisen aus Angeboten einschlägiger Lieferer (Marktpreise) zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und zum Zeitpunkt des Einbaues bzw. der Verwendung errechnet.

Anlage 11

EFB – Abtr 1
(Abtretungsanzeige)

Forderungsabtretung

An

.....

(Auftraggebende Stelle)

Betr.:

hier: Abtretung der Forderung

Auftraggeber:

Vertrags-Nr./Datum:

Anzeige einer Abtretung durch den Auftragnehmer (bisheriger Gläubiger)

Hiermit zeige ich/zeigen wir an, daß ich/wir gemäß Nr. 32 ZVB/E alle noch bestehenden Forderungen aus dem o. a. Vertrag einschließlich aller etwaiger Nachträge

am

an

(neuer Gläubiger)

abgetreten habe/haben.

....., den

(Rechtsverbindliche Unterschrift und
Stempel des Auftragnehmers)**Erklärung des neuen Gläubigers**

Der Auftragnehmer (bisheriger Gläubiger) hat die in vorstehender Abtretungsanzeige bezeichnete Forderung zu den dort genannten Bedingungen an mich/uns abgetreten.

Ich/wir bitte(n) um Mitteilung, ob und inwieweit die Forderung bereits abgetreten, gepfändet oder erfüllt ist.

Ich/wir erkenne(n) an,

- a) daß die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
- b) daß uns gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
- c) daß die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
- d) daß eine durch uns vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse(n) ich/wir gegen mich/uns gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Überweisungsauftrags an die Post oder Geldanstalt) noch nicht 6 Werkstage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.

Die Zahlungen bitte ich/bitten wir auf das Konto

..... zu überweisen.

....., den

(Rechtsverbindliche Unterschrift und
Stempel des neuen Gläubigers)

Bauamt

Anlage 12REF. (D/L/2) VER344/3
(Veröffentlichung)

r

1

Amt für amtliche Veröffentlichungen der
Europäischen Gemeinschaften

Vergabenummer	Absendedatum		
.....		
EG-Richtlinie 89/440/EWG	D	11..	D

2, Rue mercier

L-2985 Luxembourg 1

L

J

Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Baumaßnahme

.....

Leistung

.....

Verfahrensart

.....

Anlage: Bekanntmachungstext

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte die beiliegende Bekanntmachung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veröffentlichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

..... Tel.

Ich bitte um Übersendung eines Supplements als Belegexemplar an die obenstehende Anschrift.

Im Auftrag

.....

Staatshochbauamt Düsseldorf
Az.: 3 04 1234

NEB (B/E/1) Veröff. 1
(Veröffentlichung)

✓ StHBA Düsseldorf, Postf. 4000 Düsseldorf

Amt für amtliche Veröffentlichungen der
Europäischen Gemeinschaften

Vergabenummer	Absendedatum		
91 E 001	10.01.1991		
EG-Richtlinie 89/440/EWG	DE	1110	DE

2, Rue mercier

L-2985 Luxembourg 1

Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Baumaßnahme : Neubau Amtsgericht Düsseldorf
.....

Leistung : Rohbauarbeiten
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Anlage: Bekanntmachungstext

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte die beiliegende Bekanntmachung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veröffentlichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Herr M Tel. 0211 3894-123

Ich bitte um Übersendung eines Supplements als Belegexemplar an die obenstehende Anschrift.

Im Auftrag

.....

Bauamt

Anlage 13~~NEB (13/1/2) Veröf. 12~~
(Veröffentlichung)

Vergabenummer	Absendedatum
.....

Γ _____ 1

L _____ J

Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Baumaßnahme

.....

Leistung

.....

Verfahrensart

.....

Anlage: Bekanntmachungstext

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte die beiliegende Bekanntmachung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veröffentlichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

..... Tel.

Bei der Erstellung der Druckfassung bitte ich folgendes zu berücksichtigen:

Außer der Gliederungsnummer und der Bezeichnung dazu bitte ich nur die Zeilen in die Veröffentlichung aufzunehmen, bei denen ergänzend zu dem linksbündig abgedruckten Standardtext in der Mitte bzw. im rechten Teil des Formblattes eine Angabe gemacht bzw. bei denen eine Variante angekreuzt ist.

Innerhalb einer Gliederungsnummer sind die Texte soweit möglich fortlaufend zu drucken; "Kreuzchen" sind nicht abzudrucken.

Ich bitte um Übersendung des Anzeigenausschnittes mit dem Datum der Veröffentlichung sowie der Rechnung jeweils 2-fach an die obenstehende Anschrift.

Im Auftrag

.....

Staatshochbauamt Düsseldorf
Az.: 3 04 12345

NRW (WAZ) Veröf. 17
(Veröffentlichung)

Vergabenummer	Absendedatum
91 E 001	10.01.1991

r StHBA D'dorf, Postf. 4000 Düsseldorf

1

Bundesausschreibungsblatt GMBH

Telefax 0211 38 16 07

4000 Düsseldorf 1

Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Baumaßnahme

Neubau Amtsgericht Düsseldorf

Leistung
Rohbauarbeiten

Verfahrensart:
Offenes Verfahren

Anlage: Bekanntmachungstext

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte die beiliegende Bekanntmachung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veröffentlichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Herr M

Tel. 0211 3894-123

Bei der Erstellung der Druckfassung bitte ich folgendes zu berücksichtigen:

Außer der Gliederungsnummer und der Bezeichnung dazu bitte ich nur die Zeilen in die Veröffentlichung aufzunehmen, bei denen ergänzend zu dem linksbündig abgedruckten Standardtext in der Mitte bzw. im rechten Teil des Formblattes eine Angabe gemacht bzw. bei denen eine Variante angekreuzt ist.
Innerhalb einer Gliederungsnummer sind die Texte soweit möglich fortlaufend zu drucken; "Kreuzchen" und Zählnummern am linken Rand sind nicht abzudrucken.

Ich bitte um Übersendung des Anzeigenausschnittes mit dem Datum der Veröffentlichung sowie der Rechnung jeweils 2-fach an die obenstehende Anschrift.

Im Auftrag

.....

Anlage 14

EFB-Bek A

Vorinformationsverfahren VOB/A Anhang A - EG		Maßnahmen-Nr.
1.) Öffentlicher Auftraggeber		
Name	
Straße	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
Telex	
Telefax	
2.a) Zeit der Ausführung		
.....		
2.b) Art und Umfang der Leistungen		
Maßnahme:	
Bezeichnung	
Beschreibung	
Umfang	
Aufteilung in Lose	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein
3.a) Einleitung Vergabeverfahren		
Vorläufiger Termin für erstes Vergabeverfahren		
3.b) Vorgesehener Beginn der Arbeiten		
.....		
3.c) Vorgesehene Ausführungszeit in Monaten		
...		
4.) Sonstige Angaben		
Auskünfte erteilt:	
Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
Andere Angaben	
	
	
	
Nachprüfungsstelle:	
Telefon	
Telefax	
5.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung		
.....		
7.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG		
.....		

Anlage 15

1110	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr.
01a 00	1.) Öffentlicher Auftraggeber	
51	Name
52	Straße
53	Postleitzahl
54	Ort
55	Telefon
57	Telex
58	Telefax
02a 00	2.) Vergabeverfahren	
01	Offenes Verfahren	
02b 00	2.b) Art des Auftrags	
01	Ausführung von Bauleistungen
02	Erstellung einer baul. Anlage
03	Planung und Ausführung von Bauleistungen
04	Planung u. Erstellung einer baul. Anlage
99	Andere Leistungen
03a 00	3.a) Ort der Ausführung	
01	
03b 00	3.b) Art u. Umfang der Leistung, allg. Merkmale des Bauwerks	
01	Vergabenummer
02	Beschreibung
03	Umfang
03c 00	3.c) Aufteilung in Lose	
01	Mein
02	Ja
03	Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los
04	mehrere Lose
05	sämtliche Lose
03d 00	3.d) Erfordernisse von Planungsleistungen	
01	Mein
02	Ja
03	Zweck der baulichen Anlage
04	Zweck der Bauleistung
04a 00	4.) Ausführungsfrist	
01	Monate
02	Kalendertage
03	Beginn der Ausführungsfrist
04	Ende der Ausführungsfrist

MIB - Teil II (2)

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B		Vergabe-Nr.
05a 00	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen		
01	Anforderung bis	
02	Anschrift siehe Nr. 1		<input checked="" type="checkbox"/>
05b 00	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen		
01	Vergabenummer	
02	Höhe des Kostenbeitrages	
03	Währung	DM	
05	wird erstattet	Nein	
06	Zahlungsweise: bar		
07	Scheck		
08	Postüberweisung		
09	Banküberweisung		
10	Empfänger	
11	Kontonummer	
12	BLZ, Geldinstitut	
99	Andere Angaben	
	Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.		
06a 00	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am		
06a 01		
06b 00	6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind		
01	Vergabenummer	
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
06c 00	6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist		
01	deutsch		
07a 00	7.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen		
01	Bieter und ihre Bevollmächtigten	<input checked="" type="checkbox"/>	
07b 00	7.b) Angebotseröffnung: Datum, Uhrzeit, Ort:		
01	Datum	
02	Uhrzeit	
03	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
08a 00	8.) Geforderte Sicherheiten		
01	Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
02	in Höhe von v.H.	...	
	der Auftragssumme einschl. der Nachträge		
03	Gewährleistungsbürgschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
04	in Höhe von v.H.	...	
	der Auftragssumme einschl. Nachträge		
05	Abschlagszahlungsbürgschaft nach § 16 Nr.1 Absatz 1 VOB/B	<input checked="" type="checkbox"/>	
06	Vorauszahlungsbürgschaft nach § 16 Nr.2 Absatz 1 VOB/B	<input checked="" type="checkbox"/>	
99	Andere Angaben:	

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr.
09a 00	I.) Wesentliche Zahlungsbedingungen	
05	Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
10a 00	II.) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften	
01	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>
11a 00	III.) Geforderte Eignungsnachweise	
99	Andere Angaben	
	Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über	
	<ul style="list-style-type: none"> - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen, - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen, - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung, - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal, - die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. 	<input checked="" type="checkbox"/>
	Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/>
	
	
	
	
	
12a 00	12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist	
04	

Ergänzung (3)

1110	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr.
09a 00	9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen	
05	Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
10a 00	10.) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften	
01	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>
11a 00	11.) Geforderte Eignungsnachweise	
99	Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8a Nr.3 (1) Buchstabe	
	– a,	<input type="checkbox"/>
	– b,	<input type="checkbox"/>
	– c,	<input type="checkbox"/>
	– d,	<input type="checkbox"/>
	– e,	<input type="checkbox"/>
	– f.	<input type="checkbox"/>
	Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.	
12a 00	12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist	
04		

1110	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr.
13a 00	13.) Kriterien für die Auftragsverteilung:	
	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien	
02	Preis	<input checked="" type="checkbox"/>
03	Fristen	<input type="checkbox"/>
04	Betriebskosten	<input type="checkbox"/>
05	Wirtschaftlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
06	Wartung	<input type="checkbox"/>
07	Sonstige Kriterien	<input type="checkbox"/>
	Vergütungsbedingungen	
	Qualität	<input type="checkbox"/>
	Gestaltung	<input type="checkbox"/>
	Konstruktion	<input type="checkbox"/>
	Funktionalität	<input type="checkbox"/>
	Technische Beratung	<input type="checkbox"/>
08	Siehe Angebotsanforderung	<input type="checkbox"/>
15a 00	15.) Sonstige Angaben:	
01	Auskünfte zum Verfahren erteilt Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
02	Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
99	Andere Angaben	<p>Nachprüfungsstelle:</p> <p>Telefax</p>
16a 00	16.) Tag der Veröffentl. der Vorinformation im Amtsblatt der BG oder Hinweis auf Nichtveröffentlichung	
01	nicht veröffentlicht	<input type="checkbox"/>
02	veröffentlicht im Abl. EG Nr. S
03 vom
04	Informationsnr. im Inhaltsverzeichnis des Abl. EG .. / S... -	
17a 00	17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung	
01	
18a 00	18.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der BG	

ERKLÄRUNGEN - EPI - Blatt 1

Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B																
1.) Offentlicher Auftraggeber																
<p>Name, Anschrift, Telefon usw. der für die Vergabe zuständigen Stelle (Bauamt/Baudienststelle). Ausschließlich bei dieser Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind die Verdingungsunterlagen anzufordern (vgl. Nr. 5a) - sind die Angebote einzureichen (vgl. Nr. 6b) - erfolgt die Angebotseröffnung (vgl. Nr. 7b) - werden Anfragen über Auskünfte entgegengenommen (vgl. Nr. 15) 																
2.a) Vergabeverfahren																
Standardtext																
2.b) Art des Auftrags																
<table> <tr> <td>Ausführung von Bauleistungen</td><td>:</td><td>Vergabe eines/mehrerer Lose</td></tr> <tr> <td>Erstellung einer baul. Anlage</td><td>:</td><td>Vergabe aller Lose (GU-Ausschreib.)</td></tr> <tr> <td>Planung und Ausf. Bauleistungen</td><td>:</td><td>Wie Zeile 1, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)</td></tr> <tr> <td>Planung u. Erstellung einer baul. Anlage:</td><td>Wie Zeile 2, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)</td><td></td></tr> <tr> <td>Andere Leistungen</td><td>:</td><td>Sonderfall</td></tr> </table>		Ausführung von Bauleistungen	:	Vergabe eines/mehrerer Lose	Erstellung einer baul. Anlage	:	Vergabe aller Lose (GU-Ausschreib.)	Planung und Ausf. Bauleistungen	:	Wie Zeile 1, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)	Planung u. Erstellung einer baul. Anlage:	Wie Zeile 2, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)		Andere Leistungen	:	Sonderfall
Ausführung von Bauleistungen	:	Vergabe eines/mehrerer Lose														
Erstellung einer baul. Anlage	:	Vergabe aller Lose (GU-Ausschreib.)														
Planung und Ausf. Bauleistungen	:	Wie Zeile 1, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)														
Planung u. Erstellung einer baul. Anlage:	Wie Zeile 2, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)															
Andere Leistungen	:	Sonderfall														
3.a) Ort der Ausführung																
Bezeichnung der Gemeinde ggf. mit Angabe des Ortsteils, in der die Maßnahme ausgeführt werden soll																
3.b) Art u. Umfang der Leistung, Allg. Merkmale des Bauwerks																
<p>Vergabenummer : Vom Bauamt festzulegende Nummer, zugleich auch Kennung für Einzahlungen (vgl. Nr. 5b) und für die Kennzeichnung der eingereichten Angebote (vgl. Nr. 6b)</p> <p>Beschreibung : Kurzbezeichnung der Maßnahme und der Lose</p> <p>Umfang : Charakteristische Daten der Maßnahme (z.B: BRI, BGF) ggf. ergänzt durch charakteristische Daten der zu vergebenden Leistung (z.B. Gesamtwärmebedarf)</p>																
3.c) Aufteilung in Lose																
<p>Nein : Wenn losweise Vergabe ausgeschlossen ist</p> <p>Ja : weitere Angaben über die Möglichkeit, Angebote für Lose einzureichen, können auch bei Angebotsanforderung erfolgen</p>																
3.d) Erbringen von Planungsleistungen																
Hinweis auf Nr. 3b Zeile 02 und Zeile 03 aufnehmen, wenn Nr. 2b Zeile 03 oder 04 angekreuzt wurde.																
4.) Ausführungsfrist																
Alternative Angabe in Kalendertagen oder Monaten; Ausführungsfristen, die in den Verdingungsunterlagen (EVM (B) BVB) in Werktagen angegeben werden, sind in Nr. 4 in Kalendertage umzurechnen.																

ERLÄUTERUNGEN - KFH - BefB (2)

Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B

5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen

Bei der Festlegung des Termins bis zu dem die Verdingungsunterlagen angefordert werden können, ist die 12-Tagefrist für die Veröffentlichung durch die EG und der Postweg zu berücksichtigen.

5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen

Vergabenummer	: vgl. Nr.1
Höhe des Kostenbeitrages	: vgl. § 20 VOB/A und Richtl. VHB zu § 20 VOB/A
Währung	: Standardtext
wird erstattet	: Standardtext
Zahlungsweise	: zweckmäßige Zahlungsweise im Hinblick auf Kontrolle des Eingangs und der Versandfristen wählen
Empfänger	: Bauamt
Andere Angaben	: Standardtext, Ergänzung: z.B. Angabe der Zahlstelle bei Barzahlung.

6.a) Frist für die Einreichung der Angebote

Datum des Ablaufs der Frist:
 mit Vorinformationsverf.: mind. 36 Tage nach Absendung der Bekanntmachung
 ohne Vorinformationsverf.: mind. 52 Tage nach Absendung der Bekanntmachung

6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabenummer	: vgl. Nr.3b
Anschrift siehe Nr. 1	: Standardtext

6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist

Standardtext

7.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen

Standardtext

7.b) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit, Ort:

Datum, Uhrzeit, Ort	: letzter Tag der Einreichungsfrist (vgl. Nr. 6a)
Anschrift siehe Nr. 1	Standardtext
Andere Angaben:	Sonderfall

Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Offenes Verfahren VOB/A Anh. B – Seite (3)

Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Offenes Verfahren VOB/A Anh. B
9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen
Standardtext
10.) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften
Standardtext
11.) Geforderte Eignungsnachweise
Standardtexte Nr.11 Bewerbungsbedingungen Nur die Standardtexte ankreuzen, die im Einzelfall erforderlich sind. (Nicht beigelegte Nachweise sind unerheblich, wenn Eignung des Bewerbers bekannt, z.B. wenn dieser den Nachweis bereits bei anderer Vergabe vorgelegt hat. Dieser Verzicht ist im Vergabevermerk festzuhalten – § 30 Nr.2 VOB/A). Wenn erforderlich, können zusätzliche Nachweise zu Nr.11 Bewerbungsbedingungen verlangt werden: z.B. Großer Schweißnachweis, Nachweis über die Zulassung als Fachbetrieb gem. Fachbetriebsverordnung usw. (Andere als die in der Bekanntmachung aufgeführten Eignungskriterien dürfen bei der Auswahl der Bewerber nicht berücksichtigt werden.)
12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist
Nur Angabe des Tages, an dem die Zuschlagsfrist abläuft.

Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Offenes Verfahren VOB/A Anh. B**13.) Kriterien für die Auftragerteilung****Standardtexte entsprechend Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes**

Neben den angekreuzten Standardtexten sind alle weiteren Kriterien anzukreuzen, die im Einzelfall unter Berücksichtigung der Eigenart der Leistung und des Fachgebietes (z.B. Techn. Beratung, Betriebskosten, Wartung bei betriebstechn. Leistungen) zur Wertung des Angebots erforderlich werden können.

(Keine Rangfolge der einzelnen Kriterien festlegen, da diese auch bei der Wertung maßgebend wäre.)

Die Angabe der Kriterien ist auch erst in den Verdingungsunterlagen möglich. In den Verdingungsunterlagen können auch weitere Kriterien aufgenommen werden z.B. Besondere Leistungsfähigkeit und dgl.

(Kriterien, die weder in der Bekanntmachung noch in den Verdingungsunterlagen angegeben sind, dürfen bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden.)

14.) Gegebenenfalls Ausschluß von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten

Angaben zu Nr. 14 sind nicht zwingend erforderlich. Wegen der in der Angebotsanforderung vorgesehenen weiteren Unterteilung bei der Zulassung von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen sind Angaben ausschließlich dort zu machen. Die Nr. 14 ist deswegen im Muster nicht aufgeführt.

15.) Sonstige Angaben

Auskünfte zum Verfahren : Auskünfte in vergaberechtlicher Hinsicht, z.B. Einhaltung VOB, Fristen u. dgl.

Anschrift siehe Nr. 1 : Standardtext

Auskünfte zum techn. Inhalt: Auskünfte zur Leistungsbeschreibung, zum Umfang von Planungsleistungen u. dgl.

Anschrift siehe Nr. 1 : Standardtext

Andere Angaben : Nachprüfstelle, Postanschrift der Technischen Aufsichtsbehörde in der Mittelinstanz (OFD, Regierung)
Angabe ist zwingend erforderlich.

16.) Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der EG

nicht veröffentlicht, Folge: Frist in Nr. 6a mind. 52 Kalendertage
veröffentlicht, Folge : Frist in Nr. 6a mind. 36 Kalendertage

Informations-Nummer : Aus dem Deckblatt des Supplements ersichtlich

17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung

Unbedingt angeben, da der Tag der Absendung für die Bemessung der Veröffentlichungsfrist der EG (vgl. Nr. 5a) und für die Angebotsfrist (vgl. Nr. 6a) maßgebend ist.

18.) Tag des Eingangs der Bek. beim Amt für amtliche Veröffentlichl. der EG

Wird vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG ausgefüllt

Beispiel: Offenes Verfahren

SEZ - DokB(1)

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B		Vergabe-Nr. 91 E 001
01a	1.1) Öffentlicher Auftraggeber		
51	Name	Staatshochbauamt Düsseldorf	
52	Straße	Karl-Rudolf-Straße	
53	Postleitzahl	W - 4000	
54	Ort	Düsseldorf	
55	Telefon	0211 3894-123	
57	Telex		
58	Telefax	0211 3894-666	
02a 00	2. a) Vergabeverfahren		
01	Offenes Verfahren		
02b 00	2. b) Art des Auftrags		
01	Ausführung von Bauleistungen	<input checked="" type="checkbox"/>	
02	Erstellung einer baul. Anlage		
03	Planung und Ausführung von Bauleistungen		
04	Planung u. Erstellung einer baul. Anlage		
99	Andere Leistungen		
03a 00	3. a) Ort der Ausführung		
01	Düsseldorf		
03b 00	3. b) Art u. Umfang der Leistung, Allg. Merkmale des Bauwerks		
01	Vergabenummer	91 E 001	
02	Beschreibung	Neubau Amtsgericht Düsseldorf Rohbauarbeiten	
03	Umfang	40.000 Kubikmeter BRI, 10.000 Quadratmeter BGF	
03c 00	3. c) Aufteilung in Lose		
01	Mein		
02	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	
03	Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los		
04	mehrere Lose		
05	sämtliche Lose	<input checked="" type="checkbox"/>	
03d 00	3. d) Erbringung von Planungsleistungen		
01	Mein	<input checked="" type="checkbox"/>	
02	Ja		
03	Zweck der baulichen Anlage		
04	Zweck der Bauleistung		
04a 00	4.) Ausführungsfrist		
01	Monate	12	
02	Kalendertage		
03	Beginn der Ausführungsfrist	4/91	
04	Ende der Ausführungsfrist	4/92	

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B		Vergabe-Nr. 91 E 001
05a 00	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen		
01	Anforderung bis	02.02.91	
02	Anschrift siehe Nr. 1		<input checked="" type="checkbox"/>
05b 00	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen		
01	Vergabenummer	91 E 001	
02	Höhe des Kostenbeitrages	100	
03	Währung	DM	
05	wird erstattet	Nein	
06	Zahlungsweise: bar		
07		<input checked="" type="checkbox"/>	
08	Scheck		
09	Postüberweisung		<input checked="" type="checkbox"/>
10	Banküberweisung		
11	Empfänger	Staatshochbauamt Düsseldorf	
12	Kontonummer	123 456	
99	BLZ, Geldinstitut	700 800 00 Commerzbank Düsseldorf	
	Andere Angaben	Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.	
06a 00	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am		
		15.02.91	
06b 00	6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind		
01	Vergabenummer	91 E 001	
02	Anschrift siehe Nr. 1		<input checked="" type="checkbox"/>
06c 00	6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist		
01		deutsch	
07a 00	7.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen		
01	Bieter und ihre Bevollmächtigten		<input checked="" type="checkbox"/>
07b 00	7.b) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit, Ort:		
01	Datum	15.02.91	
01	Uhrzeit,	9:00	
02	Anschrift siehe Nr. 1		<input checked="" type="checkbox"/>
08a 00	8.a) Geforderte Sicherheiten		
01	Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft		<input checked="" type="checkbox"/>
02	in Höhe von v.H.	5	
	der Auftragssumme einschl. der Nachträge		
03	Gewährleistungsbürgschaft		<input checked="" type="checkbox"/>
04	in Höhe von v.H.		
	der Auftragssumme einschl. Nachträge		
05	Abschlagszahlungsbürgschaft nach § 16 Nr.1 Absatz 1 VOB/B		<input checked="" type="checkbox"/>
06	Vorauszahlungsbürgschaft nach § 16 Nr.2 Absatz 1 VOB/B		<input checked="" type="checkbox"/>
99	Andere Angaben:		

[REDACTED]

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr. 91 E 001
09a 00	9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen	
05	Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
10a 00	10.) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften	
01	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>
11a 00	11.) Geforderte Eignungsnachweise	
99	Andere Angaben Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, <input checked="" type="checkbox"/> - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, <input checked="" type="checkbox"/> - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen, <input checked="" type="checkbox"/> - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung, <input checked="" type="checkbox"/> - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal, <input checked="" type="checkbox"/> - die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. <input checked="" type="checkbox"/> Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. <input checked="" type="checkbox"/>	
12a 00	12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist:	
04		15.03.91

卷之三

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr. 91 E 001
09a 00	<input checked="" type="checkbox"/> 1.1) Wesentliche Zahlungsbedingungen	
05	Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
10a 00	<input checked="" type="checkbox"/> 1.1.1) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften	
01	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>
11a 00	<input checked="" type="checkbox"/> 1.1.1.1) Personelle Nachweise	
99	Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8a Nr.3 (1) Buchstabe	
	- a,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- b,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- c,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- d,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- e,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- f.	<input checked="" type="checkbox"/>
	Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/>

DR - DR 01

1110	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr. 91 E 001
13a 00	13.) Kriterien für die Auftragsverteilung	
t1	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien	
02	Preis	<input checked="" type="checkbox"/>
03	Fristen	<input type="checkbox"/>
04	Betriebskosten	<input type="checkbox"/>
05	Wirtschaftlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
06	Wartung	<input type="checkbox"/>
07	Sonstige Kriterien Vergütungsbedingungen Qualität Gestaltung Konstruktion Funktionalität Technische Beratung Siehe Angebotsanforderung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
15a 00	15.) Sonstige Angaben	
t1	Auskünfte zum Verfahren	
01	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
t3	Auskünfte zum technischen Inhalt	
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
99	Andere Angaben	Nachprüfungsstelle: Regierungspräsidium Düsseldorf Ceciliengasse 2 W - 4000 Düsseldorf Telefax 0211 4977-2188
16a 00	16.) Tag der Veröffentl. der Vorinformation im Amtsblatt der BG oder Hinweis auf Nichtveröffentlichung	
01	nicht veröffentlicht	
02	veröffentlicht im ABl.EG Nr. S	<input type="checkbox"/>
03	vom	25
04	Informationsnr. im Inhaltsverzeichnis des ABl.EG	18.12.90 02/S 027- 2478
17a 00	17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung	10.01.91
18a 00	18.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der BG	

Anlage 16

BVB - DAIC (1)

1120	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Nichtoffenes Verfahren - VOB/A Anh.C Vergabe-Nr.
01a	1.a) Öffentlicher Auftraggeber:
51	Name
52	Straße
53	Postleitzahl
54	Ort
55	Telefon
57	Telex
58	Telefax
02a 00	2.a) Vergabeverfahren:
01	Nichtoffenes Verfahren
02b 00	2.b) Begründung für das beschleunigte Verfahren:
01	
02c 00	2.c) Art des Auftrags:
01	Ausführung von Bauleistungen
02	Erstellung einer baulichen Anlage
03	Planung und Ausführung von Bauleistungen
04	Planung und Erstellung einer baulichen Anlage
99	Andere Leistungen
03a 00	3.a) Ort der Ausführung:
01
03b 00	3.b) Art u. Umfang der Leistung, allgm. Merkmale des Bauwerks:
01	Vergabenummer
02	Beschreibung
03	Umfang
03c 00	3.c) Aufteilung in Lose:
01	Mein
02	Ja
t1	Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los
03
04	mehrere Lose
05	sämtliche Lose
03d 00	3.d) Erbringen von Planungsleistungen:
01	Mein
02	Ja
03	Zweck der baulichen Anlage
04	Zweck der Bauleistung

BVR - Begriffe

1120	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Nichtoffenes Verfahren - VOB/A Anh.C	Vergabe-Nr.
04a 00	4.) Ausführungsfrist:	
01	Monate
02	Kalendertage
03	Beginn der Ausführungsfrist
04	Ende der Ausführungsfrist
05a 00	5.) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:	
01	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>
06a 00	6.a) Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen unter an:	
01	
06b 00	6.b) Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:	
01	Vergabenummer
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
06c 00	6.c) Sprache, in der sie abzufassen sind:	
01		deutsch
07a 00	7.) Tag, an dem die Angebotsanforderungen spätestens abgesandt werden:	
01	
08a 00	8.) Geforderte Sicherheiten:	
01	Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
02	in Höhe von v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge	...
03	Gewährleistungsbürgschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
04	in Höhe von v.H. der Auftragssumme einschl. Nachträge	...
05	Abschlagszahlungsbürgschaft nach § 16 Nr.1 Absatz 1 VOB/B	<input checked="" type="checkbox"/>
06	Vorauszahlungsbürgschaft nach § 16 Nr.2 Absatz 1 VOB/B	<input checked="" type="checkbox"/>
99	Andere Angaben
09a 00	9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen:	
05	Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>

1120	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Nichtoffenes Verfahren – VOB/A Anh.C Vergabe-Nr.
10a 00	10.) Geforderte Eigenschaften
99	<p>Andere Angaben</p> <p>Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, <input checked="" type="checkbox"/> - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, <input checked="" type="checkbox"/> - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen, <input checked="" type="checkbox"/> - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung, <input checked="" type="checkbox"/> - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal, <input checked="" type="checkbox"/> - die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. <input checked="" type="checkbox"/> <p>Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
11a 00	11.) Kriterien für die Auftragserteilung
	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien
02	Preis <input checked="" type="checkbox"/>
03	Fristen <input checked="" type="checkbox"/>
04	Betriebskosten <input checked="" type="checkbox"/>
05	Wirtschaftlichkeit <input checked="" type="checkbox"/>
06	Wartung <input checked="" type="checkbox"/>
07	Sonstige Kriterien Vergütungsbedingungen <input checked="" type="checkbox"/> Qualität <input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung <input checked="" type="checkbox"/> Konstruktion <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität <input checked="" type="checkbox"/> Technische Beratung <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Angebotsanforderung <input checked="" type="checkbox"/>
08	

Bewilligt (31)

1120	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Nichtoffenes Verfahren - VOB/A Anh.C	Vergabe-Nr.
10a 00	10.1) Geforderte Eignungsmaschinen	
99	Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8a Nr.3 (1) Buchstabe	
	- a,	<input type="checkbox"/>
	- b,	<input type="checkbox"/>
	- c,	<input type="checkbox"/>
	- d,	<input type="checkbox"/>
	- e,	<input type="checkbox"/>
	- f.	<input type="checkbox"/>
	Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.	<input type="checkbox"/>
11a 00	11.1) Kriterien für die Auftragserteilung	
	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien	
02	Preis	<input checked="" type="checkbox"/>
03	Fristen	<input type="checkbox"/>
04	Betriebskosten	<input type="checkbox"/>
05	Wirtschaftlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
06	Wartung	<input type="checkbox"/>
07	Sonstige Kriterien	<input type="checkbox"/>
	Vergütungsbedingungen	<input type="checkbox"/>
	Qualität	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gestaltung	<input type="checkbox"/>
	Konstruktion	<input type="checkbox"/>
	Funktionalität	<input type="checkbox"/>
	Technische Beratung	<input type="checkbox"/>
08	Siehe Angebotsanforderung	<input type="checkbox"/>

1120	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Nichtoffenes Verfahren - VOB/A Anh.C		Vergabe-Nr.
13a 00	13.1) Sonstige Angaben		
01	Auskünfte zum Verfahren erteilt Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
02	Auskünfte technischen Inhalt erteilt Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
99	Andere Angaben	Nachprüfungsstelle: Telefax	
14a 00	14.1) Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt des EG		
01	nicht veröffentlicht	<input checked="" type="checkbox"/>	
02	veröffentlicht im ABl.EG Nr. S	
03	vom	
04	Informationsnr. im Inhaltsverzeichnis des ABl.EG	... /S...	-
15a 00	15.1) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung		
01		
16a 00	16.1) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen des EG		

Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Nichtoffenes Verfahren VOB/A Anhang C**1.) Öffentlicher Auftraggeber**

Name, Anschrift, Telefon usw. der für die Vergabe zuständigen Stelle (Bauamt/Baudienststelle). Ausschließlich bei dieser Stelle

- sind die Anträge auf Teilnahme zu stellen (vgl. Nr. 6a)
- werden Anfragen über Auskünfte entgegengenommen (vgl. Nr. 13)

2.a) Vergabeverfahren**Standardtext****2.b) Hinweis auf beschleunigtes Verfahren**

Sonderfall, Gründe für die Dringlichkeit des Verfahrens sind anzugeben.

2.b) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen	: Vergabe eines/mehrerer Lose
Erstellung einer baul. Anlage	: Vergabe aller Lose (GU-Ausschreib.)
Planung und Ausf. Bauleistungen	: Wie Zeile 1, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)
Planung u. Erstellung einer baul. Anlage:	Wie Zeile 2, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)
Andere Leistungen	: Sonderfall

3.a) Ort der Ausführung

Bezeichnung der Gemeinde ggf. mit Angabe des Ortsteils, in der die Maßnahme ausgeführt werden soll

3.b) Art u. Umfang der Leistung, Allgm. Merkmale des Bauwerks

Vergabenummer	: Vom Bauamt festzulegende Nummer
Beschreibung	: Kurzbezeichnung der Maßnahme und der Lose
Umfang	: Charakteristische Daten der Maßnahme (z.B: BRI, BGF) ggf. ergänzt durch charakteristische Daten der zu vergebenden Leistung (z.B. Gesamtwärmebedarf)

3.c) Aufteilung in Lose

Nein	: Wenn losweise Vergabe ausgeschlossen ist
Ja	: weitere Angaben über die Möglichkeit, Angebote für Lose einzureichen, können auch bei Angebotsanforderung erfolgen

3.d) Erbringen von Planungsleistungen

Hinweis auf Nr. 3b Zeile 02 und Zeile 03 aufnehmen, wenn Nr. 2b Zeile 03 oder 04 angekreuzt wurde.

Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Nichtoffenes Verfahren - VOB/A Anh.C	
6.) Ausführungsfrist	
Alternative Angabe in Kalendertagen oder Monaten; Ausführungsfristen, die in den Verdingungsunterlagen (EVM (B) BVB) in Werktagen angegeben werden, sind in Nr. 4 in Kalendertage umzurechnen.	
7.) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften	
Standardtext	
6.a) Fristende für die Anträge auf Teilnahme (Bewerbungsfrist)	
Datum des Ablaufs der Frist: Regelfall : mind. 37 Tage nach Absendung der Bekanntmachung Als Beschleunigtes Verf. : mind. 15 Tage nach Absendung der Bekanntmachung	
6.b) Anschrift, an die die Anträge zu richten sind	
Vergabenummer : vgl. Nr.3b Anschrift siehe Nr. 1 : Standardtext	
6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist	
Standardtext	
7.) Tag, an dem die Angebotsanforderungen spätestens abgesandt werden	
Bei der Festlegung ist der Ablauf der Bewerbungsfrist zu berücksichtigen.	
8.) Geforderte Sicherheiten	
Standardtext, zu ergänzen nach Richtlinie VHB zu § 14 VOB/A	
Andere Angaben : Sonderfall	
9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen	
Standardtext	

10. AUFTRÄGUNG – NR. 10**Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Nichtoffenes Verfahren VOB/A Anhang C****10.) Getforderte Eignungsnachweise****Standardtexte Nr.11 Bewerbungsbedingungen**

Nur die Standardtexte ankreuzen, die im Einzelfall erforderlich sind. (Nicht beigelegter Nachweis ist unerheblich, wenn Eignung des Bewerbers bekannt, z.B. wenn dieser den Nachweis bereits bei anderer Vergabe vorgelegt hat. Dieser Verzicht ist im Vergabevermerk festzuhalten – § 30 Nr.2 VOB/A).

Wenn erforderlich, können zusätzliche Nachweise zu Nr.11 Bewerbungsbedingungen verlangt werden:
 z.B. Großer Schweißnachweis, Nachweis über die Zulassung als Fachbetrieb gem. Fachbetriebsverordnung usw.
 (Andere als die in der Bekanntmachung aufgeführten Eignungskriterien dürfen bei der Auswahl der Bewerber nicht herangezogen werden.)

11.) Kriterien für die Auftragserteilung**Standardtexte entsprechend Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes**

Neben den angekreuzten Standardtexten sind alle weiteren Kriterien anzu- kreuzen, die im Einzelfall unter Berücksichtigung der Eigenart der Leistung und des Fachgebietes (z.B. Techn. Beratung, Betriebskosten, Wartung bei betriebstechn. Leistungen) erforderlich sind.

(Keine Rangfolge der einzelnen Kriterien festlegen, da diese auch bei der Wertung maßgebend wäre.)

Die Angabe der Kriterien ist auch erst in den Verdingungsunterlagen möglich. In den Verdingungsunterlagen können auch weitere Kriterien aufgenommen werden z.B. Besondere Leistungsfähigkeit und dgl.

(Kriterien, die weder in der Bekanntmachung noch in den Verdingungsunterlagen angegeben sind, dürfen bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden.)

12.) Gegebenenfalls Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten

Angaben zu Nr. 12 sind nicht zwingend erforderlich. Wegen der in der Angebotsanforderung vorgesehenen weiteren Unterteilung bei der Zulassung von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen sind Angaben ausschließlich dort zu machen. Die Nr. 12 ist deswegen im Muster nicht aufgeführt.

Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Nichtoffenes Verfahren VOB/A Anhang C	
13.) Sonstige Angaben	
Auskünfte zum Verfahren	: Auskünfte in vergaberechtlicher Hinsicht, z.B. Einhaltung VOB, Fristen u. dgl.
Anschrift siehe Nr. 1	: Standardtext
Auskünfte zum techn. Inhalt:	Auskünfte zur Leistungsbeschreibung, zum Umfang von Planungsleistungen u. dgl.
Anschrift siehe Nr. 1	: Standardtext
Andere Angaben	: Nachprüfstelle, Postanschrift der Technischen Aufsichtsbehörde in der Mittelinstantz (OVD, Regierung) Angabe ist zwingend erforderlich.
14.) Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Ministerblatt der EG	
nicht veröffentlicht, Folge:	Angebotsfrist mind. 40 Kalendertage
veröffentlicht, Folge	: Angebotsfrist mind. 26 Kalendertage
Beschl. Verfahren, Folge	: Angebotsfrist mind. 10 Kalendertage
Informations-Nummer	: Aus dem Deckblatt des Supplements ersichtlich
15.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung	
Unbedingt angeben, da der Tag der Absendung für die Bemessung der Veröffentlichungsfrist der EG und für die Angebotsfrist maßgebend ist	
16.) Tag des Eingangs der Bek. beim Amt für amtliche Veröffentlichl. der EG	
Wird vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG ausgefüllt	

Anlage 17

EF - Bef (1)

1120	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Verhandlungsverfahren – VOB/A Anh.D Vergabe-Nr.	
01a	1.) Öffentlicher Auftraggeber	
51	Name
52	Straße
53	Postleitzahl
54	Ort
55	Telefon
57	Telex
58	Telefax
02a 00	2.a) Vergabeverfahren	
01	Verhandlungsverfahren	
02b 00	2.b) Begründung für das beschleunigte Verfahren	
01		
02c 00	2.c) Art des Auftrags	
01	Ausführung von Bauleistungen
02	Erstellung einer baulichen Anlage
03	Planung und Ausführung von Bauleistungen
04	Planung und Erstellung einer baulichen Anlage
99	Andere Leistungen
03a 00	3.a) Ort der Ausführung	
01	
03b 00	3.b) Art u. Umfang der Leistung, Allg. Merkmale des Bauwerks	
01	Vergabenummer
02	Beschreibung
03	Umfang
03c 00	3.c) Aufteilung in Lose	
01	Nein
02	Ja
t1	Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los
03	mehrere Lose
04	sämtliche Lose
03d 00	3.d) Erbringen von Planungsleistungen	
01	Nein
02	Ja
03	Zweck der baulichen Anlage
04	Zweck der Bauleistung

1140	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Verhandlungsverfahren – VOB/A Anh.D		Vergabe-Nr.
04a 00	4.) Ausführungsfrist:		
01	Monate	
02	Kalendertage	
03	Beginn der Ausführungsfrist	
04	Ende der Ausführungsfrist	
05a 00	5.) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:		
01	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	
06a 00	6.a) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme endet am:		
01		
06b 00	6.b) Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:		
01	Vergabenummer	
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
06c 00	6.c) Sprache, in der sie abzufassen sind:		
01	deutsch		
07a 00	7.) Geforderte Sicherheiten:		
01	Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
02	in Höhe von v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge	...	
03	Gewährleistungsbürgschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
04	in Höhe von v.H. der Auftragssumme einschl. Nachträge	...	
05	Abschlagszahlungsbürgschaft nach § 16 Nr.1 Absatz 1 VOB/B	<input checked="" type="checkbox"/>	
06	Vorauszahlungsbürgschaft nach § 16 Nr.2 Absatz 1 VOB/B	<input checked="" type="checkbox"/>	
99	Andere Angaben	
08a 00	8.) Wesentliche Zahlungsbedingungen:		
05	Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	

EMB – BetD(I)

1140	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Verhandlungsverfahren – VOB/A Anh.D		Vergabe-Nr.
09a 00	09.) Geforderte Eignungsnachweise		
99	Andere Angaben		
	<p>Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen, - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen, - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung, - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal, - die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. 		
	<p>Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>		
12a 00	12.) Zeitpunkt vorvergehender Veröffentlichungen im Amtsblatt der EG		
01	veröffentlicht im ABl. EG Nr.		
02	vom		
13a 00	13.) Sonstige Angaben		
01	Auskünfte zum Verfahren erteilt Anschrift siehe Nr. 1	X	
02	Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt Anschrift siehe Nr. 1		
99	Andere Angaben	Machprüfungsstelle: Telefax	

1140	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Verhandlungsverfahren – VOB/A Anh.D	Vergabe-Nr.
09a 00	09.) Geforderte Eignungsnachweise	
99	Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8a Nr.3 (1) Buchstabe	
	- a,	<input type="checkbox"/>
	- b,	<input type="checkbox"/>
	- c,	<input type="checkbox"/>
	- d,	<input type="checkbox"/>
	- e,	<input type="checkbox"/>
	- f.	<input type="checkbox"/>
	Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.	<input type="checkbox"/>
12a 00	12.) Zeitpunkt vorhergehender Veröffentlichungen im Amtsblatt der EG	
01	veröffentlicht im ABl.EG Nr. S
02	vom
13a 00	13.) Sonstige Angaben	
t1	Auskünfte zum Verfahren erteilt	
01	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
t3	Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt	
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input type="checkbox"/>
99	Andere Angaben	<p>Nachprüfungsstelle: Telefax</p>

HTB – Dok. (1)

1140	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Verhandlungsverfahren – VOB/A Anh.D	Vergabe-Nr.
14a 00	14.) Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der RU	
01	nicht veröffentlicht	
02	veröffentlicht im ABl.EG Nr. S
03	
04	Informationsnr. im Inhaltsverzeichnis des ABl.EG	... /S... –
15a 00	15.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung	
01	
16a 00	16.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der RU	

Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Verhandlungsverfahren - VOB/A Anh.D											
1.a) Öffentlicher Auftraggeber											
<p>Name, Anschrift, Telefon usw. der für die Vergabe zuständigen Stelle (Bauamt/Baudienststelle). Ausschließlich bei dieser Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind die Anträge auf Teilnahme zu stellen (vgl. Nr. 6a) - werden Anfragen über Auskünfte entgegengenommen (vgl. Nr. 13) 											
2.a) Vergabeverfahren											
Standardtext											
2.b) Hinweis auf beschleunigtes Verfahren											
<p>Sonderfall, Gründe für die Dringlichkeit des Verfahrens sind anzugeben (z.B. Termindringlichkeit).</p>											
2.b) Art des Auftrags											
<table> <tr> <td>Ausführung von Bauleistungen</td><td>: Vergabe eines/mehrerer Lose</td></tr> <tr> <td>Erstellung einer baul. Anlage</td><td>: Vergabe aller Lose (GU-Ausschreib.)</td></tr> <tr> <td>Planung und Ausf. Bauleistungen</td><td>: Wie Zeile 1, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)</td></tr> <tr> <td>Planung u. Erstellung einer baul. Anlage:</td><td>Wie Zeile 2, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)</td></tr> <tr> <td>Andere Leistungen</td><td>: Sonderfall</td></tr> </table>		Ausführung von Bauleistungen	: Vergabe eines/mehrerer Lose	Erstellung einer baul. Anlage	: Vergabe aller Lose (GU-Ausschreib.)	Planung und Ausf. Bauleistungen	: Wie Zeile 1, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)	Planung u. Erstellung einer baul. Anlage:	Wie Zeile 2, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)	Andere Leistungen	: Sonderfall
Ausführung von Bauleistungen	: Vergabe eines/mehrerer Lose										
Erstellung einer baul. Anlage	: Vergabe aller Lose (GU-Ausschreib.)										
Planung und Ausf. Bauleistungen	: Wie Zeile 1, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)										
Planung u. Erstellung einer baul. Anlage:	Wie Zeile 2, mit Planung gemäß § 9 Nr. 12 VOB/A (vgl. auch Nr. 3d)										
Andere Leistungen	: Sonderfall										
3.a) Ort der Ausführung											
<p>Bezeichnung der Gemeinde ggf. mit Angabe des Ortsteils, in der die Maßnahme ausgeführt werden soll</p>											
3.b) Art u. Umfang der Leistung, Allgm. Merkmale des Bauwerks											
<p>Vergabenummer : Vom Bauamt festzulegende Nummer Beschreibung : Kurzbezeichnung der Maßnahme und der Lose Umfang : Charakteristische Daten der Maßnahme (z.B. BRI, BGF) ggf. ergänzt durch charakteristische Daten der zu vergebenden Leistung (z.B. Gesamtwärmbedarf)</p>											
3.c) Aufteilung in Lose											
<p>Nein : Wenn losweise Vergabe ausgeschlossen ist Ja : weitere Angaben über die Möglichkeit, Angebote für Lose einzurichten, können auch bei Angebotsanforderung erfolgen</p>											
3.d) Erbringen von Planungsleistungen											
<p>Hinweis auf Nr. 3b Zeile 02 und Zeile 03 aufnehmen, wenn Nr. 2b Zeile 03 oder 04 angekreuzt wurde.</p>											

KALÄUFRUNGEN – EFB – BetD(2)

Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Verhandlungsverfahren – VOB/A Anh.D

4.) Ausführungsfrist

Alternative Angabe in Kalendertagen oder Monaten; Ausführungsfristen, die in den Verdingungsunterlagen (EVM (B) BVB) in Werktagen angegeben werden, sind in Nr. 4 in Kalendertage umzurechnen.

5.) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften

Standardtext

6.a) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme (Bewerbungsfrist)

Datum des Ablaufs der Frist:

Regelfall : mind. 37 Tage nach Absendung der Bekanntmachung
 Als Beschleunigtes Verf. : mind. 15 Tage nach Absendung der Bekanntmachung

6.b) Anschrift, an die die Anträge zu richten sind

Vergabenummer : vgl. Nr.3b
 Anschrift siehe Nr. 1 : Standardtext

6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist

Standardtext

7.) Geforderte Sicherheiten

Standardtext, zu ergänzen nach Richtlinie VHB zu § 14 VOB/A

Andere Angaben : Sonderfall

8.) Wesentliche Zahlungsbedingungen

Standardtext

Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Verhandlungsverfahren – VOB/A Anh.D

9.) Geforderte Eignungsnachweise

Standardtexte Nr.11 Bewerbungsbedingungen

Nur die Standardtexte ankreuzen, die im Einzelfall erforderlich sind. (Nicht beigefügter Nachweis ist unerheblich, wenn Eignung des Bewerbers bekannt, z.B. wenn dieser den Nachweis bereits bei anderer Vergabe vorgelegt hat. Dieser Verzicht ist im Vergabevermerk festzuhalten – § 30 Nr.2 VOB/A).

Wenn erforderlich, können zusätzliche Nachweise zu Nr.11 Bewerbungsbedingungen verlangt werden:

z.B. Großer Schweißnachweis, Nachweis über die Zulassung als Fachbetrieb gem. Fachbetriebsverordnung usw.

(Andere als die in der Bekanntmachung aufgeführten Eignungskriterien dürfen bei der Auswahl der Bewerber nicht herangezogen werden.)

10.) Gegebenenfalls Ausschluß von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten

Angaben zu Nr. 10 sind nicht zwingend erforderlich. Wegen der in der Angebotsanforderung vorgesehenen weiteren Unterteilung bei der Zulassung von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen sind Angaben ausschließlich dort zu machen. Die Nr. 10 ist deswegen im Muster nicht aufgeführt.

11.) Ggf. Name und Anschrift bereits ausgewählter Unternehmer

Angaben zu Nr.11 sind nicht zwingend erforderlich. Die Nr.11 ist deswegen im Muster nicht aufgeführt.

12.) Zeitpunkt vorhergehender Veröffentlichungen im Amtsblatt der EG

Soweit die Leistung bereits als Offenes oder Nichtoffenes Verfahren im Amtsblatt der EG bekannt gemacht wurde.

13.) Sonstige Angaben

Auskünfte zum Verfahren : Auskünfte in vergaberechtlicher Hinsicht, z.B. Einhaltung VOB, Fristen u. dgl.

Anschrift siehe Nr. 1 : Standardtext

Auskünfte zum techn. Inhalt: Auskünfte zur Leistungsbeschreibung, zum Umfang von Planungsleistungen u. dgl.

Anschrift siehe Nr. 1 : Standardtext

Andere Angaben : Nachprüfstelle ist die Technische Aufsichtsbehörde in der Mittelinstantz (OFG, Regierung)
Angabe ist zwingend erforderlich

ERGÄNZUNGEN – NEB – Seite (4)

Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Verhandlungsverfahren – VOB/A Anh.D
--

14.) Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der EG

nicht veröffentlicht, Folge: Angebotsfrist mind. 40 Kalendertage)
veröffentlicht, Folge : Angebotsfrist mind. 26 Kalendertage)
Beschl. Verfahren, Folge : Angebotsfrist mind. 10 Kalendertage)

Informations-Nummer : Aus dem Deckblatt des Supplements ersichtlich

15.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung

Unbedingt angeben, da der Tag der Absendung für die Bemessung der Veröffentlichungsfrist der EG und für die Angebotsfrist maßgebend ist.

16.) Tag des Eingangs der Bek. beim Amt für amtliche Veröffentlichl. der EG
--

Wird vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG ausgefüllt.

Anlage 18

1180	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Vergebene Aufträge - VOB/A Anh.E		Vergabe-Nr.
01a	1.) Offizieller Auftraggeber		
51	Name		
52	Straße		
53	Postleitzahl	-	
54	Ort		
55	Telefon		
57	Telex		
58	Telefax		
02a 00	2.) Vergabeverfahren		
01	Offenes Verfahren		
02	Nichtoffenes Verfahren		
03	Verhandlungsverfahren		
03a 00	3.) Tag der Auftragserteilung		
01			
04a 00	4.) Kriterien für die Auftragsvergabe		
	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien		
02	Preis	X	
03	Fristen	.	
04	Betriebskosten	.	
05	Wirtschaftlichkeit	X	
06	Wartung	.	
07	Sonstige Kriterien	.	
	Vergütungsbedingungen		
	Qualität	X	
	Gestaltung	.	
	Konstruktion	.	
	Funktionalität	.	
	Technische Beratung	.	
08	Siehe Angebotsanforderung	.	
05a 00	5.) Anzahl der eingegangenen Angebote		
01			

MFB - Bef. (7)

1180	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Vergebene Aufträge – VOB/A Anh.E		Vergabe-Nr.
10a 00	10.) Sonstige Angaben		
01	Andere Angaben	Nachprüfungsstelle: Telefon Telefax	
11a 00	11.) Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der EG		
01	nicht veröffentlicht	<input checked="" type="checkbox"/>	
02	veröffentlicht im ABl.EG Nr. S	
03	vom		
04	Informationsnr. im Inhaltsverzeichnis des ABl.EG .. /S... -	
12a 00	12.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung		
01		
13a 00	13.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG		

1180	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Vergebene Aufträge – VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr.
------	---	-------------

06a 00	6.) Name und Anschrift des Auftragnehmers	
01	Name	
02	Straße	
03	Postleitzahl	-
04	Ort	
05	Land	
07a 00	7.) Art u. Umfang der Leistung, Allgm. Merkmale des Bauwerks	
06	Vergabenummer	
07	Beschreibung	
08	Umfang	
08a 00	8.) Spanne der Angebotssummen	
	Spanne der Angebotssummen (ohne Umsatzsteuer)	
13	niedrigste Summe
14	höchste Summe
15	Währung	DM

06a 00	6.) Name und Anschrift des Auftragnehmers	
21	Name	
22	Straße	
23	Postleitzahl	-
24	Ort	
25	Land	
07a 00	7.) Art u. Umfang der Leistung, Allgm. Merkmale des Bauwerks	
26	Vergabenummer	
27	Beschreibung	
28	Umfang	
08a 00	8.) Spanne der Angebotssummen	
	Spanne der Angebotssummen (ohne Umsatzsteuer)	
33	niedrigste Summe
34	höchste Summe
35	Währung	DM

Schriftverzierung: - BFB - Seite 11

Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Vergebene Aufträge VOB/A Anh. E
--

1.) Öffentlicher Auftraggeber

Name, Anschrift, Telefon usw. der für die Vergabe zuständigen Stelle (Bauamt/Baudienststelle).
--

2.a) Vergabeverfahren

Standardtext

3.) Tag der Auftragserteilung

Vgl. Auftragsschreiben

4.) Kriterien für die Auftragsvergabe
--

Als Auftragskriterien sind nur diejenigen Kriterien anzukreuzen, die für die Auftragserteilung maßgebend waren. Dies dürfen nur Kriterien sein, die bereits in der Bekanntmachung oder der Angebotsanforderung angegeben waren.

5.) Anzahl der eingegangenen Angebote
--

vgl. Firmenliste oder Niederschrift über die Verdingungsverhandlung

ERLÄUTERUNGEN – RFT – BERE (2)

Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Vergebene Aufträge VOB/A Anh. E	
9.) Anteil der beabsichtigten Nachunternehmerleistungen	
<p>Angaben zu Nr.9 sind nicht zwingend erforderlich. Da Nachunternehmer bei Auftragserteilung in der Regel noch nicht feststehen, sind Angaben zu Nachunternehmerleistungen nicht vorzusehen. Die Nr.9. ist deswegen im Muster nicht aufgeführt.</p>	
10.) Sonstige Angaben	
Andere Angaben	: Nachprüfstelle ist die Technische Aufsichtsbehörde in der Mittelinstanz (OFG, Regierung) Angabe ist zwingend erforderlich
11.) Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der EG	
Angaben aus vorhergehender Bekanntmachung übernehmen	
12.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung	
Unbedingt angeben, da der Tag der Absendung für die Bemessung der Veröffentlichungsfrist der EG (vgl. Nr.5a) und für die Angebotsfrist (vgl. Nr. 6a) maßgebend ist.	
13.) Tag des Eingangs der Bek. beim Amt für amtliche Veröffentlichl. der EG	
Wird vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG ausgefüllt	

ERLÄUTERUNGEN – EFB – Seite (3)

Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Vergebene Aufträge VOB/A Anh. E
6.) Name und Anschrift des Auftragnehmers
vgl. Vergabeentscheidung bzw. Auftragsschreiben. Bei losweiser Vergabe sind für jedes Los Angaben zu Nr. 6 – 8 zu machen.
7.) Art u. Umfang der Leistung, Allg. Merkmale des Bauwerks
Angaben aus vorhergehender Bekanntmachung übernehmen
8.) Spanne der Angebotssumme
Anzugeben ist die aufgrund der rechn. Prüfung ermittelte niedrigste und höchste Angebotssumme (vgl. § 23 VOB/A).

Beispiel: Vergebene Aufträge

NRW - Berlin

1180	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Vergebene Aufträge - VOB/A Anh.E	Vergabe-Nr. 91 E 001
0	1.) Öffentlicher Auftraggeber	
51	Name	Staatshochbauamt Düsseldorf
52	Straße	Karl-Rudolf-Straße
53	Postleitzahl	W - 4000
54	Ort	Düsseldorf
55	Telefon	0211 3894-123
57	Telex	
58	Telefax	0211 3894-666
02a 00	2.) Vergabeverfahren	
01	Offenes Verfahren	X
02	Nichtoffenes Verfahren	
03	Verhandlungsverfahren	
03a 00	3.) Tag der Auftragserteilung	
01		24.03.91
04a 00	4.) Kriterien für die Auftragsvergabe	
	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien	
02	Preis	X
03	Fristen	
04	Betriebskosten	
05	Wirtschaftlichkeit	X
06	Wartung	
07	Sonstige Kriterien	
	Vergütungsbedingungen	
	Qualität	
	Gestaltung	X
	Konstruktion	
	Funktionalität	
	Technische Beratung	
88	Siehe Angebotsanforderung	
05a 00	5.) Anzahl der eingegangenen Angebote	
01		4

BEG – Seite (2)

1180	Richtlinie 89/440/EWG – Bauaufträge – Vergebene Aufträge – VOB/A Anh.E	Vergabe-Nr. 91 E 001
------	--	----------------------

06a 00	6.) Name und Anschrift des Auftragnehmers	
51	Name	Pa. A
52	Straße	A-Straße 1
53	Postleitzahl	W - 4000
54	Ort	Düsseldorf
07a 00	7.) Art u. Umfang der Leistung, Allgm. Merkmale des Bauwerks	
01	Vergabenummer	91 E 001
02	Beschreibung	Neubau Amtsgericht Düsseldorf, Rohbauarbeiten
03	Umfang	40.000 Kubikmeter Bruttorauminhalt 10.000 Quadratmeter Bruttogeschoßfläche
08a 00	8.) Spanne der Angebotssummen	
t1	Spanne der Angebotssummen (ohne Umsatzsteuer)	
3	niedrigste Summe	3.910.200,00
4	höchste Summe	...4.589.632,23
5	Währung	DM

06a 00	6.) Name und Anschrift des Auftragnehmers	
1	Name	
2	Straße	
3	Postleitzahl	-
4	Ort	
5	Land	
07a 00	7.) Art u. Umfang der Leistung, Allgm. Merkmale des Bauwerks	
6	Vergabenummer	
7	Beschreibung	
8	Umfang	
08a 00	8.) Spanne der Angebotssummen	
t1	Spanne der Angebotssummen (ohne Umsatzsteuer)	
3	niedrigste Summe
4	höchste Summe
5	Währung	DM

ANSWER (3)

1180	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Vergebene Aufträge - VOB/A Anh.E		Vergabe-Nr. 91 E 001
10a 00	10.) Sonstige Angaben		
99	Andere Angaben	Nachprüfungsstelle: Regierungspräsidium Düsseldorf Ceciliengasse 2 D - 4000 Düsseldorf Telefax 0211 4977-2188	
11a 00	11.) Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der EG		
01	nicht veröffentlicht	[redacted]	
02	veröffentlicht im ABl.EG Nr. S	26	
03	vom	22.01.91	
04	Informationsnr. im Inhaltsverzeichnis des ABl.EG	24/S12-234	
12a 00	12.) Tag der Abendung der vorliegenden Bekanntmachung		
01		01.04.91	
		
13a 00	13.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für öffentliche Veröffentlichungen der EG		

Anlage 19

EFB - BekÖ(1)

Öffentliche Ausschreibung - § 17 Mr.1 VOB/A		Vergabe-Nr.
a) Öffentlicher Auftraggeber		
Name	
Straße	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
Telex	
Telefax	
b) Vergabeverfahren		
Öffentliche Ausschreibung		
c) Art des Auftrags		
Ausführung von Bauleistungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstellung einer baul. Anlage	
Planung und Ausführung von Bauleistungen	
Planung u. Erstellung einer baul. Anlage	
Andere Leistungen	
d) Ort der Ausführung		
.....		
e) Art u. Umfang der Leistung, Allgm. Merkmale des Bauwerks		
Vergabenummer	
Beschreibung	
Umfang	
f) Aufteilung in Lose		
Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	
Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los	
mehrere Lose	
alle Lose	
g) Erbringen von Planungsleistungen		
Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	
Zweck der baulichen Anlage	
Zweck der Bauleistung	
h) Ausführungsfrist		
Kalendertage
Monate
Beginn der Ausführungsfrist
Ende der Ausführungsfrist

Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr.1 VOB/A		Vergabe-Nr.
i) Anforderung der Verdingungsunterlagen		
Anforderung bis	
Anschrift siehe a)		<input checked="" type="checkbox"/>
j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen		
Vergabenummer	
Höhe des Kostenbeitrages	
Währung	DM	
wird erstattet	Nein	
Zahlungsweise: bar	.	
Scheck	.	
Postüberweisung	.	
Banküberweisung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kaufänger	
Kontonummer	
BLZ, Geldinstitut	
Andere Angaben	Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.	
k) Frist für die Einreichung der Angebote endet am		
.....		
l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind		
Vergabenummer	
Anschrift siehe a)	<input checked="" type="checkbox"/>	
m) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist		
deutsch		
n) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen		
Bieter und ihre Bevollmächtigten	<input checked="" type="checkbox"/>	
o) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit, Ort:		
Datum, Uhrzeit, Ort	
Anschrift siehe a)	<input checked="" type="checkbox"/>	
p) Geforderte Sicherheiten		
Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
in Höhe von v.H.	...	
der Auftragssumme einschl. der Nachträge	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gewährleistungsbürgschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
in Höhe von v.H.	...	
der Auftragssumme einschl. Nachträge	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abschlagszahlungsbürgschaft nach	<input checked="" type="checkbox"/>	
§ 16 Nr.1 Absatz 1 VOB/B	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vorauszahlungsbürgschaft nach	<input checked="" type="checkbox"/>	
§ 16 Nr.2 Absatz 1 VOB/B	<input checked="" type="checkbox"/>	
Andere Angaben:	

EFB – BekÖ(3)

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr.1 VOB/A		Vergabe-Nr.
q) Wesentliche Zahlungsbedingungen		
Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen		<input checked="" type="checkbox"/>
r) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften		
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter		<input checked="" type="checkbox"/>
s) Geforderte Eignungsnachweise		
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8a Nr.3 (1) Buchstabe		
- a,	<input checked="" type="checkbox"/>	
- b,	<input type="checkbox"/>	
- c,	<input type="checkbox"/>	
- d,	<input type="checkbox"/>	
- e,	<input type="checkbox"/>	
- f.	<input type="checkbox"/>	
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.		
.....		
t) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist		
.....		
w) Sonstige Angaben		
Auskünfte zum Verfahren erteilt Anschrift siehe a)		
<input checked="" type="checkbox"/>		
Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt Anschrift siehe a)		
<input checked="" type="checkbox"/>		
Andere Angaben	Nachprüfungsstelle:	
Telefax		
x) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung		
.....		

Anlage 20**EFB - BekT(1)**

Beschränkte Ausschreibung mit Öffentl. Teilnahmewettbewerb - § 17 Nr.2 VOB/A Vergabe-Nr.	
a) Öffentlicher Auftraggeber	
Name
Straße
Postleitzahl
Ort
Telefon
Telex
Telefax
b) Vergabeverfahren	
Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	
c) Art des Auftrags	
Ausführung von Bauleistungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstellung einer baulichen Anlage	<input type="checkbox"/>
Planung und Ausführung von Bauleistungen	<input type="checkbox"/>
Planung und Erstellung einer baulichen Anlage	<input type="checkbox"/>
Andere Leistungen
d) Ort der Ausführung	
.....	
e) Art u. Umfang der Leistung, Allgm. Merkmale des Bauwerks	
Vergabenummer
Beschreibung
Umfang
f) Aufteilung in Lose	
Mein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>
Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los	<input type="checkbox"/>
mehrere Lose	<input type="checkbox"/>
alle Lose	<input type="checkbox"/>
g) Erbringen von Planungsleistungen	
Mein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>
Zweck der baulichen Anlage
Zweck der Bauleistung

EFB - BekT(2)

Beschränkte Ausschreibung mit öffentl. Teilnahmewettbewerb - § 17 Nr.2 VOB/A Vergabe-Nr.	
h) Ausführungsfrist	
Kalendertage
Monate
Beginn der Ausführungsfrist
Ende der Ausführungsfrist
i) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften	
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem	
Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>
j) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme endet am	
.....	
k) Anschrift, an die die Anträge zu richten sind	
Vergabenummer
Anschrift siehe a)	<input checked="" type="checkbox"/>
l) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist	
deutsch	
m) Tag, an dem die Angebotsanforderungen spätestens abgesandt werden	
.....	
n) Geforderte Sicherheiten	
Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
in Höhe von v.H.	...
der Auftragssumme einschl. der Nachträge	...
Gewährleistungsbürgschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
in Höhe von v.H.	...
der Auftragssumme einschl. Nachträge	...
Abschlagszahlungsbürgschaft nach	<input checked="" type="checkbox"/>
§ 16 Nr.1 Absatz 1 VOB/B	...
Vorauszahlungsbürgschaft nach	<input checked="" type="checkbox"/>
§ 16 Nr.2 Absatz 1 VOB/B	...
Andere Angaben
o) Wesentliche Zahlungsbedingungen	
Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>

Beschränkte Ausschreibung mit öffentl. Teilnahmewettbewerb – § 17 Nr. 2 VOB/A Vergabe-Nr.**p) Geforderte Eignungsnachweise**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8a Nr. 3 (1) Buchstabe

- a,
- b,
- c,
- d,
- e,
- f.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.
Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

s) Sonstige Angaben

Auskünfte zum Verfahren erteilt
Anschrift siehe a)



Auskünfte technischen Inhalt erteilt
Anschrift siehe a)



Andere Angaben

Nachprüfungsstelle:

.....
.....

Telefax

t) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung

.....

Bauamt

Anlage 21**LGS (B/E/Z) Abs 2**
(Absageschreiben)

Vergabenummer	Datum
.....

r _____

1

L

J

Baumaßnahme

.....
.....

Angebot für

Angebotsdatum

.....

.....

Anlagen

...Pläne/Zeichnungen

.....

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund Ihrer Anfrage gem. § 27 Nr.2 VOB/A vom teilen wir Ihnen folgendes mit:

 Ihr Angebot mußte ausgeschlossen werden aufgrund § 25 Nr.1a § 25 Nr.1b § 25 Nr.1c § 25 Nr.1d Ihr Angebot konnte nicht berücksichtigt werden wegen mangelnder Eignung (§ 25 Nr.2 Abs.1 VOB/A) weil es nicht das annehmbarste war im Hinblick auf Preis Fristen Vergütungsbedingungen Qualität Wirtschaftlichkeit Gestaltung Konstruktion Funktionalität Betriebskosten Wartung Technische Beratung
.....Der Auftrag wurde erteilt an Firma:
.....
.....

Diese Mitteilung ist abschließend.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

.....

KELTUVRSCHUNGEN EFB- (B/K/Z) Abs

<u>Absageschreiben an Bieter/Bewerber</u>
<u>Klärungen</u>
<u>zu EFB- (B/K/Z) Abs1</u>
Ist an alle Nichtberücksichtigten Bewerber unaufgefordert zu versenden.
<u>zu EFB- (B/K/Z) Abs2</u>
Ist den Nichtberücksichtigten Bieter <u>auf Verlangen</u> zu übersenden. Als Auftragskriterien sind nur diejenigen Kriterien anzukreuzen, die bereits in der Bekanntmachung oder der Angebotsanforderung angegeben und zugleich für die Nichtberücksichtigung des betreffenden Angebotes bei der Prüfung und Wertung maßgebend waren.
<u>zu EFB- (B/K/Z) Abs3</u>
Ist den Nichtberücksichtigten Bewerbern <u>auf Verlangen</u> zu übersenden
Die Absageschreiben EFB- (B/K/Z) Abs1 und EFB- (B/K/Z) Abs3 sind innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang des Antrags des Bieters/Bewerbers beim Bauamt zu versenden.

Bauamt

Anlage 22EZB-18/1/21 Abs.1
(Absageschreiben)

Vergabenummer	Datum
.....

.....

1

L J

Baumaßnahme

.....

Leistung

.....

Ihre Anfrage gem. § 27 Nr.2 VOB/A vom

Ihre Bewerbung vom

Vergabeverfahren:

- Beschränkte Ausschreibung nach Öffentl. Teilnahmewettbewerb
- Nichtoffenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren nach Vergabebekanntmachung

Anlagen:

.....

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihre Bewerbung wurde nicht berücksichtigt, weil

- die geforderten Nachweise nicht vorliegen
- die Eignung für die zu vergebende Leistung nicht nachgewiesen wurde
- wegen der Vielzahl der Teilnahmeanträge nicht alle Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Diese Mitteilung ist abschließend.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

.....

Bauamt

Anlage 23**ZFB (B/E/2) Aufh**
(Aufhebung)

Vergabenummer	Datum
.....

r _____

1

L

J

Baumaßnahme

.....

Leistung

.....

Verfahrensart:

.....

Bekanntmachung vom im

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das in der o.g. Bekanntmachung veröffentlichte Vergabeverfahren ist

 aufgehoben worden aufgrund § 26 Nr.1a VOB/A § 26 Nr.1b VOB/A § 26 Nr.1c VOB/A

schwerwiegende Gründe sind:

.....
.....
..... eingestellt worden.

Folgendes weitere Vorgehen ist beabsichtigt:

 Es wird ein Offenes Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nichtoffenes Verfahren Beschränkte Ausschreibung Verhandlungsverfahren Freihändige Vergabe

durchgeführt.

 Ein neues Vergabeverfahren wird nicht durchgeführt.

Im Auftrag

.....

~~ERLAUTERUNGSZEICHEN (B/I/2) Aufh~~

Schreiben zur Aufhebung/Einstellung eines Verfahrens

Erläuterungen:

Die Aufhebung/Einstellung eines Verfahrens ist

– bei allen Verfahrensarten

den Bietern,

– bei Beschränkter Ausschreibung mit öffentl. Teilnahmewettbewerb,

– bei Nichtöffentlichen Verfahren und

– bei Verhandlungsverfahren mit Vergabebekanntmachung

auf Verlangen auch den Bewerbern

unverzüglich mitzuteilen.

Das Schreiben ist für alle Verfahrensarten anwendbar.

Anlage 24

EFB-Verg1

Vergabevermerk – Allgemeine Angaben		Blatt:		
Fedf. Sachg. Bauleitung Az.:	Vergabe-Nr: Tel. Nr. Bearbeiter: Datum AVA-Nummer			
Leistung				
Liegensch.				
Maßnahme				
Vergabe	<input checked="" type="checkbox"/> VOB/A §1a Nr.1 (5 Mio ECU) <input checked="" type="checkbox"/> VOB/A §1a Nr.2 (200 TSD ECU) <input checked="" type="checkbox"/> Ausführung v. Bauleistungen <input checked="" type="checkbox"/> Erstellung einer baul. Anlage <input checked="" type="checkbox"/> Planung und Ausf. Bauleist. <input checked="" type="checkbox"/> Planung u. Erstell. baul. Anlage <input checked="" type="checkbox"/> Öffentl. Ausschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreib. mit Öffentl. Teilnahmew. <input checked="" type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren <input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreib. <input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Vergabekanntmachung <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe <input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren Vergabekanntmachung <input checked="" type="checkbox"/> Internationales Ausschreibungsverfahren (NATO ICB)			
Zahl der Lose:				
Begründung zur Wahl der Vergabeart				
Vertragsbedingungen		EVM ()		
Gleitklausel	Stat.Nr.	Sicherheiten	Betrag	vH
	()	EFB Sich 1		
	()	EFB Sich 2		
		EFB Sich 3		
Vertragsstrafe	Nebenangebote/Änderungsvorschläge			
DM je Werktag	/ vH	<input checked="" type="checkbox"/> zugelassen <input type="checkbox"/> nicht zugelassen		
Für Teil 1 des Vergabevermerks, Blatt 1 bis Blatt				
Ersteller	<input checked="" type="checkbox"/> einverstanden/mit den ersichtlichen Änderungen <input type="checkbox"/> nicht einverstanden			
Fachsachgebiet				
fedf. Sachgebiet	Amtsvorsteher			

EFB-Verg2

Vergabevermerk - Vergabetermine		Blatt:
Leistung		
Liegensch.		
Maßnahme		
Vorinformationsverf. Tag der Absendung der Bekanntmachung		
Tag der Veröffentl.		
ABlNr.:	Info-Nr. im Inhaltsverzeichnis :	
Öffentl. Bekanntm. Tag der Absendung der Bekanntmachung		
Tag der Veröffentl.		
ABlNr.:	Info-Nr. im Inhaltsverzeichnis :	
Ablauf der Frist für die Anforderung der Verdingungsunterlagen (Öffentliche Ausschreibung, Offenes Verfahren)		
Bewerbungsfrist (Teilnahmewettbewerb): Kalendertage bis		
<input checked="" type="checkbox"/> Verkürzt aus Gründen der Dringlichkeit		
Versand der Vergabeunterlagen (Öffentliche Ausschreibung, Offenes Verfahren)		vgl. Firmenliste
Versand der Vergabeunterlagen (übrige Verfahren)		
Angebotsfrist : Kalendertage		
<input checked="" type="checkbox"/> Verkürzt aus Gründen der Dringlichkeit (Nichtoffenes und Verhandlungsverfahren)		
Eröffnung-/Einreichungstermin		
<input checked="" type="checkbox"/> Fristverlängerung (§18a Nr.4 VOB/A, z.B. bei Einsichtnahme)		
Neuer Eröffnungstermin (Offenes Verfahren)		
Erforderlich wegen		
<input checked="" type="checkbox"/> späterem Versand der Unterlagen um Kalendertage (auch bei fehlenden u. zusätzl. Unterlagen)		
<input checked="" type="checkbox"/> Auskünfte über Verdingungsunterl.: Kalendertage		
Ablauf der Zuschlagsfrist		
Ablauf der Zuschlagsfrist bei Verlängerung		

Vergabevermerk - Eignungsnachweise, Auftragskrt.	Blatt:
Leistung	
Liegensch.	
Maßnahme	

Geforderte Eignungsnachweise
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgeführte Leistungen in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren
<input checked="" type="checkbox"/> Jahresdurchschn. Beschäftigte in den letzten drei abgeschl. Geschäftsj.
<input checked="" type="checkbox"/> Für die Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung
<input checked="" type="checkbox"/> Für die Leitung und Aufsicht vorgesehenes techn. Personal
<input checked="" type="checkbox"/> Eintragung in Handwerksrolle, Berufsregister oder Register der Industrie- und Handelskammer
Bescheinigung
<input checked="" type="checkbox"/> Der Berufsgenossenschaft
<input checked="" type="checkbox"/> Des für den Bieter zuständigen Versicherungsträgers (für Bieter, die ihren Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben)
zusätzliche Nachweise:

Kriterien für die Auftragserteilung
Allgemeine Kriterien
<input checked="" type="checkbox"/> Preis <input checked="" type="checkbox"/> Fristen <input checked="" type="checkbox"/> Vergütungsbedingungen
Technische und wirtschaftliche Kriterien
<input checked="" type="checkbox"/> Qualität <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeit
<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung <input checked="" type="checkbox"/> Konstruktion <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebskosten <input checked="" type="checkbox"/> Wartung <input checked="" type="checkbox"/> Technische Beratung
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:

Vergabevermerk - Haushalt, Kosten, Ausführungsfristen		Blatt:
Leistung	Los	
Liegenschaft		
Maßnahme		
verfügbare Mittel/ VK HHST	LgkNR	
noch nicht gebundene, genehmigte Kosten		

In Kostenkontrolle vorgesehen/noch verfügbar	
geschätzte Vergabesumme	
Auftragssumme	
voraussichtl. Abrechnungssumme	

Kostenkontrolle	in KKE vorgesehen /noch verfügbar	aktuell gesch. Vergabesumme	voraussichtl. Abrechnungssumme
TMNR KKE			
Kosten der zu vergebenden Leistungen			
Differenzbetrag zu KKE			
Eventl. erf. Deckung des Differenzbetrages durch Minderkosten bei der	Teilmaßnahme Maßnahme	Teilmaßnahme Maßnahme	

Ausführungsfristen	Tag	Monate		Datum / Mon./Jahr
Gesamte Leistung			Beginn der Ausführung Vorauss. Fertigstellung	: / /
Einzelfristen				
TMNR KKE			Beginn der Ausführung Vorauss. Fertigstellung	/ /
TMNR KKE			Beginn der Ausführung Vorauss. Fertigstellung	/ /
TMNR KKE			Beginn der Ausführung Vorauss. Fertigstellung	/ /
TMNR KKE			Beginn der Ausführung Vorauss. Fertigstellung	/ /

Vergabevermerk – Losweise Vergabe – Übersicht		Blatt:
Leistung		
Liegenschaft Maßnahme		

Los	in KKE vorgesehen /noch verfügbar	aktuell gesch. Vergabesumme	Auftragssumme	Wertungssumme	Auftragnehmer
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
Su.					

Fachsachgebiet	einverstanden
fedf. Sachgebiet	nicht einverstanden
Vertragssachgebiet	Amtsvorsteher
Rechnungsstelle	

Vergabevermerk – Vergabeentscheidung	Blatt:
Leistung	
Liegensch.	
Maßnahme	

Vergabevorschlag	Los	Angebotsnummer			
Auf	<input checked="" type="checkbox"/>	das Hauptangebot	<input checked="" type="checkbox"/>	das Nebenangebot/den Änderungsvorschlag vom	der Firma
soll der Zuschlag erteilt werden, weil es das annehmbarste war im Hinblick auf					
<input checked="" type="checkbox"/>	Preis	<input checked="" type="checkbox"/>	Fristen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vergütungsbedingungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Qualität	<input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschaftlichkeit		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gestaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	Konstruktion	<input checked="" type="checkbox"/>	Funktionalität
<input checked="" type="checkbox"/>	Betriebskosten	<input checked="" type="checkbox"/>	Wartung	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Beratung
Weitere Erläuterungen siehe EFB-Firm4 und Anlagen dazu.					
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Bieter ist Bevorzugter Bewerber (vgl. Anlage)				
Die Eigung des Bieters wird bestätigt	<input checked="" type="checkbox"/>	Die geforderten Nachweise liegen vor			
		Auf die Nachweise wurde verzichtet, weil			

Auftragssumme – voraussichtl. Abrechnungssumme – Wertungssumme			
Summe Leistungsverzeichnis	DM	Auftragssumme	DM
vH Abgebot	DM	voraus. Lohnmehrkosten Sonstiges (siehe Beiblatt) zu wertendes Skonto vH	DM DM DM DM
NETTO	DM	voraus. Abrechnungssumme	DM
vH Umsatzsteuer	DM	weitere Kosten (z.B. Wartung)	DM
Auftragssumme	DM	Wertungssumme	DM

Fachsachgebiet	einverstanden
fedf. Sachgebiet	nicht einverstanden
Vertragssachgebiet	Amtsvorsteher
Rechnungsstelle	

mündliche Auftragserteilung	Nein	Ja	am
-----------------------------	------	----	----

Vergabevermerk Aufhebung/Einstellung		Blatt:
Leistung		
Liegensch.		
Maßnahme		
Vorschlag		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Auschreibung ist aufzuheben aufgrund		
<input checked="" type="checkbox"/> § 26 Nr.1a VOB/A		
<input checked="" type="checkbox"/> § 26 Nr.1b VOB/A		
<input checked="" type="checkbox"/> § 26 Nr.1c VOB/A, schwerwiegende Gründe sind:		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Freihändige Vergabe ist einzustellen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Verhandlungsverfahren ist einzustellen.		

Fachsachgebiet	<input checked="" type="checkbox"/> einverstanden
fedf. Sachgebiet	<input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Vertragssachgebiet	Amtsvorsteher
Rechnungsstelle	

Erl. Vergl.**Vergabevermerk – II. Vergaben – Allgemeine Angaben****Erläuterungen:****Allgemeine Angaben:**

Die Angaben im **ersten Block** sind ggf. entsprechend den Bedürfnissen der eigenen Verwaltung anzupassen.

Das gleiche gilt für die Kennung der Leistung (Vergabenummer) und der Maßnahme (Maßnahmennummer).

Vergabe

§1a Nr.1 VOB/A: Bei baulichen Anlagen mit 5 Mio ECU oder mehr

§1a Nr.2 VOB/A: Bauauftrag mit überwiegenden Lieferleistungen mit 200 Tsd ECU oder mehr

Ausführung von Bauleistungen : **Vergabe nach Fach-/Teillosen**
Erstellung eines Bauwerks (baulichen Anlage): **Generalunternehmervergabe**

Wenn zusätzlich Planungsleistungen gefordert sind, ist die entsprechende Alternative zu wählen.

Vergabearten gem. § 3, 3a VOB/A

Ausführungsfristen

In Kalendertagen oder in Monaten mit Beginn und Ende der Ausführung

Vertragsbedingungen

Neben den in der Bekanntmachung geforderten Bedingungen sind auch die Möglichkeiten einer Gleitklausel oder einer Vertragsstrafe vorgesehen.

Diese Angaben sind im Hinblick auf die spätere Auftragsabwicklung und die Vergabestatistik erforderlich.

Begründung der Vergabeart

Wegen der zulässigen Angaben vgl. §3 und §3a VOB/A. Begründung nicht erforderlich bei Öffentlicher Ausschreibung, Offenem Verfahren, Internationalem Ausschreibungsverfahren.

Unterschriften

Die Unterschriftregelung ist ggf. entsprechend den Bedürfnissen der jeweiligen Verwaltung zu gestalten.

Vertragsvermerk - EC-Vervielen - Vergabetermine**Erläuterungen:****Informationsnummer:**

Die Informationsnummer ist auf der ersten Seite des Supplements, in dem die Vorinformation oder die Bekanntmachung nach Anhang B,C oder D veröffentlicht ist, angegeben.

Offenes Verfahren

Beim Offenen Verfahren ist bei der terminlichen Festlegung zu beachten:

- Tag der Absendung der Bekanntmachung
- Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung (max. 12 Tage nach Absendung)
- Tag der letzten Anforderung (ca. 1 - 2 Wochen nach Veröffentlichung)
- Versandtag (6 Tage nach Anforderung, sonst Verlängerung der Angebotsfrist)
- Angebotsfrist (min. 52 bzw. 36 Tage bei Vorinf. nach Absendung der Bek.)
- Eine etwaige Verlängerung der Angebotsfrist gem. § 18 a Nr.4 VOB/A wegen Ortsbesichtigung oder Einsichtnahme bei umfangreichen Unterlagen ist bereits bei der Festlegung der Angebotsfrist zu berücksichtigen.

Eine Verschiebung der Angebotseröffnung (= Verlängerung der Angebotsfrist) ist notwendig, wenn die Fristen für den Versand oder die Auskunftserteilung nicht eingehalten werden können. Die Überwachung dieser Fristen erfolgt hinsichtlich des Versands von Unterlagen (auch bei nachträglichem Versand aufgrund von Anfragen usw.) in der Firmenliste **EVA-Firmen**, hinsichtlich der Auskunftserteilung in der Liste **EVA-Firmen**.

Nichtoffenes Verfahren, Verhandlungsverfahren

Bei der terminlichen Festlegung ist folgendes zu beachten:

- Tag der Absendung der Bekanntmachung
- Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung (max. 12 Tage nach Absendung)
- Bewerbungsfrist (min. 37 Tage, bei Beschleunigung mind. 15 Tage nach Absendung)
Versandtag (nur Regelung bei Nichtoffenen Verfahren) nach Ende Bewerbung
- Angebotsfrist (min. 40 bzw. 26 Tage bei Vorinf. nach Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe) Kürzung wegen Dringlichkeit bis auf 10 Kalendertage möglich.

zrl. VOGT

Vergabevermerk - EG-Vergaben - Eignungsnachweise - Auffangkriterien**Erklärungen:****Eignungsnachweise:**

Standardtexte gem. Nr.11 Bewerbungsbedingungen

Nur die Nachweise fordern, die im Einzelfall erforderlich sind. Verzicht auf Nachweise (z.B. bei Firma, die diese bei anderer Vergabe bereits vorgelegt hat), ist möglich. Dieser Verzicht ist im Vergabevermerk festzuhalten (§ 30 Nr.2 VOB/A).

Zusätzliche Nachweise:

z.B. Großer Schweißnachweis, Nachweis über die Zulassung als Fachbetrieb gem. Fachbetriebsverordnung usw.

Auffangkriterien:

Standardtexte entsprechend Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Nur die Kriterien auswählen, die im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art des Auftrages (z.B. mit Planung, vgl. Nr.2b und 3d) und des Fachbereiches (z.B. Techn. Beratung, Betriebskosten, Wartung bei betriebstechn. Leistungen) erforderlich sind.

Keine Numerierung der einzelnen Kriterien vornehmen, da diese Rangfolge auch bei der Wertung zu beachten wäre.

Siehe Verdingungsunterlage: Angabe der Kriterien auch erst in den Verdingungsunterlagen möglich. In den Verdingungsunterlagen können auch weitere Kriterien aufgenommen werden, z.B. Besondere Leistungsfähigkeit u. dgl.

Erl. Verst.

Vergabevermerk - Haushalt, Kosten, Ausführungsfristen**Erläuterungen:****Losweise Vergabe:**

Bei vorgesehener losweiser Vergabe ist für jedes Los ein **EVB-Verg. 4** auszufüllen.

Mittel/VE, genehmigte Kosten:

Angaben sind in jedem Fall erforderlich.

Zusammenstellung Kostenkontrolle - voraus, Abrechnungssumme:

Eintrag des im Rahmen der Kostenkontrolle vorgesehenen bzw. noch verfügbaren Betrags sowie der aktuell im Zeitpunkt der Vergabevorbereitung geschätzten Vergabesumme ist vor der Angebotsanforderung vorzunehmen. Nach erfolgter Vergabe ist die Auftragssumme und die voraussichtl. Abrechnungssumme (vgl. **EVB-Verg. 6**) einzutragen.

Kostenkontrolle:

Soweit mehrere Kostenkontrolleinheiten (KKE) vom Vergabeverfahren betroffen sind, sind die entsprechenden Beträge anzugeben. Die Summe der Einzelbeträge ist dann in die og. Zusammenstellung zu übertragen. Im übrigen gelten die dortigen Ausführungen entsprechend.

Bei Überschreitungen der aktuell geschätzten Vergabesumme bzw. der voraussichtl. Abrechnungssumme gegenüber dem KKE-Betrag ist die Deckung innerhalb der Teilmaßnahme oder der Maßnahme zu bestätigen.

Ausführungsfristen:

Alternative Angabe der Fristen für die gesamte Leistung bzw. der Einzelfristen für Teile der Leistung sind in Kalendertagen oder Monaten anzugeben. Ausführungsfristen, die in den Verdingungsunterlagen (EVM (B) BVB) in Werktagen angegeben werden, sind in Kalendertage umzurechnen.

~~Art. Vertr.~~

Vergabevermerk – Losweise Vergabe

Kreditlinierung:

Bei einer losweisen Vergabe ist hier die Auflistung der Lose mit den maßgebenden Daten vorzunehmen. Die Einzelangaben zu jedem Los oder bei Gesamtvergabe die Angaben zur Vergabe sind im ~~EKF-Vertrag~~ und ~~EFT-Vertrag~~ vorzunehmen.

Vergabevermerk – Vergabewertentscheidung**Erläuterungen:****Gesamtvergabe/ Losweise Vergabe**

Bei Gesamtvergabe ist "0", bei losweiser Vergabe (entsprechend der Los-Nummer) "1" – "9" einzutragen. Für jedes Los ist ein ~~KPE~~-Vergabe auszufüllen.

Vergabevorschlag

Es ist anzugeben, ob der Auftrag an einen Bevorzugten Bewerber (aufgrund der Bevorzugung) an den Mindestbieter oder nicht an den Mindestbieter erteilt wurde (vgl. auch Vergabestatistik).

Auftragssumme

Die Angaben sind, soweit vorhanden, aus dem Bereich AVA zu übernehmen. Der Anteil der Nachunternehmer ist in einer gesonderten Anlage zu dokumentieren.

Soweit mehrere KKE vom Auftrag betroffen sind, ist eine entsprechende Aufgliederung für die Rechnungsstellung als Anlage zum Auftragsschreiben zu fertigen.

Voraussichtliche Abrechnungssumme

Soweit gegenüber der Auftragssumme keine weiteren Beträge bei der Wertung zu berücksichtigen sind, ist als voraussichtl. Abrechnungssumme die Auftragssumme anzugeben.

Erl. Verz.

Verhandlungsvermerk (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BGB)

Vermerk auszugeben:

Vermerk auszugeben:

Der für die Aufhebung maßgebende Buchstabe aus § 26 Nr. 1 VOB/A ist anzukreuzen. Der oder die schwerwiegenden Gründe gem. § 26 Nr. 1c sind anzugeben.

Die EG und die Bieter sind zu benachrichtigen (vgl. **EPB (B/C/2) Aufz.**).

Einstellung

Die EG ist von der Einstellung eines Verhandlungsverfahrens zu benachrichtigen (vgl. **EPB (B/C/2) Aufz.**).

VERGABE

Vergabevermerk – Allgemeine Angaben		Blatt:
StHBA Düsseldorf Fedf. Abt. 3 Fach-Abt. 1 Bauleitung 3.08 Az.: 3 04 12345		Vergabe-Nr.: 91 E 001 Tel.Nr. Bearbeiter: 3894-123 Datum 12.01.91 AKA-Nummer 123456

Leistung	91 E 001	Rohbau- und Zimmerarbeiten
Wiedergabe	9213	Amtsgericht Düsseldorf
Maßnahme	9213 E 001	Neubau Amtsgericht Düsseldorf
Vergabe	<input checked="" type="checkbox"/> VOB/A §1a Nr.1 (5 Mio ECU) <input type="checkbox"/> VOB/A §1a Nr.2 (200 TSD ECU) <input checked="" type="checkbox"/> Ausführung v. Bauleistungen <input type="checkbox"/> Erstellung einer baul. Anlage <input type="checkbox"/> Planung und Ausf. Bauleist. <input type="checkbox"/> Planung u. Erstell. baul. Anlage <input type="checkbox"/> Öffentl. Ausschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreib. mit Öffentl. Teilnahmew. <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreib. <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Vergabebekanntmachung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren Vergabebekanntmachung <input type="checkbox"/> Internationales Ausschreibungsverfahren (NATO ICB)	
Zahl der Lose: ...		

Begründung zur Wahl der Vergabeart

Vertragsbedingungen		EVM (B)		
Gleitklausel	Stat.Nr.	Sicherheiten	Betrag	vH
Lohngleitklausel	(081)	EFB Sich 1		5
	()	EFB Sich 2		
		EFB Sich 3		
Vertragsstrafe	Nebenangebote/Änderungsvorschläge			
DM je Werktag	/ vH	<input checked="" type="checkbox"/> zugelassen <input type="checkbox"/> nicht zugelassen		

Für Teil 1 des Vergabevermerks, Blatt 1 bis Blatt	
Ersteller	<input type="checkbox"/> einverstanden/mit den ersichtlichen Änderungen
Fachsachgebiet	<input type="checkbox"/> nicht einverstanden
fedf. Sachgebiet.....	Amtsvorsteher

Vergabevermerk – Vergabetermine		Blatt:
Leistung	91 E 001	Rohbau- und Zimmerarbeiten
liegenschaft	9213	Amtsgericht Düsseldorf
Maßnahme	9213 E 001	Neubau Amtsgericht Düsseldorf
Vorinformationsverf.	Tag der Absendung der Bekanntmachung	12.12.90
	Tag der Veröffentl.	18.12.90
ABlNr.: S 5012	Info-Nr. im Inhaltsverzeichnis :	23
Öffentl. Bekanntm.	Tag der Absendung der Bekanntmachung	10.01.91
	Tag der Veröffentl.	22.01.91
ABlNr.: S 5176	Info-Nr. im Inhaltsverzeichnis :	12
Ablauf der Frist für die Anforderung der Verdingungsunterlagen (Öffentliche Ausschreibung, Offenes Verfahren)		02.02.91
Bewerbungsfrist (Teilnahmewettbewerb):	Kalendertage bis	
<input checked="" type="checkbox"/> Verkürzt aus Gründen der Dringlichkeit		
Versand der Vergabeunterlagen (Öffentliche Ausschreibung, Offenes Verfahren)		vgl. Firmenliste
Versand der Vergabeunterlagen (übrige Verfahren)		
Angebotsfrist	: 36 Kalendertage	
<input checked="" type="checkbox"/> Verkürzt aus Gründen der Dringlichkeit (Nichtoffenes und Verhandlungsverfahren)		
Eröffnung-/Einreichungstermin		15.02.91 9:00
<input checked="" type="checkbox"/> Fristverlängerung (§18a Nr.4 VOB/A, z.B. bei Einsichtnahme)		
Neuer Eröffnungstermin (Offenes Verfahren)		25.02.91 9:00
Erforderlich wegen		
<input checked="" type="checkbox"/> späterem Versand der Unterlagen um 10 Kalendertage (auch bei fehlenden u. zusätzl. Unterlagen)		
<input checked="" type="checkbox"/> Auskünfte über Verdingungsunterl.: Kalendertage		
Ablauf der Zuschlagsfrist		25.03.91
Ablauf der Zuschlagsfrist bei Verlängerung		

Vorstufenmerk – Eignungsnachweise: Auftragnehmer		Blatt:
Leistung	91 E 001	Rohbau- und Zimmerarbeiten
Wirkungszeit	9213	Amtsgericht Düsseldorf
Wirkungsbereich	9213 E 001	Neubau Amtsgericht Düsseldorf

Geforderte Eignungsnachweise	
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umsatz in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgeführte Leistungen in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren
<input checked="" type="checkbox"/>	Jahresdurchschn. Beschäftigte in den letzten drei abgeschl. Geschäftsj.
<input checked="" type="checkbox"/>	Für die Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung
<input checked="" type="checkbox"/>	Für die Leitung und Aufsicht vorgesehenes techn. Personal
<input checked="" type="checkbox"/>	Eintragung in Handwerksrolle, Berufsregister oder Register der Industrie- und Handelskammer
Bescheinigung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Berufsgenossenschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	Des für den Bieter zuständigen Versicherungsträgers (für Bieter, die ihren Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben)
zusätzliche Nachweise:	

Kriterien für die Auftragserteilung		
Allgemeine Kriterien		
<input checked="" type="checkbox"/>	Preis	<input type="checkbox"/> Fristen
<input checked="" type="checkbox"/>	Qualität	<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeit
<input type="checkbox"/>	Gestaltung	<input type="checkbox"/> Konstruktion
<input type="checkbox"/>	Betriebskosten	<input type="checkbox"/> Wartung
<input type="checkbox"/>	Sonstige:	<input type="checkbox"/> Funktionalität

1992-02-14

Bauauftragserwerb - Baubehalt, Kosten, Ausführungsfristen				Blatt:
Leistung	91 E 001	Rohbau- und Zimmerarbeiten	Los	
Liegenschaft	9213	Amtsgericht Düsseldorf		
Maßnahme	9213 E 001	Neubau Amtsgericht Düsseldorf		
verfügbare Mittel/ VE	HHST 0606 712 16	LgkMR		10.000.000,00
noch nicht gebundene, genehmigte Kosten				12.000.000,00

In Kostenkontrolle vorgesehen/noch verfügbar	4.350.000,00
geschätzte Vergabesumme	4.300.000,00
Auftragssumme	3.910.200,00
voraussichtl. Abrechnungssumme	3.985.900,00

Kostenkontrolle	in KKE vorgesehen /noch verfügbar	aktuell gesch. Vergabesumme	voraussichtl. Abrechnungssumme
TMNR 01 001 Hauptgebäude KKE 211 Rohbauarbeiten	3.100.000,00	3.000.000,00	2.985.700,00
TMNR 01 001 Hauptgebäude KKE 212 Zimmerarbeiten	450.000,00	500.000,00	400.000,00
TMNR 01 002 Nebengebäude KKE 211 Rohbauarbeiten	600.000,00	700.000,00	500.000,00
TMNR 01 002 Nebengebäude KKE 212 Zimmerarbeiten	200.000,00	100.000,00	100.200,00
Kosten der zu vergebenden Leistungen	4.350.000,00	4.300.000,00	3.985.900,00
Differenzbetrag zu KKE	-50.000,00		-364.100,00
Eventl. erf. Deckung des Differenzbetrages durch Minderkosten bei der		Teilmaßnahme Maßnahme	Teilmaßnahme Maßnahme

Ausführungsfristen	Tag	12 Monate		Datum	/	Mon./Jahr
Gesamte Leistung			Beginn der Ausführung : / 4/91 Vorauss. Fertigstellung : / 4/92			

Einzelfristen	
TMNR 01 001 Hauptgebäude KKE 211 Rohbauarbeiten	Beginn der Ausführung / 04/91 Vorauss. Fertigstellung / 12/91
TMNR 01 001 Nebengebäude KKE 212 Zimmerarbeiten	Beginn der Ausführung / 07/91 Vorauss. Fertigstellung / 04/92
TMNR KKE	Beginn der Ausführung / / Vorauss. Fertigstellung / /
TMNR KKE	Beginn der Ausführung / / Vorauss. Fertigstellung / /

NS Vertrag 5

Vertragsverwaltung - Innerein Verträge - Übersicht**Blatt:**

Leistung 91 E 001 Rohbau- und Zimmerarbeiten

Liegenschaft 9213 Amtsgericht Düsseldorf
Maßnahme 9213 E 001 Neubau Amtsgericht Düsseldorf

Los	in KKE vorgesehen /noch verfügbar	aktuell gesch. Vergabesumme	Auftragssumme	Wertungssumme	Auftragnehmer
1	3.100.000,00	3.000.000,00	2.980.000,00	2.985.700,00	Fa. A
2	450.000,00	500.000,00	400.000,00	400.000,00	Fa. B
3	600.000,00	700.000,00	430.000,00	500.000,00	Fa. C
4	200.000,00	100.000,00	100.200,00	100.200,00	Fa. D
5					
6					
7					
8					
9					
Su.	4.350.000,00	4.300.000,00	3.910.200,00	3.985.900,00	

Fachsachgebiet

 einverstanden

fedf. Sachgebiet

 nicht einverstanden

Vertragssachgebiet

Amtsvorsteher

Rechnungsstelle

EFB-Verg

Vergabevermerk – Vergabentscheidung

Blatt:

Leistung 91 E 001 Rohbau-und Zimmerarbeiten

Liegensch. 9213 Amtsgericht Düsseldorf

Maßnahme 9213 E 001 Neubau Amtsgericht Düsseldorf

Vergabevorschlag Los 9 Angebotsnummer 010

Auf das Hauptangebot das Nebenangebot/den Änderungsvorschlag vom 20.02.91 der Firma
 2345 Fa. A 4000 Düsseldorf

soll der Zuschlag erteilt werden, weil es das annehmbarste war im Hinblick auf

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Preis | <input type="checkbox"/> Fristen | <input type="checkbox"/> Vergütungsbedingungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Qualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeit | |
| <input type="checkbox"/> Gestaltung | <input type="checkbox"/> Konstruktion | <input type="checkbox"/> Funktionalität |
| <input type="checkbox"/> Betriebskosten | <input type="checkbox"/> Wartung | <input type="checkbox"/> Technische Beratung |
| | | |

Weitere Erläuterungen siehe EFB-Firm4 und Anlagen dazu.

Der Bieter ist Bevorzugter Bewerber (vgl. Anlage)

Die Eignung des Bieters wird bestätigt Die geforderten Nachweise liegen vor
 Auf die Nachweise wurde verzichtet, weil

Auftragssumme – voraussichtl. Abrechnungssumme – Wertungssumme

Summe Leistungsverzeichnis	3.500.000,00 DM	Auftragssumme	3.910.200,00 DM
2,0 vH Abgebot	70.000,00 DM	voraus. Lohnmehrkosten	110.000,00 DM
		Sonstiges (siehe Beiblatt)	DM
		zu wertendes Skonto vH	34.300,00 DM
NETTO	3.430.000,00 DM	voraus. Abrechnungssumme	3.985.900,00 DM
14 vH Umsatzsteuer	480.200,00 DM	weitere Kosten (z.B. Wartung)	DM
Auftragssumme	3.910.200,00 DM	Wertungssumme	3.985.900,00 DM

Fachsachgebiet	<input type="checkbox"/> einverstanden
fedf. Sachgebiet	<input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Vertragssachgebiet	Amtsvorsteher
Rechnungsstelle	

mündliche Auftragerteilung Ja am

Vergabevermerk Aufhebung/Einstellung			Blatt:
Leistung	91 E 001	Rohbau- und Zimmerarbeiten	
Liegenschaft	9213	Amtsgericht Düsseldorf	
Maßnahme	9213 E 001	Neubau Amtsgericht Düsseldorf	

Vorschlag	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Auschreibung ist aufzuheben aufgrund
<input checked="" type="checkbox"/>	§ 26 Nr.1a VOB/A
<input type="checkbox"/>	§ 26 Nr.1b VOB/A
<input type="checkbox"/>	§ 26 Nr.1c VOB/A, schwerwiegende Gründe sind:
<input type="checkbox"/>	Die Freihändige Vergabe ist einzustellen.
<input type="checkbox"/>	Das Verhandlungsverfahren ist einzustellen.

Fachsachgebiet	<input type="checkbox"/> einverstanden
fedf. Sachgebiet	<input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Vertragssachgebiet	<input type="checkbox"/> Amtsvorsteher
Rechnungsstelle	

Anlage 25

EFB-Firm

Vergabevermerk Firmenliste Offenes Verfahren / Öffentliche Ausschreibung		Blatt:
Leistung		
Liegensch.		
Maßnahme		
Zulässige Frist zwischen Anforderung u. Versand der Verdingungsunterlagen:		Kalendertage
Beanspr. Frist zwischen Anforderung u. Versand der Verdingungsunterlagen:		= Kalendertage

Geford. Betrag gem. § 17 VOB/A:	DM	Anzahl Bewerber:	Gesamtbetrag.	DM
---------------------------------	----	------------------	---------------	----

Lfd Nr.	FNR / Mat. Kz.	Firmenname und Anschrift	Anforde- rung Ver- unterl. Eingang	Betr. be- zahlt	Versand Verdin- gungsun- terlagen	Diff. Anf./ Ver- sand	Angebot vom	EFB Abs2 wegen	
								Aus- schluß	Nicht- eignung
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

01				<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02				<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03				<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04				<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05				<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06				<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07				<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08				<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
09				<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10				<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vergabevermerk Firmenliste -Alle Verfahren- (ausgenommen Öffentl. Ausschr. u. Offenes Verfahren) Blatt:							
Leistung							
Liegensch.							
Maßnahme							
Bewerbungsfrist		Kalendertage		bis			
Frist für den Versand der Unterlagen		Kalendertage		Versandtag :			
Angebotseröffnung							
Ablauf Zuschlagsfrist							

Lfd. Nr.	FNR / Mat. Kz.	Firmenname und Anschrift	Bewerbung rung Eingang	EFB Abs3 wegen Nicht- zu zu eig- viele spät nung Bewerb.			Anfor- de- rung	Angebot vom	EFB Abs 2 wegen Ausschluß
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
01				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
02				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
03				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
04				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
05				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
06				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
07				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
08				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
09				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
10				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>

01				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
02				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
03				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
04				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
05				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
06				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
07				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
08				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
09				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
10				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>

Vergabevermerk Auskunftserteilung Offenes Verfahren		Blatt:
Leistung		
Liegensch.		
Maßnahme		
Zulässige Frist zwischen Beantwortung Anfrage und Angebotseröffnung		=
Beanspr. Frist zwischen Beantwortung Anfrage und Angebotseröffnung		

Lfd	FNR / Nr.	Firmenname und Anschrift	Anfrage datum	Anfrage Beantwor- tung	Angebots- eröffnung	Diff. Kal. tage	Stichpunkt zur Anfrage
0	1	2	3	4	5	6	7

01							
02							
03							
04							
05							
06							
07							
08							
09							
10							

Vergabevermerk - Wertungsübersicht	Blatt:
Leistung	Los:
Liegensch.	
Maßnahme	

Angebot Nr.	Firmen- Nummer	Wertungssumme		Nichtber. wegen un- angemessen		ausschlaggebend für Vorschlag zur			
						Auftragserteilung		Nichtberücksichtigung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Erl.-Firm

Vergabevermerk – Firmenliste Offenes Verfahren / Öffentliche Ausschreibung**Erläuterungen:****Fristen zwischen Anforderung und Versand der Verdingungsunterlagen**

Die zulässige und die max. beanspruchte Frist ist aufgrund der Einzelermittlungen bei jeder Firma festzustellen. Liegt die beanspruchte max. Frist über der zulässigen, ist die Angebotsfrist entsprechend zu verlängern.

zu Spalte 2 – Firmennummer, Nationalitätenkennzeichen

Die Firmennummer (FNR) ist nur bei DV-Bearbeitung erforderlich. Das Nationalitätenkennzeichen ist entsprechend der EG-Festlegung einzutragen. Es kann für die meisten EG-Länder auch als Kennzeichen vor der jeweiligen Postleitzahl verwendet werden (Ausnahme Großbritannien, Niederlande, Irland).

zu Spalte 5 – Versand der Verdingungsunterlagen

Wenn die Verdingungsunterlagen erst vervielfältigt und versandt werden, wenn die Zahl der Bewerber feststeht, kann dies beim Offenen Verfahren dazu führen, daß die zulässige Frist überschritten wird und daher die Angebotsfrist entsprechend verlängert werden muß.

zu Spalte 7 – Angebot

Soweit ein Angebot abgegeben wurde, ist das Angebotsdatum bei der jeweiligen Firma einzutragen.

zu Spalte 8 – 10 Absage

Die Gründe für die Nichtberücksichtigung sind anzugeben.

Spalte 8: Mangelnde Eignung gem. § 25 Nr.2 Abs.1 VOB/A

Spalte 9: Bei Auschuß von Angeboten sind weitere Erläuterungen in der Liste **EFB-Firm** vorzunehmen.

Spalte 10: Die bei einer Firma jeweils in Betracht kommenden Auftragskriterien sind im **EFB (B/X/Z) Abs2** zu dokumentieren.

Vorabvermerk - Firmenliste - Alle Verfahren - (ausgenommen 0 und 0)**Erläuterungen:****Bewerbungsfrist:**

Eine Bewerbungsfrist ist nur bei
 - Beschränkter Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
 - Nichtoffenem Verfahren
 - Verhandlungsverfahren
 festzulegen. Vgl. hierzu auch **Verg2**.

Fristen für den Versand der Verdingungsunterlagen

Die Frist für den Versand der Unterlagen sowie den Versandtag legt das Bauamt fest. Bei den Verfahren mit Teilnahmewettbewerb sind die Fristen für die Veröffentlichung und die Bewerbung zu berücksichtigen.

zu Spalte 2 - Firmennummer, Nationalitätenkennzeichen

Die Firmennummer (FNR) ist nur bei DV-Bearbeitung erforderlich. Das Nationalitätenkennzeichen ist entsprechend der EG-Festlegung einzutragen. Es kann für die meisten EG-Länder auch als Kennzeichen vor der jeweiligen Postleitzahl verwendet werden (Ausnahme Großbritannien, Niederlande, Irland).

zu Spalte 3 - Bewerbung

Der Eingang der Bewerbung beim Bauamt ist zu vermerken.

zu Spalte 4 - 6 - EFB (K/B/Z) Abs1

Die Gründe für die Nichtberücksichtigung der Bewerbung sind anzugeben. Sie sind den Bewerbern auf ihr Verlangen innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang mitzuteilen (vgl. auch Erläuterung zu **EFB (B/K/Z) Abs1**)

Spalte 4: Mangelnde Eignung gem. § 25 Nr.2 Abs.1 VOB/A

Spalte 5: Mindestzahl der Bewerber bei
 - Nichtoffenem Verfahren : 5 (§ 8a Nr.2 VOB/A)
 - Verhandlungsverfahren : 3 (§ 8a Nr.3 VOB/A)

Spalte 6: Wenn die Bewerbung nach Ablauf der Bewerbungsfrist beim Bauamt eingegangen ist.

zu Spalte 8 - Angebot

Soweit ein Angebot abgegeben wurde, ist das Angebotsdatum bei der jeweiligen Firma einzutragen.

zu Spalte 9 - 10- EFB (K/B/Z) Abs2

Spalte 9: Bei Auschuß von Angeboten sind weitere Erläuterungen in der Liste **EFB-Firm2** vorzunehmen.

Spalte 10: Die bei einer Firma jeweils in Betracht kommenden Auftragskriterien sind im **EFB (B/K/Z) Abs2** zu dokumentieren.

DKE - F1303

Vergabevermerk – RG Vergaben – Auskunftserteilung – Offenes Verfahren**Erklärungen:****Fristen zwischen Beantwortung einer Anfrage und der Angebotsöffnung**

Die zulässige und die max. beanspruchte Frist ist aufgrund der Einzelermittlungen bei jeder Firma festzustellen. Liegt die beanspruchte kürzeste Frist unter der zulässigen, ist die Angebotsfrist entsprechend zu verlängern.

Anfrage

Zu jeder Anfrage ist das Anfragedatum (Eingang beim Bauamt), das Beantwortungsdatum, ein Stichpunkt zum Inhalt der Anfrage anzugeben. Das Datum der Angebotsöffnung ist wegen der Ermittlung der Differenz Anfrage und Beantwortung in jedem Einzelfall einzutragen. Bei einer Verschiebung der Angebotsöffnung aus anderen Gründen (z.B. zu später Versand der Verdingungsunterlagen) ist eine entsprechende Korrektur erforderlich.

Anfragen sind wie bisher schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch oder mittels Telefax möglich.

Die Frist bezieht sich auf jede einzelne Anfrage, die Beantwortung ist aber allen Bewerbern zu übermitteln, sofern es sich um wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung handelt.

Vergabevermerk – Ausgeschlossenen Angebote**Arläuterungen:****Ausgeschlossenen Angebote**

In jedem Einzelfall sind der Firma die Gründe für einen Ausschluß oder für ein Ausscheiden anzugeben.
Diese Information ist auf Verlangen dem Bieter im Einzelnen mitzuteilen.
Vgl. hierzu EVA (B/I/2) Abs.2.

13548

Vergabeverfahren: Firmenliste Offenes Verfahren / Öffentliche Ausschreibung		Blatt:
Leistung	91 E 001	Rohbau- und Zimmerarbeiten
Wegenbesch.	9213	Amtsgericht Düsseldorf
Wahlnummer	9213 E 001	Neubau Amtsgericht Düsseldorf
Zulässige Frist zwischen Anforderung u. Versand der Verdingungsunterlagen:		Kalendertage
Bestimmt: Frist zwischen Anforderung u. Versand der Verdingungsunterlagen:		Kalendertage

Geford. Betrag gem. § 17 VOB/A: 100,00 DM Anzahl Bewerber: 4 Gesamtbetrag: 400,86 DM

Lfd. Nr.	FNR / Mat. Kz.	Firmenname und Anschrift	Anforde- rung Ver- unterl. Eingang	Betr. be- zahlt	Versand Verdin- gungsun- terlagen	Diff. Anf./ Ver- sand	Angebot vom	EFB Abs2 wegen	
								Aus- schluß	Nicht- eignung
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Bewerbungszeit: Dienstliste alle Verfahren (ausgenommen öffentl. Ausschreib. u. offenes Verfahren) Blatt:							
Leistung	91 E 001	Rohbau- und Zimmerarbeiten					
Liegensch.	9213	Amtsgericht Düsseldorf					
Maßnahme	9213 E 001	Neubau Amtsgericht Düsseldorf					
Bewerbungsfrist		37 Kalendertage			bis 17.02.91		
Frist für den Versand der Unterlagen		10 Kalendertage			Versandtag: 27.02.91		
Angebotseröffnung					08.04.91		
Ablauf Zuschlagsfrist					28.04.91		

Lfd. Nr.	FIR Nr. Mat. Kz.	Firmenname und Anschrift	Bewerbung rung Eingang	EFB Abs 3 wegen Nicht- zu zu eig- viele spät nung Bewerb.	An- for- de- rung	Angebot vom	EFB Abs 2 wegen Ausschluß
0	1	2	3	4 5 6	7	8	9

01	2345 D	Fa. A A-Straße 1 W-4000 Düsseldorf	23.01.91	■ ■ ■	x	20.04.91	■
02	1121 D	Fa. B B-Straße 2 W-4150 Krefeld	25.01.91	■ ■ ■	x	21.04.91	■
03	1345 D	Fa. C C-Straße 3 W-5000 Köln	02.02.91	■ ■ ■			■
04	1723 D	Fa. D D-Straße 4 W-4400 Münster	23.01.91	■ ■ ■	x	20.04.91	■
05				■ ■ ■			■
06				■ ■ ■			■
07				■ ■ ■			■
08				■ ■ ■			■
09				■ ■ ■			■
10				■ ■ ■			■

13-1103

Vergabevermerk Auskunftserteilung Offenes Verfahren

Blatt:

Leistung 90 E 001 Rohbau- und Zimmerarbeiten

Liegenschaft 9213 Amtsgericht Düsseldorf

Maßnahme 9213 E 001 Neubau Amtsgericht Düsseldorf

Vollständige Frist zwischen Beantwortung Anfrage und Angebotseröffnung

■ ■ 6

Beanspr. Frist zwischen Beantwortung Anfrage und Angebotseröffnung

■ 6

Lfd. Nr.	FNR / Mat. Kz.	Firmenname und Anschrift	Anfrage datum	Anfrage Beantwor- tung	Angebots- eröffnung	Diff. Kal. tage	Stichpunkt zur Anfrage
0	1	2	3	4	5	6	7

01	2345 D	Fa. A A-Straße 1 W-4000 Düsseldorf	30.01.91	15.02.91	25.02.91	10	Zimmerarbeiten
02	1121 D	Fa. B B-Straße 2 W-4150 Krefeld	01.02.91	15.02.91	25.02.91	10	Mauerwerk
03	1345 D	Fa. C C-Straße 3 W-5000 Köln	02.02.91	19.02.91	25.02.91	6	Mauerwerk
04							
05							
06							
07							
08							
09							
10							

Anlage 26**StLB****Nicht zu verwendende Standardtexte des Standardleistungsbuchs
Siehe Nr. 2.2.3 der Richtlinie zu § 9 VOB/A**

Leistungsbereich	Ausgabe	Aus Textteil 1/000 T2:
000 Baustelleneinrichtung	7/77	01, 04, 05 sowie das Beiblatt Nr. 000/01
001 Gerüstarbeiten	2/80	110–160 Nur T4 links 5 und rechts 1 202–205 nur T5 links 1–5 301–306 nur T4 rechts 1 310–313 nur T5 links 1–7 350 nur T4 rechts 1 380–444 nur T5 links 1 461–506 nur T4 rechts 1 520–556 nur T5 links 1 600–621 nur T5 links 1 751–805 nur T5 rechts 2 806–808 nur T5 rechts 2 830 nur T4 rechts 1 840–841 nur T4 rechts 1 901 nur T3 links 2 sowie rechts 1 und 2
003 Landschaftsarbeiten	9/83	Aus Textteil 1 241 T5rechts 4, 307, 313 T5 links 1 und 2 sowie rechts 2 und 3
005 Brunnenbauarbeiten und Aufschlußbohrungen	3/77	04
008 Wasserhaltungsarbeiten	5/74	01, 02 nur T4/01 und T5/11–19, 04, 20, 30, 33, 34, 35
009 Entwässerungskanalarbeiten	3/85	Aus Textteil 1 200 T4 links 4, 207
012 Mauerarbeiten	9/82	Aus Textteil 1 725, 836
013 Beton- und Stahlbetonarbeiten	5/81	01
017 Stahlbauarbeiten	11/74	01, 02 nur T4/01 und T5/11–19, 04, 20, 30, 33 34, 35, 36, 60, 61
018 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser	2/87	Aus Textteil 1 010 T5 02 und 03, 020, 550 T4 02, 000 T2 04–06, 860–863 T5 links 1 und 3, 864 T3 02 und 04, 920–922 T5 rechts 2
021 Dachabdichtungsarbeiten	2/87	Aus Textteil 1 040 T4 02 und 03, 060, 730–733 T5 01, 734 T4 02, 735–741 T4 01
023 Putz- und Stuckarbeiten	5/80	Aus Textteil 1 001–005 nur T3 rechts 1
025 Estricharbeiten	2/84	Aus Textteil 1 010 T4 02 und 03, 015 T5 02, 020 T5 02, 025 T3 01
027 Tischlerarbeiten	7/76	01 nur T4/01 und T5/11–19, 03, 20, 30, 33, 34, 35, 36
028 Parkettarbeiten, Holzpfasterarbeiten	3/83	Aus Textteil 1 241 und 242 nur T3 01
032 Verglasungsarbeiten	9/73	01, 02 nur T4/01 und T5/11–19, 04, 20, 30, 33, 34, 35
037 Tapezierarbeiten	5/74	01, 02 nur T4/01 und T5/11–19, 04, 20, 30, 33, 34, 35, 36
039 Trockenbauarbeiten	8/85	Aus Textteil 1 970–974 T2 rechts 1 sowie T5 rechts 2
040 Heizungs- und zentrale Brauch- wassererwärmungsanlagen	2/79	23, 24, 40, zusätzlich T1 001–005 nur T3 rechts 1 sowie T1 947, 949, 951

Leistungsbereich	Ausgabe	Aus Textteil 1/000 T2:
042 Gas- und Wasserinstallationsarbeiten -Leitungen und Armaturen	8/80	Aus Textteil 1 787
043 Druckrohrleitungen für Gas, Wasser	9/83	Aus Textteil 1: 030–036 T3 rechts 3 040–056 T3 rechts 3 060–073 T3 rechts 5 080–082 T3 rechts 3 100–152 T3 rechts 5 200–258 T3 links 0 bis 2 rechts 1 T3 links 3 und 4 rechts 1 und 2 T3 links 5 rechts 2 300–358 T3 links 0 bis 2 rechts 1 T3 links 3 und 4 rechts 1 und 2 T3 links 5 rechts 1 und 3 T3 links 6 rechts 2 400–414 T3 links 1 und 2 rechts 2 T3 links 4 bis 6 rechts 5 421–454 T3 links 0 bis 2 rechts 5 bis 7 T3 links 3 bis 9 rechts 5 460–473 T3 rechts 4 480–485 T3 30 030–490 T5 rechts 8 501–504 T3 00 + 01 T4 01+02 510–513 T3 01 – 03 T5 01+02 520–523 T3 00 + 01 T4 01+02 530–533 T3 30 + 31 T5 01+02 504, 513, 523, 533, 543, 553, 563, 602
045 Gas-, Wasser- und Abwasser- installationsarbeiten – Einrichtungsgegenstände –	12/78	22-25, 31 nur T3 links 1, zusätzlich T1 001–005 nur T3 rechts 1
046 Gas-, Wasser- und Abwasser- installationsarbeiten – Betriebseinrichtungen –	1/79	22-24
053 Niederspannungsanlagen	4/85	Aus Textteil 1 100 T5 01, 102 T5 01 104 T5 rechts 1 und 2, 106 T4 rechts 1, 863 T3 01, 864 T3 01, 885
055 Ersatzstromversorgungsanlagen	3/77	01, 03, 20, 21
056 Batterien	3/77	01, 20, 21
058 Leuchten und Lampen	7/81	06
065 Empfangsantennenanlagen	5/74	01, 04 nur T4/01 und T5/11–19, 14, 22, 23, 26, 27, 28, 29
067 Zentrale Leittechnik für betriebstechnische Anlagen in Gebäuden	10/78	01 sowie T1/001-005 T3/11
070 Regelung und Steuerung für heizraum- luft- und sanitärtechnische Anlagen	12/80	Aus Textteil 1 775-781
074 Raumlufttechnische Anlagen – Zentralgeräte und deren Bauelemente –	9/81	06 nur T4/01, 10-14, zusätzlich T1/365-375
077 Raumlufttechnische Anlagen – Schutzzäume –	2/81	Aus Textteil 1 190-204 und 242-244
078 Raumlufttechnische Anlagen – Kälteanlagen – (Weißenwurf)	4/89	Aus Textteil 1 831
099 Allgemeine Standardbeschreibungen	1/82	03, 04-06 nur T5 links 1 rechts 4, 07, 27 nur T5 02 und 21, 28-35, 36-44 nur T3 rechts 1-4, 91

Anlage 27

**Zusammenstellung
der Leistungsverzeichnisse für Zeitverträge EVM (Z) LV***

EVM (Z) LV Nr.	Titel	Stand
00	Erdarbeiten (1982)	1990
06	Entwässerungskanal- und Dränerbeiten (1982)	1990
15	Straßenbauarbeiten (1982)	1990
30	Mauerarbeiten (1983)	1990
31	Beton- und Stahlbetonarbeiten (1983)	1990
34	Zimmer- und Holzbauarbeiten (1983)	1990
38	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten (1985)	1990
39	Klempnerarbeiten (1985)	1990
50	Putz- und Stuckarbeiten (1988)	1990
52	Fliesen- und Plattenarbeiten (1984)	1990
53	Estricharbeiten (1986)	1990
55	Tischlerarbeiten (1982)	1990
56	Parkettarbeiten (1982)	1990
57	Beschlagarbeiten (1982)	1990
60	Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten (1982)	1990
61	Verglasungsarbeiten (1981)	1990
63	Anstrich- und Tapezierarbeiten (1984)	1990
65	Bodenbelagarbeiten (1986)	1990
80	Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen (1990)	1991
81	Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten (1989)	1991
82	Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden (1987)	1990
84	Blitzschutzanlagen (1987)	1990
91	Dämmarbeiten an technischen Anlagen (1991)	1991
97	Gerüstarbeiten (1988)	1990

* Leistungsverzeichnisse hier nicht abgedruckt.
Druck und Vertrieb: Seidl Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 30 08 48, 5300 Bonn 3

Einzelpreis dieser Nummer 39,60 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 96 82/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr). zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 96 82/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569